

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)

vom 17.08.2012

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat gemäß den §§ 41 Abs. 1 S. 2, 44 Abs. 1 S. 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 422), zuletzt geändert am 20.06.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 186), die folgende fünfte Änderung der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) in der Fassung vom 21.10.2011 (Amtliche Mitteilungen 4/2011 S. 90, berichtigt in AM 6/2011, S. 420 und AM 1/2012, S. 43) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 24.07.2012 genehmigt.

Abschnitt I

1. Im Inhaltsverzeichnis wird „Anlage 3 Professionalisierungsbereich“ durch „Anlage 3 a Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel“ und „Anlage 3 b Professionalisierungsbereich für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt“ ersetzt.
2. In § 4 wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
„Auf Antrag der oder des Studierenden kann das Studium als Teilzeitstudium absolviert werden. Bei einem Teilzeitstudium wird die Regelstudienzeit angemessen verlängert. Das Teilzeitstudium ist in der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums geregelt.“
3. In § 5 werden in Satz 3 die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt. In der Klammer wird „Anlage 3“ durch „Anlage 3 a, Anlage 3b“ ersetzt.
4. In § 8 Abs. 2 werden in Satz 2 die Wörter „akkreditierte Studiengänge an“ vor dem Wort „Berufsakademien“ eingefügt.
5. In § 8 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:
„(4) Nachgewiesene Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die außerhalb der Hochschule erworben wurden, können angerechnet werden, sofern diese nach Inhalt und Niveau den Modulprüfungen des Studiengangs im Wesentlichen entsprechen und Gleichwertigkeit vorliegt. Auf der Grundlage von qualitätsgesicherten Äquivalenzgutachten ist auch eine pauschale Anrechnung von Fort- und Weiterbildungsabschlüssen möglich. Es können bis

zu 50 Prozent der Kreditpunkte eines jeden Faches sowie Professionalisierungsmodule bis zu 15 Kreditpunkten angerechnet werden.“

Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.

6. In § 9 wird Abs. 2 wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt schriftlich oder in elektronischer Form rechtzeitig vor dem Termin der Modulprüfung. Für Klausuren gilt eine Anmeldefrist von einer Woche. Ein Rücktritt von einem Klausurtermin ist bis zu einer Woche vor dem Termin ohne Angabe von Gründen möglich. Danach ist ein Rücktritt nur bei Anerkennung triftiger Gründe möglich.“
7. In § 10 Abs. 1 wird das Wort „Anlage“ durch das Wort „Anlagen“ ersetzt.
8. In § 10 Abs. 4 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
9. In § 11 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
„In begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden.“
10. In § 11 Abs. 1, 4, 5, 10 und 12 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
11. In § 11 wird folgender Abs. 13 neu eingefügt:
„Ein Modul kann ohne Modulprüfung durch erfolgreiche Teilnahme abgeschlossen werden, wenn die fachspezifischen Anlagen bzw. die Anlagen des Professionalisierungsbereichs dies vorsehen.“ Die Absätze 13, 14 und 15 werden zu Absätzen 14, 15 und 16.
12. In § 12 Abs. 1 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
13. In § 13 Abs. 3 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
14. In § 13 Abs. 5 wird Satz 2 gestrichen.
15. In § 15 Abs. 1 und 5 werden die Wörter „der Anlage“ durch die Wörter „den Anlagen“ ersetzt.
16. In § 16 werden Satz 3 und 4 wie folgt neu gefasst:
„Dem Zeugnis werden eine Übersicht über die bestandenen Modulprüfungen (Transcript of Records) sowie ein Diploma Supplement in englischer Sprache beigelegt. Auf Antrag wird ein Zeugnis in englischer Sprache (Anlage 2 a) beigelegt.“

17. In § 19 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „zuständigen“ vor dem Wort „Prüfungsausschuss“ eingefügt.
18. In § 22 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Die Bachelorarbeit ist bei einer Fächerwahl nach § 5 a) oder b) in einem der beiden Fächer zu schreiben; im Fall eines Kooperationsstudiums mit der Universität Bremen kann die Bachelorarbeit auch im Kooperationsfach geschrieben werden; bei einer Fächerwahl nach § 5 c) oder d) ist die Bachelorarbeit in dem Fach, in dem 90 bzw. 120 Kreditpunkte erworben werden, zu schreiben.“
19. In § 22 wird Abs. 4 wie folgt neu gefasst: „Sofern nicht in den fachspezifischen Anlagen anders geregelt, wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache verfasst. Mit Einverständnis der Erstgutachterin oder des Erstgutachters und der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters kann von dieser Regelung abgewichen werden.“
20. In § 22 Abs. 5 werden die letzten zwei Sätze ersatzlos gestrichen.
21. § 25 wird wie folgt neu gefasst:

„Änderung dieser Ordnung und der fachspezifischen Anlagen, Inkrafttreten

(1) Änderungen des Allgemeinen Teiles dieser Ordnung sowie der Anlagen zum Professionalisierungsbereich (Anlage 3 a und Anlage 3 b) werden durch den Senat beschlossen, bei den Anlagen 3 a und 3 b auf Vorschlag der fakultätsübergreifenden Studienkommission. Den Fakultätsräten aller beteiligten Fakultäten ist vor dem entsprechenden Senatsbeschluss Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

(2) Fachspezifische Anlagen und deren Änderungen werden auf Vorschlag der jeweils zuständigen Studienkommission durch den Fakultätsrat der das jeweilige Fach verantwortenden Fakultät beschlossen. Abweichungen von einzelnen Regelungen des Allgemeinen Teils dieser Ordnung sind nur zulässig, wenn dies in den betreffenden Regelungen zugelassen ist.

(3) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

22. Die Anlage 3 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3 a **Professionalisierungsbereich für Studierende mit außerschulischem Berufsziel**

Übersicht

- A Präambel
- B Struktur des Professionalisierungsbereichs
- C Säulen der Professionalisierung
- D Professionalisierungsprogramme
- E Praktika bzw. Praxismodule
- F Auslandsstudium
- G Modul- und Programmkatalog
- H Zertifikat

A Präambel

Die Wahl der Module im Professionalisierungsbereich ermöglicht den Studierenden über ihr Fachstudium hinaus die Bildung eines eigenen Profils, das individuell zu gestalten ist und somit für jede und jeden Studierenden eine andere Schwerpunktsetzung haben kann. Diese individuelle Spezialisierung kann durch den Erwerb von überfachlichen Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen ebenso geschehen wie durch die Belegung von vertiefenden Modulen aus dem eigenen Fach oder Modulen anderer Fächer. Studierende können daher im Professionalisierungsbereich im Rahmen der Möglichkeiten grundsätzlich Module im Umfang von 30 Kreditpunkten nach Wahl studieren, indem sie Fachmodule wählen (siehe B(2)), Professionalisierungsprogramme aus dem Modul- und Programmkatalog des Professionalisierungsbereiches belegen (siehe G) oder ein Auslandsstudium anrechnen lassen (siehe F).

Neben Angeboten zu überfachlichen Schlüsselkompetenzen bietet der Professionalisierungsbereich auch fachnahe Veranstaltungen mit berufsfeldspezifischer Ausrichtung an und trägt somit sowohl zur grundlegenden akademischen Qualifikation als auch zur fachlichen Professionalisierung bei.

B Struktur des Professionalisierungsbereichs

(1) In den Bachelorstudiengängen umfasst der Professionalisierungsbereich:

- Praktika bzw. Praxismodule (i.d.R. 15 Kreditpunkte) nach Vorgabe der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen oder der Praktikumsordnungen und
- Module im Umfang von insgesamt i.d.R. 30 Kreditpunkten

(2) Bachelorstudierende mit außerschulischem Berufsziel können Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten grundsätzlich frei aus dem Angebot der fachspezifischen Anlagen bzw. der fachbezogenen Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge der Universität Oldenburg wählen. Pflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Fächern sind hiervon ausgenommen, außer es handelt sich um das Fach, in dem die Studierende oder der Studierende immatrikuliert ist. Wahlpflichtmodule aus zulassungsbeschränkten Studiengängen können im Umfang von max. 18 Kreditpunkten pro Fach im Professionalisierungsbereich gewählt werden. Die oder der Modulverantwortliche entscheidet aufgrund von Kapazität und Erfüllen der für die Belegung des betreffenden Moduls notwendigen Voraussetzungen nach folgenden Kriterien über die Zulassung zum Modul und bestätigt die Zulassung. Im Falle einer höheren Bewerberanzahl als freien Plätzen wird wie folgt entschieden: Nähe zum Studienabschluss, bei Gleichrangigkeit Losverfahren.

(3) Inhaltlich aufeinander abgestimmte Module können im Professionalisierungsbereich zu Professionalisierungsprogrammen zusammengefasst werden (siehe D). Professionalisierungsprogramme umfassen zwischen 12 und 18 Kreditpunkten und können aufeinander aufbauen beziehungsweise miteinander kombiniert werden.

(4) Im Rahmen der Gestaltung der Professionalisierung dürfen durch das Fach bzw. die Fächer Empfehlungen ausgesprochen werden.

- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Professionalisierungsprogramms nach D wird durch ein Zertifikat (siehe H) bescheinigt. Für aufeinander aufbauende Professionalisierungsprogramme kann ein Gesamtzertifikat erstellt werden. Die Zertifikate werden von der Fakultät ausgestellt, der die oder der programmverantwortliche Hochschullehrende angehört. Die Gesamtnote des Zertifikats für das Professionalisierungsprogramm wird analog zu § 13 (4) dieser Ordnung errechnet.
- (6) Zur Erleichterung einer gegebenenfalls notwendigen Äquivalenzprüfung im Rahmen einer Anrechnung (z. B. von beruflicher Vorbildung und berufspraktischen Erfahrungen) werden von der fakultätsübergreifenden Studienkommission spezielle Anrechnungsmodule ausgewiesen.
- (7) Bei Neuerstellung und Änderungen sind die von den zuständigen Fakultätsräten verabschiedeten Professionalisierungsmodule, Professionalisierungsprogramme und Modulbeschreibungen einschließlich der darin verbindlich festgelegten Prüfungsleistungen der fakultätsübergreifenden Studienkommission zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.
- (8) Diese Anlage bildet alle Professionalisierungsmodule ab, die regelmäßig angeboten werden. Nach Beschluss des zuständigen Fakultätsrates und der Genehmigung durch die fakultätsübergreifende Studienkommission können zeitlich befristete Module in das Lehrangebot des Professionalisierungsbereichs aufgenommen werden. Solche Module sollen einen Umfang von sechs Kreditpunkten nicht unterschreiten.
- (9) Freiversuche sind nach § 15 dieser Ordnung im Professionalisierungsbereich zur Notenverbesserung möglich. Die Anzahl der Freiversuche im Professionalisierungsbereich ist auf drei beschränkt. Bei Modulen, die sowohl in den fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen als auch im Professionalisierungsbereich angeboten werden, gelten die Regelungen der fachspezifischen Anlagen bzw. fachbezogenen Prüfungsordnungen des jeweiligen Faches. Freiversuche sind ausgeschlossen bei Modulen, die zeitlich befristet gemäß B Absatz (8) angeboten werden.

C Säulen der Professionalisierung

- (1) Das Angebot des Professionalisierungsbereichs ist inhaltlich in folgende Säulen untergliedert:

- I. Überfachliche Professionalisierung
- II. Sprachen
- III. Fachliche Professionalisierung

(2) In der Säule Überfachliche Professionalisierung werden Module zusammengefasst, die fachübergreifendes Basis- und Überblickswissen vermitteln, der Reflexion der Perspektiven, Methoden, zentralen Inhalte und der Geschichte von Disziplinen dienen oder die der Reflexion wissenschaftlicher Theorie zuzuordnen sind. Hier können Geistes- und Naturwissenschaften miteinander verbunden werden. Grundsätzlich geht es hier um einen Bereich von Modulen, die Orientierungswissen in einem breiten Spektrum von Disziplinen vermitteln.

Es werden Module angeboten, die sich mit allgemeinen Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens befassen und die für Studierende mehrerer Disziplinen relevant und interessant sein können. Weiterhin sind hier Module zu finden, die einen Einblick in die Grundmuster der Gestaltung von (Aus-)Bildungssituationen und organisierten Lehr-/Lernprozessen vermitteln.

Das Angebot umfasst auch Module, in denen die Studierenden Erfahrungen in der interaktiven Anwendung von Wissen sowie im Interagieren in Gruppen- und Leitungssituationen sammeln können, in denen Kooperation und Konfliktlösung sowie Kommunikationssituationen trainiert werden, in denen Arbeitstechniken wie Projekt- und Zeitmanagement erlernt werden und die der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz der Studierenden dienen.

(3) Im Bereich Sprachen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, ihre Sprachkompetenz in der Beherrschung weiterer Sprachen auszubauen. Das Angebot an Sprachkursen wird inhaltlich vom Sprachzentrum verantwortet, weitere Angebote können aus einzelnen Fächern kommen.

(4) Die Säule Fachliche Professionalisierung umfasst Module, in denen Professionalisierung mit einem engen Bezug zu den jeweiligen Fachkompetenzen erfolgt.

(5) Das Modulangebot wird im Rahmen des zu dieser Anlage gehörenden Modul- und Programmkatalogs (vgl. G) ausgewiesen.

D Professionalisierungsprogramme

Die Professionalisierungsprogramme sind samt der zugehörigen Module und Prüfungsleistungen im Modul- und Programmkatalog unter G.II dieser Anlage ausgewiesen.

E Praktika bzw. Praxismodule

- (1) Es sind Praxismodule bzw. Praktika im Gesamtumfang von i.d.R. 15 Kreditpunkten zu absolvieren.
- (2) Näheres regeln die Praktikumsordnungen sowie die jeweiligen Ausführungsbestimmungen der Fächer.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Praxismodul	1 SE + 1 PR*	6/9/15	siehe Praktikumsordnung

* Ggf. auch mehrere Teilpraktika

F Auslandsstudium

Studierende haben die Möglichkeit, an einer ausländischen Hochschule absolvierte Lehrveranstaltungen bzw. Module und die zugehörigen Prüfungen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs als gleichwertige Leistung anerkennen zu lassen. Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Module mindestens für den Zeitraum eines Trimesters bzw. eines Semesters belegt worden sind. Eine Abstimmung mit den zuständigen Fachstudienberaterinnen bzw. -beratern vor Beginn des Auslandsstudiums wird dringend empfohlen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Auslandsstudium	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule	bis zu 30 (richtet sich nach dem Umfang der absolvierten Studienzeiten bzw. Prüfungsleistungen)	nach Vorgabe der ausländischen Hochschule

G Modul- und Programmkatalog

G.I Modulangebot

G.I.I Säule „Überfachliche Professionalisierung“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 VL, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL/SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
PB 10 Philosophie: Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 11 Philosophie: Probleme der Praktischen Philosophie	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 17 Chemie und Gesellschaft	1 VL, 1 SE, 1 Exkursion (im Umfang von 3 Tagen)	6	1 mündl. Prüfung (30 Min.)
PB 18 Mathematik: Geschichte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftliche Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 19 Mathematik: Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 20 Mathematik: Genderforschung	1 VL/1 SE	6	1 Abschlussklausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) bzw. 1 Vortrag (max. 90 Min.) und 1 schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
PB 22 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 30 Empirische Methoden in der Lehr- und Lernforschung und in der pädagogisch-psychologischen Diagnostik I: Konzepte und Beispiele	1 SE, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Präsentation kleiner empirischer Erhebung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 12 Seiten) oder 1 Rezension (max. 8 Seiten) oder 1 Lernportfolio (max. 30 Seiten)
PB 32 Umfrageforschung	1 V, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 36 Logik	1 VL, 1TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 38 Management und Auswertung umfangreicher und komplexer Datensätze	1 SE, 1 UE	6	Lerntagebuch oder Auswertung zu einer Fragestellung
PB 39 Genderkompetenzen: Theorie und Praxis	1 SE, 1 UE/TU	6	1 Referat (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Lerntagebuch (max. 30 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 40 Wissenstransfer	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 41 Managing Diversity	1 VL, 1 SE	6	1 Textbesprechung (ca. 5 Seiten) oder 1 Sitzungsprotokoll (ca. 5 Seiten) oder 1 Referat (ca. 30 Min.) oder 1 schriftliche Reflexion zu einer Übung (ca. 5 Seiten)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 46 Unternehmensplanspiel: Management einer virtuellen Versicherung	1 Projekt	12	1 Portfolio oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 49 Hören-Lernen-Inklusion	1 V/UE, 1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen bei max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 15 Min.) oder 1 Referat (max. 25 Min.) mit Ausarbeitung (5 Seiten)
PB 54 a Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	6	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 54 b Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	9	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 54 c Selbstorganisiertes Studienprojekt	SE/VL/UE/POM	12	1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Projektbericht
PB 58 Einführung in den Wissenschaftsjournalismus	1 SE, 1 UE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 - 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 62 Qualitative Methoden der Empirischen Sozialforschung	1 VL, 1 UE	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.)
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur oder 1 Portfolio
PB 64 Gründungsmanagement – Eine Einführung für Nicht-Wirtschaftswissenschaftler	2 SE	6	1 Portfolio (2 - 7 Teilleistungen)
PB 73 Ökostile	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 79 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
PB 82 Programmierkurs	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 - 7 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 88 Einführung in die Informatik für Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
PB 108 Praxisfelder für Kulturwissenschaften	2 SE	15	1 Portfolio (4 - 8 Teilleistungen)
PB 121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 126 Mathematisches Grundlagenwissen in den Naturwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 129 Transdisziplinäres Modul Kunst und Naturwissenschaft	1 SE, 1 UE	6	Abschlussarbeit
PB 130 Wirtschafts- und Umweltverwaltungsrecht	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 209 Kommunizieren in Studium und Beruf	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 210 Profil erkennen und stärken	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 211 Organisieren, kooperieren und führen	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 217 Energie Interdisziplinär	1 VL	6	1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen)
PB 220 a Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	1 SE + 1 Projekt	12	1 Portfolio (5 - 8 Teilleistungen)
PB 220 b Journalistisches Schreiben für Fortgeschrittene	1 SE + 1 Projekt	15	1 Portfolio (6 - 9 Teilleistungen)
PB 221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)

G.I.II Säule „Sprachen“

G.I.II.1 Angebot des Sprachenzentrums

(1) Mit dem Besuch der Basismodule I und II soll eine elementare Sprachbeherrschung gemäß Stufe A1+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erreicht werden; mit dem Besuch der Aufbaumodule I und II soll eine selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B1+ erreicht werden; mit dem Besuch der Vertiefungsmodule I und II soll eine erweiterte selbständige Sprachbeherrschung gemäß Stufe B2, bzw. in Englisch eine kompetente Sprachbeherrschung gemäß Stufe C1, erreicht werden.

(2) Besondere Voraussetzungen:

Für den Besuch des Basismoduls I: keine;

für den Besuch des Basismoduls II: Basismodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A1;

für den Besuch des Aufbaumoduls I: Basismodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe A1+;

für den Besuch des Aufbaumoduls II: Aufbaumodul I oder Kenntnisse gemäß Stufe A2.

Für den Besuch des Vertiefungsmoduls I: Aufbaumodul II oder Kenntnisse gemäß Stufe B1, für Englisch gemäß B1+;

für den Besuch des Vertiefungsmoduls II: Vertiefungsmodul I oder Kenntnisse gemäß B1+, für Englisch gemäß B2.

Sprachkenntnisse gemäß der angegebenen Stufen des GER können auch durch Tests des Sprachenzentrums nachgewiesen werden sowie für Quereinsteiger durch Einstufung der prüfungsberechtigten Lehrenden.

(3) Es werden folgende Module regelmäßig angeboten:

Basismodule in den folgenden Sprachen: Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Kroatisch/Serbisch/Bosnisch, Niederländisch, Norwegisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Ukrainisch, Türkisch;

Aufbaumodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch;

Vertiefungsmodule in den folgenden Sprachen: Englisch, Französisch, Polnisch, Spanisch.

Außerdem bietet das Sprachenzentrum Kurse in anderen Sprachen im Basismodul, Aufbaumodul und/oder Vertiefungsmodul an, welche dem jeweils aktuellen Angebot des Sprachenzentrums zu entnehmen sind

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 101 Basismodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 102 Basismodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 103 Aufbaumodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 104 Aufbaumodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

Im Basismodul PB 101 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Lektüre-/Konversationskurs (UE) zu belegen.

Im Basismodul PB 102 Polnisch und Ukrainisch sind ein Grundkurs Grammatik (UE) und ein Landeskundekurs (UE) zu belegen.

Voraussetzung für das Basismodul PB 101 Polnisch ist das Niveau A1 (zu erwerben durch Propädeutikum).

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 105 Vertiefungsmodul I	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 106 Vertiefungsmodul II	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

Eine Anrechnung dieser Sprachmodule auf entsprechende Module in den fremdsprachlichen Fächern ist ausgeschlossen.

Weitere Angebote des Sprachenzentrums:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 97 English on the Job	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Präsentation (max. 15 Min.)
PB 100 a Erweiterte Sprachkompetenzen	1 UE	3	1 Portfolio
PB 100 b Erweiterte Sprachkompetenzen	2 UE	6	1 Portfolio
PB 100 c Erweiterte Sprachkompetenzen	3 UE	9	1 Portfolio
PB 100 d Erweiterte Sprachkompetenzen	4 UE	12	1 Portfolio
PB 233 Academic English	2 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

G.I.II.2 Angebote der Fächer:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 33 Latein für Theologinnen und Theologen I	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 34 Latein für Theologinnen und Theologen II	2 SE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 98 Niederdeutsch I (Sprachpraxis für Anfänger/innen)	2 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 20 Min.)
PB 99 Niederdeutsch II (Sprachpraxis für Fortgeschrittene)	2 UE	6	1 Portfolio (5 - 10 Teilleistungen)
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	2 SE	6	Hebraicumsprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den je- weils gültigen Anforderungen des Kultus- ministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
PB 197 Cicero-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 218 Neutestamentliches Griechisch I	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 219 Neutestamentliches Griechisch II	1 SE + 1 SE/UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)

G.I.III Säule „Fachliche Professionalisierung“

a) Anglistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 195 a Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	3	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Bericht (max. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Posterpräsentation oder 1 Referat (15 - 30 Min.)
PB 195 b Erweiterte anglophone Sprach- und Kulturkompetenz	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen) oder 1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) ggf. andere Form, die dem Professionalisierungsziel in besonderem Maße Rechnung trägt
PB 196 Studienassistenz Anglistik/Amerikanistik	1 oder mehrere UE/KO/SE/PR/ T/EX/PG/POM/W	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)

b) Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 230 Statistik I für Wirtschaftswissenschaftler- Innen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 231/AM 3 Mathematik für Ökonomen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

c) Biologie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 16 Biologie: Arbeitsfeld/Technik Biologie mit Berufsziel Lehramt	1 VL, 1PR oder 2 VL, 1 SE oder 1 SE, 1 PR oder 1 VL, 1 SE, 1 PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 78 Diversität aquatischer Tiergruppen	1 SE, 3 ÜE	6	Referat(e) (max. 20 Min.) oder 1 Praktikumsbericht (max. 20 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
PB 92 Freilandmethoden in der Biologie	1 SE, 8 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 142 Biochemie – Heterologe Expression von Proteinen	1 SE, 3 UE	6	1 Referat (15 - 20 Min.)
PB 143 Biochemie der Zelle	1 VL, 1 SE, 2 UE	6	1 Referat (max. 30 Min.)
PB 144 Technikmodul Biochemie	1 VL, 1 SE, 1 PR	6	1 Referat (max. 30 Min.)
PB 150 Einführung in die biologische Datenana- lyse mit Matlab	1 SE, 3 PR	6	1 fachpraktische Übung (Programmierauf- gabe, Bearbeitungszeit 4 Wochen)
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
PB 152 Labormethoden in der funktionellen Ökologie	2 SE, 3 PR	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 153 Molekularbiologische Grundlagen der medizinischen Biotechnologie	1 VL, 1 SE, 2 UE	6	1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 155 Vertiefung Statistik	2 UE, 2 SE	6	1 Klausur
PB 157 Arbeitsfeld/Technik Biologie I	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 192 Arbeitsfeld/Technik Biologie II	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 193 Arbeitsfeld/Technik Biologie III	VL, PR oder VL, SE oder SE, PR oder VL, SE, PR und ggf. zusätzlich Exkursionen	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Portfolio (2 - 8 Teilleistungen) oder 1 Hausarbeit (max. 30 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Posterpräsentation
PB 227 Biowissenschaften in der gesellschaftlichen Debatte und der Gesetzgebung	1 VL/EX, 3 SE/UE	6	1 Hausarbeit (max. 10 Seiten)
PB 228 Posters, Pictures, Presentations and Papers	4 UE	6	1 Portfolio (3 Teilleistungen)
PB 229 Einführung in die Phyloinformatik	4 UE	6	1 Portfolio (max. 2 Teilleistungen)

d) Chemie

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 51 Vermittlung und Präsentation chemischer Forschungsergebnisse	1 SE, 1 Projekt	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.)
PB 158 Arbeitsumfeld Chemie	2 VL, 1 SE, 1 EX	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 234 Prozesse und Umweltstrategien der chemischen Industrie	2 VL	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 235 Toxikologie und Rechtskunde	2 VL	6	2 Klausuren (je max. 120 Min.)

e) Engineering Physics

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 67 Basic Engineering	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 77 Specialisation II	2 VL/UE/SE/PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 1/2/1/2) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 159 Specialisation I	3 VL/UE/SE/PR	9	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 2/3/1/3) aus folgenden Prüfungsformen: Klausur (max. 120 Min.) und/oder Vortrag (max. 45 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder</u> <u>3 Teilprüfungsleistungen (Gewichtung 1/3/1/3/1/3) aus folgenden Prüfungsformen:</u> Klausur (max. 90 Min.) und/oder Vortrag (max. 30 Min.) und/oder mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 162 Language	1 VL und 1 UE/1SE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 163 Laboratory Project I	1 PR	6	1 fachpraktische Übung (experimentelle Arbeit und schriftliche Dokumentation und Präsentation (max. 20 Min.))

f) Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 74 Praxismodul "Religion in Bildung und Beruf"	1 SE, 1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
PB 76 Diakonie und Theologie	1 VL oder SE, 1 Projekt	6	1 Projektbericht (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

g) Geschichte

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 68 Historische Quellen und Darstellungen in der Originalsprache lesen	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 - 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 70 Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 - 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 71 Institutionen und Medien der Geschichtskultur	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 - 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit
PB 72 Historische Museen und Ausstellungen	2 UE oder 1 UE + 1 EX oder 1 UE + 1 AG	6	1 Portfolio (2 - 3 Teilleistungen) oder 1 Seminararbeit

h) Informatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 bis 7 Teilleistungen)
PB 215 Proseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 216 Forschungsseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

i) Materielle Kultur: Textil

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 90 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	1 POM	6	1 Projektbericht (12.000 - 16.000 Zeichen) einschließlich Dokumentation der Datengrundlage 1 mündl. Projektpräsentation (max 20 Min.), ggf. ersetzbar durch 1 Posterpräsentation
PB 166 Studienassistentz Materielle Kultur	1 oder mehrere UE/KO/SE/P/ Workshops	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)

j) Mathematik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 169 Schwerpunktmodul I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 170 Schwerpunktmodul II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
PB 236 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Übung (Lösen von Übungsaufgaben)
PB 237 Einführung in die Programmierung für Mathematiker	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 mündl. Übung (max. 30 Min.) oder 1 fachpraktische Prüfung (Lösen von Übungsaufgaben)

k) Musik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 79 Musikalische Grundkompetenzen im Grund- und Förderschulbereich	2 SE/UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 30 Min.) (Präsentation, Unterrichtsbeispiele)

I) **Niederlandistik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 91 a Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/1 VL/1 Projekt	3	1 Portfolio
PB 91 b Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE oder 2 UE/VL/P	6	1 Portfolio
PB 91 c Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL/P	9	1 Portfolio
PB 91 d Erweiterte niederlandistische Sprach- und Kulturkompetenz	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL/P oder 4 UE/VL/P	12	1 Portfolio

m) **Physik**

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 171 Angewandte und medizinische Akustik	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 90 Min.)
PB 172 Experimentalphysik VI Kern- und Teilchenphysik	1 VL	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 173 Einführung in die Kosmologie	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 174 Biomedizinische Physik und Neurophysik	1 VL, 1 UE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 45 Min.)
PB 175 Einführung in die Photonik	1 VL	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 177 Theoretische Physik IV Klassische Teilchen und Felder II	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 178 Optik der Atmosphäre und des Ozeans	1 VL, 1 UE, 1 EX	3	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 185 Einführung in die Sprachverarbeitung	1 VL, 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Vortrag (max. 60 Min.)
PB 224 Projektpraktikum	1 PR	6	fachpraktische Prüfungen
PB 225 Renewable Energies I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
PB 226 Programmierkurs C	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 241 Ausgewählte Aspekte der modernen Physik	1 VL oder 2 VL oder 1 VL + 1 Projekt/SE	6	1 Klausur (max. 60 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 45 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.)

n) Slavistik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 179 a Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 UE/VL	3	Klausur (90 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.),
PB 179 b Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE oder 2 UE/VL	6	<u>1 Prüfungsleistung (im SE):</u> Klausur (135 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>2 Teilprüfungsleistungen (in UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
PB 179 c Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	1 SE und 1 UE/VL oder 3 UE/VL	9	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 1 UE/VL):</u> Klausur (SE: 135 Min., UE: 90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.), Hausarbeit (8 Seiten) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 3 UE/VL):</u> Klausur (90 Min.), mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Präsentation (mind. 30 Min.)
PB 179 d Erweiterte slavistische Sprach- und Kulturkompetenz	2 SE oder 1 SE und 2 UE/VL oder 4 UE/VL	12	<u>2 Teilprüfungsleistungen (wenn 2 SE):</u> Hausarbeit (12 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (135 Min.) oder <u>3 Teilprüfungsleistungen (wenn 1 SE und 2 UE/VL):</u> Hausarbeit (SE: 12 Seiten, UE/VL: 8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.) oder <u>4 Teilprüfungsleistungen (wenn 4 UE/VL):</u> Hausarbeit (8 Seiten), Präsentation, mündl. Prüfung (max. 30 Min.), Klausur (90 Min.)

o) Umweltwissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 89 GIS-Analysen und Umweltinformationssysteme	1 VL, 1 UE	6	1 fachpraktische Prüfung
PB 92 Freilandmethoden in der Biologie	1 SE, 8 UE	12	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 127 Freilandökologische und umweltplanerische Exkursion	1 EX, 1 SE	6	1 Exkursionsbericht (max. 15 Seiten)
PB 128 Aktuelle Themen des Natur- und Umweltschutzes	1 SE, 1 EX	6	1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 131 Nebenfach Geochemie	2 VL, 1 UE oder 1 VL, 1 PR	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 133 Nebenfach Umweltwissenschaften	2 VL	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder 1 Hausarbeit
PB 135 Geoinformatik A	1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 137 Programmierkurs Umweltwissenschaften	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.) oder fachpraktische Übung oder Projektarbeit
PB 151 Angewandte Statistik in Biologie und Umweltwissenschaften	2 VL, 2 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Referat (max. 15 Min.)
PB 180 Umweltanalytik	1 VL, 2 SE, 2 PR	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
PB 181 Milieustudie Naturschutz	2 SE, 1 PR	12	1 Praktikumsbericht
PB 182 Projektstudie Umweltmodellierung	2 VL, 1 SE, 2 UE	12	1 Praktikumsbericht oder 1 Klausur (max. 240 Min.) oder 1 mündl. Prüfung
PB 186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)

p) Wirtschaftsinformatik

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 83 Softwaretechnik I	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
PB 85 Soft Skills	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) und fachpraktische Prüfung
PB 86 Informatik und Gesellschaft	1 SE, 1 PR	6	1 Portfolio (5 - 7 Teilleistungen)
PB 87 DV-Projektmanagement	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.)
PB 215 Proseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 216 Forschungsseminar Informatik	1 SE	3	1 Referat (max. 60 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 15 Seiten)

q) Wirtschaftswissenschaften

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 31 Grundlagen einer computergestützten Buchführung mit DATEV	2 SE	6	1 Referat (45 Min.) mit Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
PB 52 a) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 b) Rechts- und Wirtschaftssprache: Französisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 c) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 d) Rechts- und Wirtschaftssprache: Spanisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 e) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch I	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 52 f) Rechts- und Wirtschaftssprache: Englisch II	2 SE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (2 - 5 Teilleistungen)
PB 53 Rechtsvergleich	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio
PB 63 Empirische Forschungsmethoden	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio (max. 4 Teilleistungen)
PB 212 Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 214 Verhaltensökonomik und Zufriedenheitsforschung	1 VL, 1 SE	6	1 Referat mit Ausarbeitung
PB 230 Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
PB 232 Strategisches Personalmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen	2 SE	6	Präsentation, Hausarbeit

G.II Professionalisierungsprogramme

a) Professionalisierungsprogramm „Jüdische Studien“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 183 Religion und Geschichte des Judentums	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 184 Jüdische Kultur und europäische Moderne	1 SE, 1 UE, 1 TU	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
Gesamt		18	

Die Module PB 183 und PB 184 sollten von allen Studierenden belegt werden. Aus den Modulen PB 116 und PB 117 kann ein Modul gewählt werden.

b) Professionalisierungsprogramm „Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 191 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft I	1 VL oder 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 20 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 45.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 213 Aufgabenfelder der Nachhaltigkeitswissenschaft II	1 SE, 1 TU (online-basiert)	6	1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Programm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 132 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist aus den Modulen PB 191, PB 194 und PB 213 eines zu wählen. Soll das Programm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind die Module PB 132 und PB 191 verpflichtend zu belegen, zusätzlich ist eines der Module PB 194 und PB 213 zu wählen.

c) Professionalisierungsprogramm „Philosophie und Gesellschaft“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 80 Philosophie und Gesellschaft A	3 SE	12	1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (30 Min.) oder 1 Portfolio (4 Teilleistungen) oder 1 Referat (20 - 30 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)
PB 81 Philosophie und Gesellschaft B	2 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (2 Teilleistungen) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten)
Gesamt		18	

d) Professionalisierungsprogramm „studium fundamentale“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 1 Studium fundamentale: Natur, Technik und Gesellschaft	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 2 Studium fundamentale: Ästhetische Bildung	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
PB 3 Studium fundamentale: Hermeneutik und Handlungsorientierung	1 VL/SE, 1 SE/UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (15 - 20 Min.) mit Ausarbeitung (ca. 5 Seiten) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt		18	

e) Professionalisierungsprogramm „Basiswissen Religion“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 188 Religion/Ethik im Diskurs	1 VL, 1 SE oder 2 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Referat (max. 45 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 189 Praxisfelder in Religion und Ethik	1 PR	6	1 Praktikumsbericht (max. 15 Seiten)
Gesamt		12	

f) Professionalisierungsprogramm „Erkennen, Wissen, Begründen“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 10 Argumentation	1 VL + 1 TU	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.)
PB 22 Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie	2 SE oder 1 VL + 1 SE	6	1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.)
PB 36 Logik	1 VL, 1 TU/1 SE	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 - 20 Min.) oder 1 Referat (30 Min.) mit Handout oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 10, PB 22 und PB 36 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

h) Professionalisierungsprogramm „Wissenschaftliche Methoden und Verfahren“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 29/AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 60/AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialforschung	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) mit Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Portfolio (3 bis 6 Teilleistungen) oder 1 mündl. Prüfung (max. 20 - 30 Min.)
PB 61/AS 7 Quantitative Datenanalyse	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.)
Gesamt		18	

i) Professionalisierungsprogramm „Very Large Business Applications (VLBA)“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 198 Wirtschaftsinformatik II (Informationsmanagement)	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (120 Min.)
PB 199 Business Intelligence	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
PB 200 Customizing	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 120 Min.),
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 198, PB 199 und PB 200 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

j) Professionalisierungsprogramm „Ökonomie für Studierende der Niederlandistik und Slavistik“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 201/BM 4 Einführung in die VWL	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
PB 202 International Economics	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 45 Min.)
PB 203/AM 7 Makroökonomische Theorie	1 VL, 1 TU	6	1 Klausur (max. 60 Min.)
Gesamt		18	

k) Professionalisierungsprogramm „Länderkompetenz Niederlande“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 56 Niederländische Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE	6	1 Portfolio (5 - 10 Teilleistungen)
PB 101 Basismodul I: Niederländisch	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
PB 102 Basismodul II: Niederländisch	1 UE	6	1 Portfolio (2 - 6 Teilleistungen)
Gesamt		18	

l) Professionalisierungsprogramm „Kultur und Sprache“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 4 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I (Schwerpunkt Sprache)	1 V, 1 TU/UE	6	1 Klausur (max. 90 Min.)
PB 5 Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache II (Schwerpunkt Kultur)	1 VL, 1 SE (oder 1 VL SE mit UE in Tandemlehre), 1 TU	6	1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 10 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) (+ Thesenpapier)
Gesamt		12	

m) Professionalisierungsprogramm „Altgriechisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 204 Einführung in die griechische Sprache	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 205 Griechischer Lektürekurs	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		12	

n) Professionalisierungsprogramm „Alttestamentliches Hebräisch“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 117 Alttestamentliches Hebräisch I	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 118 Alttestamentliches Hebräisch II	2 SE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.)
PB 119 Alttestamentliches Hebräisch III	2 SE	6	Hebraicumprüfung: 1 Klausur (90 Min.) sowie evtl. zusätzliche mündliche Prüfung (entsprechend den jeweils gültigen Anforderungen des Kultusministeriums als Abiturergänzungsprüfung)
Gesamt		18	

o) Professionalisierungsprogramm „Latein“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 206 Einführung in die lateinische Sprache I	1 SE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 207 Einführung in die lateinische Sprache II	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
PB 208 Caesar-Lektüre	1 SE 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.)
Gesamt		18	

Dieses Programm dient zugleich der Vorbereitung auf das Kleine Latinum.

p) Professionalisierungsprogramm „Schlüsselkompetenzen für Studium und Beruf“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 209 Kommunizieren in Studium und Beruf	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 210 Profil erkennen und stärken	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
PB 211 Organisieren, kooperieren und führen	2 SE/UE	6	1 Portfolio (6 - 8 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Programm kann bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 209, PB 210 und PB 211 im Umfang von 12 Kreditpunkten oder bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

q) Professionalisierungsprogramm „Ausbildung zum Forschungstaucher“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 186 Ausbildung zum Forschungstaucher I	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (max. 180 Min.)
PB 187 Ausbildung zum Forschungstaucher II	1 SE, 1 UE, 1 PR	6	1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt		12	

r) Professionalisierungsprogramm „Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften“

Modultitel	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 121 Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 122 Ausgewählte Schwerpunkte zum Thema Wirtschaft für Studierende der Naturwissenschaften	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
PB 125 Nachhaltigkeit und Wirtschaft	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur (max. 120. Min.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 25 Seiten)
Gesamt		12/18	

Dieses Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten bei freier Wahl zweier Module aus den Modulen PB 121, PB 122 und PB 125 studiert werden oder alternativ bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten.

s) Professionalisierungsprogramm „Textilien und Nachhaltigkeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 73 Ökostile	1 SE/VL, 1 SE/UE	6	1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
PB 90 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	1 POM	6	1 Projektbericht (12.000 - 16.000 Zeichen) einschließlich Dokumentation der Datengrundlage 1 mündl. Projektpräsentation (max 20 Min.), ggf. ersetzbar durch 1 Posterpräsentation
PB 132 Einführung in die Nachhaltigkeit	1 VL, 1 SE	6	1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten)
PB 194 Textilien und Nachhaltigkeit: Mode – Medien – Marketing	1 VL, 1 SE/UE, 1 UE (Methodenwerkstatt oder Lektürekurs)	6	1 Hausarbeit (37.000 - 5.000 Zeichen) oder 1 Portfolio (max. 5 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Programm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten (PB 73 + PB 194 oder PB 132) oder im Umfang von 18 Kreditpunkten (PB 73 + PB 90 + PB 194 oder PB 132) studiert werden.

t) Professionalisierungsprogramm „Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 221 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften I: Einführung	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
PB 222 Projektmanagement für Studierende der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften II: Ausgewählte Schwerpunkte	2 SE/UE oder 1 P	6	1 Portfolio (4 - 6 Teilleistungen)
Gesamt		12	

u) Professionalisierungsprogramm „Schulsozialarbeit“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 238 Einführung in die Schulsozialarbeit	1 VL, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 239 Das Praxisprofil der Schulsozialarbeit	1 VL/SE, 1 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
PB 240 Aktuelle Forschungsfragen der Schulsozialarbeit	2 SE	6	1 Portfolio (max. 3 Teilleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 238 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 239 und PB 240 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

v) Professionalisierungsprogramm „Musik für Studierende der Informatik“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 242 Musiktheorie für Studierende der Informatik	2 UE (Musiklehre)	6	1 Klausur in Musiklehre II (90 Min.)
PB 243 Medienmusikpraxis für Studierende der Informatik	2 UE	6	1 fachpraktische Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Produktion
PB 244 Musikwissenschaft für Studierende der Informatik	2 SE	6	1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündl. Prüfung (15 Min.) oder 1 Portfolio (7 Einzelleistungen)
Gesamt		12/18	

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, hierzu sind die Modul PB 242 und PB 243 verpflichtend zu belegen. Alternativ kann das Programm bei Belegung aller drei Module im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden.

w) Professionalisierungsprogramm „Medieninformatik für Studierende musisch/künstlerischer Fächer“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 82 Programmierkurs	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (i.d.R. 180 Min.)
PB 245/AS 206 Medienverarbeitung	1 VL, 1 PR	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
PB 246/AS 215 Interaktive Systeme	1 VL, 1 PR	6	1 Projekt und 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 30 Min.)
Gesamt		12/18	

Das Professionalisierungsprogramm kann im Umfang von 12 oder 18 Kreditpunkten studiert werden. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 12 Kreditpunkten studiert werden, ist das Modul PB 82 verpflichtend zu absolvieren und aus den beiden Modulen PB 245 und PB 246 ist ein Modul zu wählen. Soll das Professionalisierungsprogramm im Umfang von 18 Kreditpunkten studiert werden, sind alle drei Module zu absolvieren.

x) Professionalisierungsprogramm „Iwrit (Modernes Hebräisch)“

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PB 116 Iwrit (Modernes Hebräisch) I	2 SE oder 1 SE + 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
PB 247 Iwrit (Modernes Hebräisch) II	1 SE, 1 UE	6	1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (20 Min.) oder 1 Portfolio (3 - 5 Teilleistungen)
Gesamt		12	

H Zertifikat

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Zertifikat

Frau/Herr

.....

geboren am in

hat das Professionalisierungsprogramm

.....

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg am

mit der Note

..... *)

erfolgreich abgeschlossen.

Das Programm hat einen Gesamtumfang von Kreditpunkten und umfasst die folgenden Module

Modul	Kreditpunkte
.....
.....
.....

(Zusatztext)

Oldenburg, den

Siegel

.....

Die/der Programmverantwortliche

*) Notenskala: sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

23. Die fachspezifische Anlage 4 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 4 **Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Anglistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule, Aufbaumodule und ggf. ein Abschlussmodul („Bachelorarbeitsmodul“). In den Aufbaumodulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind. Im Abschlussmodul werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Aufbaumodulen beschrieben sind. Die Prüfungsleistungen werden in der Regel in englischer Sprache erbracht.

3. Empfehlungen

Für das Studium des Faches mit dem Abschluss B.A. werden Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache empfohlen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) und Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an Berufsbildenden Schulen) müssen bis zur Anmeldung der Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen. Besonders Studierenden mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) wird empfohlen, diesen Auslandsaufenthalt bereits im Bachelorstudium zu absolvieren. Studierende, die zwei fremdsprachliche Philologien studieren, müssen nur in einem der beiden Fächer einen solchen Auslandsaufenthalt nachweisen.

Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Sprache und Kultur, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Anglistik werden folgende Ziele verfolgt: Im Bachelorstudium eignen sich die Studierenden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Anglistik/Amerikanistik an. Ziel des Studiums ist die Ausbildung fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und fremdsprachlicher Kompetenz sowie die Entwicklung von Fähigkeiten, das erworbene Wissen in beruflich relevanten Situationen anzuwenden bzw. zu vermitteln.

5. Anglistik als 30-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Anglistik/Amerikanistik in den Bereichen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie Fachdidaktik erwerben und ihre englischen Sprachkenntnisse und Präsentationsfähigkeiten vertiefen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basismodul 6 Introduction to Linguistics and the English Language (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 VL, 2 UE (jeweils mit Tutorien)	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Basismodul 7 Introduction to Literary and Cultural Studies (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 S/Ü, 1 VL/UE, 1 Pflichttutorium	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Basismodul 4 Grundlagen der Fachdidaktik/Principles of Language Teaching and Learning (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	1 VL, 1 UE (jeweils mit Tutorien)	6	1 Prüfungsleistung: Portfolio oder Klausur
Basismodul 5 Consolidated Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
Gesamt		30	

Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Basismodul 5 wird mit ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ bewertet. Auf Antrag kann eine Benotung erfolgen.

6. Anglistik als 60-KP-Fach

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen auf der Basis einer vertiefenden Integration der Grundlagen des Fachs in den Bereichen der Fachwissenschaften, der Sprachpraxis sowie der Fachdidaktik/Vermittlung eine beruflich relevante Kompetenz erwerben, die sie für verschiedene Tätigkeitsfelder qualifiziert.

Durch Vertiefung, Anwendung und Integration der fachlichen und sprachlichen Grundlagen sollen vor allem kommunikative, sprach-, text- und kulturalanalytische sowie differenzierte didaktisch-methodische Kompetenzen erworben werden.

(2) Das Kerncurriculum umfasst 48 der 60 Kreditpunkte (KP). Es setzt sich zusammen aus den 30 Kreditpunkten, die in den vier obligatorischen Basismodulen erworben werden. Dazu kommen 18 Kreditpunkten aus dem

Aufbaucurriculum, davon 6 Kreditpunkte in Sprachpraxis, sowie je 6 Kreditpunkte in den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“ und „Linguistik/Sprachwissenschaft“.

(3) Im Umfang der verbleibenden 12 Kreditpunkte sind erste Schwerpunktsetzungen im Hinblick auf spätere Berufsplanungen sowie auf die einsetzende Ausbildung eines eigenen fachlichen Profils möglich. Dabei gilt für Studierende mit Studienrichtung M.Ed., dass zur Vorbereitung auf dieses Berufsziel Module im Umfang von 6 Kreditpunkten im Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“ belegt werden müssen. Für diese Studierenden verbleiben 6 Kreditpunkten zur freien „Akzentsetzung“.

(4) Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss aller Basismodule zu belegen. Der Besuch der Aufbaumodule setzt die in den jeweiligen Basismodulen zu erwerbenden Kompetenzen voraus.

(5) Im Aufbaucurriculum werden ein Pflichtmodul („Sprachpraxis“) und Wahlpflichtmodule (in den Bereichen „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ sowie „Akzentsetzung“) angeboten.

Jedes Aufbaumodul kann nur einmal belegt werden.

Für die Belegung der Aufbaumodule in Bezug auf unterschiedliche Studienziele gelten folgende Vorgaben (Die Reihenfolge der Nennung steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden und stellt insbesondere keine Empfehlung dar):

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (Gym) wählen im Aufbaucurriculum:

1. je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ und „Akzentsetzung“ (je 6 KP) sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung Master of Education (GH und R) wählen im Aufbaucurriculum:

1. je ein Modul aus den Bereichen „Literatur-/Kulturwissenschaft“, „Linguistik/Sprachwissenschaft“, „Fachdidaktik/Vermittlung“ (je 6 KP) sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

Studierende mit Studienrichtung M.Ed. (WiPäd) oder M.Ed. (SoPäd) studieren im Rahmen des BA-Studiums Anglistik das Basiscurriculum.

Alle anderen Studierenden wählen im Aufbaucurriculum:

1. vier Module (je 6 KP), davon mindestens eines aus dem Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“ und mindestens eines aus dem Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“ sowie 2. das obligatorische Sprachpraxismodul (6 KP).

(6) Im Einzelnen werden folgende Aufbaumodule angeboten:

(Die Nummerierung der Module steht in keinem Zusammenhang mit der Reihenfolge, in der die Module belegt werden. Die Module sollen in der Regel zwischen dem 3. und dem 5. Semester besucht werden.)

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Advanced Language Skills (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	Pflicht	2 UE	6	1 Portfolio

Das sprachpraktische Aufbaumodul ist im Rahmen des Kerncurriculums für alle Studierenden verpflichtend. Es wird jedes Semester angeboten. Die Reihenfolge der Teilmodule in diesem Modul ist nicht festgelegt. Die Teilmodule sollen in aufeinanderfolgenden Semestern studiert werden.

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 12 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstal- tungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 13 Regional Literatures and Cultures				
AM 14 Genres: Cultural, Historical, and Theoretical Perspectives				
AM 15 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 16 Language Acquisition and Psycholinguistics	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstal- tungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 17 Language Variation and Change				
AM 18 The Language System: Functionalist and Systemic Approaches				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 19 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstal- tungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 20 Teaching Literature and Culture				

Bereich „Akzentsetzung“ (für Studierende mit dem Studienziel M.Ed. Gym sowie Studierende mit außerschulischem Berufsziel)

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul aus AM 12 bis 20 oder eines der folgenden Module (AM 21 bis 22) gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 21 Kombinationsmodul	Wahl- pflicht	1 - 2 Lehrveranstal- tungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	siehe nachfolgende Erläuterungen
AM 22 Freies Modul				

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden. Die Aufbaumodule AM 12 bis 20 werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

Module mit einem Gesamtumfang von 6 Kreditpunkten umfassen eine der folgenden Modulprüfungen:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
- 1 Referat mit Portfolio oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder

- 1 Poster-Session mit Portfolio oder
- 1 Hausarbeit.
- 1 Klausur

In mindestens zwei der zu belegenden Aufbaumodule muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden.

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.), eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster oder das zugehörige Portfolio umfassen in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Im freien Modul (AM 22) können auch andere Modulprüfungen abgelegt werden. Eine angemessene Form und ein angemessener Umfang der Modulprüfung (z. B. Prüfung über eine Lektüreliste) werden in diesem Fall zu Beginn des Moduls durch die Lehrenden (nach Rücksprache mit dem Modulverantwortlichen) festgelegt.

Alle schriftlichen Prüfungsleistungen sind textidentisch sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form einzureichen. Die elektronische Version muss im Dateiformat (.doc oder .pdf) vorgelegt werden.

7. Anglistik als 90-KP-Fach

(1) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Rahmen des B.A. dient der besonderen Ausbildung eines anglistisch-amerikanistischen Schwerpunkts schon im B.A. Studium. Für Studierende, die ein Lehramt anstreben, steht diese Option nicht zur Verfügung.

(2) Zusätzlich zu den Vorgaben für das 60-KP-Fach wird ein erweitertes Akzentsetzungscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Von diesen werden 24 Kreditpunkte durch die Belegung von vier weiteren Modulen aus der Gruppe AM 12 bis AM 22 erworben. Schwerpunktsetzungen sind dabei gänzlich den Spezialisierungsinteressen der Studierenden überlassen.

Hinweis: In Abweichung von der unter Punkt 6, Absatz 5, Satz 2 getroffenen Regelung können im Rahmen des Studiums der Anglistik/Amerikanistik als 90-KP-Fach im Bereich des erweiterten Akzentsetzungscurriculums Module aus AM 12 bis AM 22 (unter der Voraussetzung einer jeweils anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung) mehrfach studiert werden. Dies trägt dem Ziel der vertiefenden Auseinandersetzung mit Kernbereichen der Anglistik und Amerikanistik Rechnung. Über das Vorliegen einer anderen inhaltlichen Ausrichtung bei Wiederbelegung eines Moduls entscheidet die/der Modulbeauftragte.

Im Umfang von 6 Kreditpunkten werden im Rahmen eines Recherchemoduls zwei Lehrveranstaltungen (Directed Study oder Kolloquium) belegt.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Recherchemodul	Pflicht	2 LV (Directed Studies oder Kolloquien)	6	Portfolio

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Arbeitsprogramm und Erkenntnisinteressen sind zu Semesteranfang zwischen Studierenden und Lehrenden abzustimmen, ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen. In einem Portfolio werden die Zwischenergebnisse und Ergebnisse der Recherche zusammen mit einer Skizze des Vorhabens und einem Zeitplan dokumentiert.

8. Bachelorarbeit im Fach Anglistik (Bachelorarbeitsmodul)

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden. Fachdidaktische Abschlussarbeiten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Hinweis: Es wird ausdrücklich empfohlen, die Bachelorarbeit nur in einer Fachrichtung zu schreiben, in der im Rahmen des Aufbaucurriculums mindestens eine der folgenden Prüfungsleistungen erbracht worden ist:

- 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Referat mit Portfolio, oder
- 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung, oder
- 1 Poster-Session mit Portfolio, oder
- 1 Hausarbeit.

Als begleitende Lehrveranstaltung (3 KP) kann entweder ein KandidatInnenkolloquium belegt werden, sofern das Angebot besteht, oder eine Directed Study, die den vorbereitenden Recherchen sowie der Strukturierung und Thesenfindung für die Bachelorarbeit dient.

24. Die fachspezifische Anlage 5 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Fach-Bachelor Biologie

1. Ziel des Studiums

Der B.Sc. Biologie soll die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Berufsqualifikation für biologische Berufsfelder vermitteln, die sich für die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen im Bereich der Industrie, Forschung und öffentlichen Einrichtungen eröffnen. Gleichzeitig soll der Abschluss die Grundlage für die erfolgreiche Absolvierung forschungsorientierter Masterstudiengänge liefern. Der Studiengang B.Sc. Biologie leistet damit auch Nachwuchsausbildung für die national und international sichtbaren biologischen Forschungsschwerpunkte der Universität Oldenburg.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten, einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten. Im Kerncurriculum werden für die Biowissenschaften relevante naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen im Umfang von 30 Kreditpunkten vermittelt und das grundlegende Fachwissen der Biologie im Umfang von 90 Kreditpunkten gelehrt. Dabei werden Basismodule (30 KP), Aufbaumodule (30 KP) und Akzentsetzungsmodul (30 KP) unterschieden. Das einführende Basiscurriculum (bestehend aus den Basismodulen „Allgemeine Biologie“, „Zoologisch-Botanische Anfängerübungen“ und „Mikrobiologie und Zellbiologie“) mit 30 Kreditpunkten und ein Großteil der Aufbaumodule des Kerncurriculums sind für alle Bachelorstudiengänge der Biologie identisch, was einen Studiengangswechsel innerhalb der Biologie erleichtert. In der Akzentuierung (30 Kreditpunkte) erfolgt die Ausrichtung des Studiums auf einen engeren Bereich biologischer Themen, für die es an der Universität Oldenburg Forschungsschwerpunkte gibt. Dies sind "Biodiversität und Evolutionsbiologie" und "Neurobiologie".

Im Professionalisierungsbereich sind die Module darauf ausgerichtet, für die spätere Berufsausübung relevante fachliche und überfachliche Fähigkeiten erwerben zu können. Neben einem Praxismodul (15 KP), in dem die Berufsrealität eines Biologen oder einer Biologin innerhalb oder außerhalb der Universität kennengelernt werden soll, können Module im Umfang von 30 Kreditpunkten frei aus dem Angebot der Universität gewählt werden. Es wird jedoch die Belegung fachnaher Module der Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Die gewählten Module sollen in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studiengang Biologie stehen.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Klausuren bei Modulen im Umfang von sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden für {Klausuren} bzw. 45 Minuten für {mündliche Prüfungen}. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen (EM 1 bis EM 7) kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

5. Formen und Inhalte der Module des Faches Biologie - Kerncurriculum (120 KP)

(1) Basiscurriculum (30 KP)

Die Basismodule (BM) umfassen 30 Kreditpunkte und müssen von allen Studierenden absolviert werden.

Modulbezeichnung	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	4 V	12	WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)
BM 2 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	2 V, 4 Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
BM 3 Mikrobiologie und Zellbiologie	4 V 2 Ü	9	1 Klausur (50 %) nach Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach Teil Zellbiologie

(2) Aufbaucurriculum (30 KP)

Aus den Aufbaumodulen müssen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten belegen. Dabei ist AM 1 verpflichtend für alle Studierenden. Zusätzlich müssen AM 3 oder AM 4 und AM 5 oder AM 6 belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	2 V, 4 Ü, 1 EX	10	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
AM 3 Genetik	Wahl-pflicht	1 V, 1 S 4 Ü	10	1 Klausur unbenotete Protokolle
AM 4 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	2 V, 1 S, 4 PR	10	1 Klausur 1 fachpraktische Übung
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	4 V, 3 Ü	10	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	2 V, 1 S, 4 PR	10	Protokolle

(3) Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 KP)

Aus dem Bereich naturwissenschaftliche Grundlagen wählen die Studierenden Module im Umfang von 30 Kreditpunkten aus. Dabei muss mindestens je eines der Module aus der Chemie, Physik und Mathematik stammen.

Modulbezeichnung	Modul-typ	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Allgemeine Chemie für Nebenfächer	Wahl-pflicht	4 V, 1 Ü, 6 PR	12	1 Klausur
EM 2 Physik für andere Fächer	Pflicht	2 V, 1,5 PR	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
EM 3 Vorkurs Mathematik für Studiengang Biologie	Wahl-pflicht	2 V, 2 Ü	6	1 Klausur
EM 4 Mathematische Methoden in den Biowissen-schaften	Wahl-pflicht	3 V, 1 Ü	6	1 Klausur
EM 5 Biochemie	Wahl-pflicht	2 V, 1 S, 2 PR	6	1 Klausur abgezeichnete Protokolle
EM 6 Basiswissen der Organischen Chemie	Wahl-pflicht	4 V	6	1 Klausur
EM 7 Praxiswissen der Organischen Chemie	Wahl-pflicht	6 S/PR	6	1 mündl. Prüfung

4) Akzentsetzung (30 KP)

Diese Module dienen der thematischen Akzentsetzung im Fachstudium Biologie. Sie können erst nach Abschluss der drei Basismodule belegt werden. Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten aus diesem Bereich gewählt werden. Es wird empfohlen, diese Module fachlich aufeinander abzustimmen.

Modulbezeichnung	Modultyp	VA-Art	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahlpflicht	4 V, 1 S, 5 Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Versuchsprotokolle
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahlpflicht	4 V, 1 S, 5 Ü	15	1 Klausur
AS 3 Evolutionbiologie	Wahlpflicht	2 V, 2 S, 6 Ü	15	1 Klausur (60 %), 1 Portfolio (40 %)
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahlpflicht	2 V, 1 S, 5 PR	15	1 Portfolio
AS 5 Marine Biodiversität	Wahlpflicht	2 V, 2 S, 9 Ü	15	1 Portfolio
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahlpflicht	2 V, 1 S, 3 PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahlpflicht	2 V, 2 S, 5 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)
AS 8 Mikroskopische Anatomie	Wahlpflicht	3 V/S, 5 Ü, 1 EX	15	1 Portfolio
AS 9 Spezielle Mikrobiologie	Wahlpflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
AS 10 Marine Ökologie	Wahlpflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzreferat (50 %)

Veranstaltungsform: V = Vorlesung, S = Seminar, EX = Exkursion, PR = Praktikum, Ü = fachpraktische Übungen

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Es wird die Belegung von Veranstaltungen aus dem Bereich Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten dringend empfohlen. Ein Pflichtmodul im Professionalisierungsbereich ist das Praxismodul (15 Kreditpunkte).

6. Das Praxismodul

Das Praxismodul gibt Einblick in Berufsfelder der Biologie. Es kann in Form von Projektarbeiten in etablierten Forschungsvorhaben an der Universität Oldenburg oder anderen Hochschulen im In- und Ausland erfolgen oder in außeruniversitären Arbeitsstellen (Firmen, Verbände, Forschungseinrichtungen, Öffentliche Verwaltung, usw.) abgeleistet werden. Außeruniversitäre Praktika erfolgen in Abstimmung mit einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Biologie an der Universität Oldenburg. Diese Person achtet darauf, dass die Tätigkeit für Bachelor-Studierende der Biologie angemessen ist. Die Praktikantin bzw. der Praktikant schließt das Praxismodul mit einem unbenoteten Protokoll oder Referat ab. In dem Semester, in dem das Praktikum abgeleistet wird, erfolgt zusätzlich die Teilnahme an einem zweistündigen Seminar zu Forschungsthemen der Arbeitsgruppe, in der das Praxismodul durchgeführt wird, oder in der Arbeitsgruppe des prüfungsberechtigten Lehrenden an der Universität Oldenburg. Das Praxismodul hat insgesamt 15 Kreditpunkte, wovon zwölf Kreditpunkte auf das Praktikum und drei Kreditpunkte auf das begleitende Seminar entfallen und wird mit bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. Das Praktikum umfasst in der Regel neun Wochen.

7. Bachelorarbeit (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (zwölf Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden. Die Bachelorarbeit muss eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache (deutsch/englisch) enthalten.

8. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Biologie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

25. Die fachspezifische Anlage 5 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 5 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie – Zwei-Fächer-Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Biologie für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Biologie mit einem anderen Bachelorstudiengang aus der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften kombiniert wird. Für das 90-KP-Studienprogramm wird der B.Sc. verliehen.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Biologie möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine

4. Ziele des Studiums

Das Studium soll folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln:

- a) Im Hinblick auf den Übergang in ein wissenschaftlich orientiertes Masterstudium der Biologie:
 - Grundkenntnisse über die molekulare, zelluläre und organismische Biologie, insbesondere über Organisation, Funktion und Evolution von Zellen, Organismen und Populationen und deren Wechselbeziehung untereinander und zu ihrer Umwelt;
 - Vertiefte Kenntnisse in einzelnen biologischen Themengebieten;
 - Methoden und Arbeitstechniken in der Biologie;
 - Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten, insbesondere der Entwicklung von Konzepten zur Lösung von biologisch orientierten Fragestellungen;
 - Einblicke in die aktuelle biologische Forschung zu erhalten.
- b) Ergänzend im Hinblick auf den Übergang in ein lehramtsorientiertes Masterstudium:
 - Vertiefte Kenntnisse einzelner für den Schulunterricht relevanter biologischer Themengebiete;
 - Neue Themenbereiche der Biologie für die Wissensvermittlung aufzuarbeiten;
 - Methoden der Fachdidaktik gezielt einzusetzen.
- c) Ergänzend im Hinblick auf die berufliche Tätigkeit als Biologin oder Biologe mit Bachelor-Abschluss:
 - Aufgaben selbstständig zu erkennen, zu strukturieren und Erkenntnisse zu gewinnen;
 - Praxisbezogene Umsetzung von Grundlagenwissen;
 - Problemorientiertes Arbeiten.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen und des wissenschaftlichen Bereichs erworben werden. In der Regel mit einer weiteren betrieblichen Qualifikation können Biologinnen und Biologen zum Beispiel im Bereich Journalismus, Consulting oder Betriebs- und Finanzwesen, Patentwesen, Marketing usw. eine Tätigkeit finden.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Biologie bietet Studienprogramme nach

(1) § 5 a und b dieser Ordnung mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ und

(2) § 5 c dieser Ordnung mit Zielrichtung berufsqualifizierender Abschluss in Kombination mit zweitem Fach an. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Biologie dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.

7. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Vergabe von Kreditpunkten setzt die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrangeboten (Praktika, Übungen, Seminare) des Faches Biologie voraus. Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Klausuren bei Modulen im Umfang von sechs Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden für {Klausuren} bzw. 45 Minuten für {mündliche Prüfungen}. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Nur für Basis- und Aufbaumodule sowie bei Modulen aus dem Bereich der naturwissenschaftlichen Grundlagen (EM 1 bis EM 7) kann bei Prüfungen in Klausurform ein Freiversuch in Anspruch genommen werden. Dieser Freiversuch ist nur zum ersten Prüfungstermin im unmittelbaren Anschluss an das belegte Modul möglich. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

8. Formen und Inhalte der Module

(1) Fach Biologie als 30-KP-Fach. Basiscurriculum für das Studienprogramm nach § 5 a und § 5 b BPO

- a) Durch das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Biologiestudium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben.
- b) Das Basiscurriculum ist gleichzeitig der Umfang, der im Rahmen einer Fachkombination mit Biologie als 30-KP-Fach studiert werden kann.
- c) Fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten sind im Basismodul BM 3 enthalten und sollten von Studierenden, die die Zielrichtung „Master of Education“ verfolgen, belegt werden. Für Studierende, die die Zielrichtung „berufsbefähigender Bachelor Abschluss“ (B.Sc) verfolgen, werden im selben Modul fachvertiefende Übungen in gleichem Umfang angeboten.
- d) Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Allgemeine Biologie	4 V	12	WiSe: 1 Klausur (50 %) SoSe: 1 Klausur (50 %)
BM 2 Zoologisch-Botanische Anfängerübungen	2 V, 4 Ü	9	1 Klausur (50 %) nach dem Teil Zoologie 1 Klausur (50 %) nach dem Teil Botanik abgezeichnete Protokolle und/oder Zeichnungen
BM 3 Mikrobiologie und Zellbiologie	4 V 2 Ü	9	1 Klausur (50 %) nach Teil Mikrobiologie 1 Klausur (50 %) nach Teil Zellbiologie

(2) Fach Biologie als 60-KP-Fach (für den Übergang in den zweisemestrigen oder viersemestrigen M. Ed. oder als berufsbefähigender Bachelor-Abschluss) Aufbaumodule (30 KP/24 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten mit Zielrichtung Übergang in einen zweisemestrigen oder viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ oder ein berufsbefähigender Bachelor-Abschluss in Kombination mit einem weiteren Fach.

- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau und Ergänzungsmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es ist das Pflichtmodul AM 1 zu belegen.
- c) Aus dem Angebot AM 3, AM 4, AM 5 und AM 6 ist ein Modul zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule).
- d) Aus den Ergänzungsmodulen EM 1 bis EM 7 ist ein Modul zu belegen. Dies gilt nicht für Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule). Näheres regelt Punkt (4).
- e) Mit den Studienzielen Master of Education (Gymnasium) und Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule) ist das Modul AM 2 zu belegen.
- f) Mit dem Studienziel zweisemestriger Master of Education (Grund- und Hauptschule oder Realschule) ist AM 11 zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Pflicht	2 V 4 Ü 1 EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %) 1 Klausur (Zoologie 50 %) unbenotete Exkursionsprotokolle
AM 2 Wissenstransfer	Wahlpflicht	4 S	6	Gestaltung einer Sitzung, Handout
AM 3 Genetik	Wahlpflicht	1V 1S 4Ü	9	1 Klausur
AM 4 Allgemeine Mikrobiologie	Wahlpflicht	2 V 1 S 4 PR	9	1 Klausur (50 %) 1 fachpraktische Prüfung (50 %)
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahlpflicht	4 V 3 Ü	9	1 Klausur
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahlpflicht	2 V 1 S 4 PR	9	Protokolle
AM 11 Allgemeine Biologische Schulversuche (a) und aktuelle Themen des Biologieunterrichts (b)	Wahlpflicht	4 S	9	1 Portfolio

(3) Fach Biologie als 90-KP-Fach (Zwei-Fächer-Bachelor)

Basiscurriculum (30 KP), Aufbau-, Ergänzungs- und Akzentsetzungsmodule (60 KP)

- a) Studienziel ist die Erweiterung und Vertiefung der im Basiscurriculum gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten einschließlich der Begleitwissenschaften mit Zielrichtung eines berufsbefähigenden Abschlusses in Kombination mit dem Basiscurriculum eines zweiten Faches.
- b) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbau-, Ergänzung und Akzentsetzungsmodule im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert.
- c) Aus den Modulangeboten AM 1 und AM 3 bis AM 6 sind zwei Module zu belegen. Dabei sind folgende Kombinationen zulässig: (a) AM 1 mit einem der Module AM 3 bis AM 6, (b) AM 3 mit AM 5 oder AM 6, (c) AM 4 mit AM 5 oder AM 6.
- d) Aus den Modulangeboten AS 1 bis AS 10 sind zwei Module zu belegen. Das Modulangebot kann entsprechend der Ankündigung des Lehrangebotes um weitere gleichwertige 15-KP-Module im Akzentsetzungsbereich (Module Typ AS) erweitert werden.
- e) Aus den Ergänzungsmodulen EM 1 bis EM 7 sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten zu belegen. Näheres regelt Punkt (4).

- f) Es wird dringend empfohlen, das Basiscurriculum in einem zweiten naturwissenschaftlichen Fach schon im ersten Semester zu beginnen.

Es sind folgende Aufbau- und Akzentsetzungsmodulare zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Formenkenntnis Flora und Fauna	Wahl-pflicht	2 V 4 Ü 1 EX	9	1 Klausur (Botanik 50 %), 1 Klausur (Zoologie 50 %), unbenotete Exkursionsprotokolle
AM 3 Genetik	Wahl-pflicht	2 V 2 S 2 Ü	9	1 Klausur
AM 4 Allgemeine Mikrobiologie	Wahl-pflicht	2 V 1 S 4 PR	9	1 Klausur 1 fachpraktische Prüfung
AM 5 Grundlagen der Physiologie	Wahl-pflicht	4 V 3 Ü	9	1 Klausur
AM 6 Physiologie der Pflanzen	Wahl-pflicht	2 V 1 S 4 PR	9	Protokolle
AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	Wahl-pflicht	4 V 1 S 5 Ü	15	1 Klausur abgezeichnete Protokolle
AS 2 Grundlagen der Neurobiologie II	Wahl-pflicht	4 V 1 S 5 Ü	15	1 Klausur
AS 3 Evolutionenbiologie	Wahl-pflicht	2 V 2 S 6 Ü	15	1 Klausur (60 %) 1 Portfolio (40 %)
AS 4 Biodiversität der Pflanzen	Wahl-pflicht	2 V 1 S 5 PR	15	1 Portfolio
AS 5 Marine Biodiversität	Wahl-pflicht	2 V 2 S 9 Ü	15	1 Portfolio
AS 6 Einführung in die Ökologie	Wahl-pflicht	2 V 1 S 3 PR	15	1 Klausur (30 %) 1 Portfolio (70 %)
AS 7 Morphologie, Phylogenie und Evolution der Tiere	Wahl-pflicht	2 V 2 S 5 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Portfolio (50 %)
AS 8 Mikroskopische Anatomie	Wahl-pflicht	3 V/S 5 Ü 1 EX	15	1 Portfolio
AS 9 Spezielle Mikrobiologie	Wahl-pflicht	4 V 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Protokoll (50 %)
AS 10 Marine Ökologie	Wahl-pflicht	4 V, 6 Ü	15	1 Klausur (50 %) 1 Kurzsreferat (50 %)

(4) Naturwissenschaftliche Grundlagenmodule

- a) Studienziel ist die Erweiterung des Kenntnisstandes in anderen, die Biologie ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächern.
- b) Im Studienprogramm nach § 5 c ist ein weiteres Modul aus dem folgenden Angebot zu belegen.
- c) Bei einer Kombination mit einem weiteren naturwissenschaftlichen oder mathematischen Fach aus dieser Prüfungsordnung darf kein Modul aus dem Angebot des jeweiligen Faches belegt werden. Bei einer Kombination mit Physik wird die Belegung der „Allgemeinen Chemie für Nebenfächer“ in der Biologie empfohlen. Eine doppelte Anrechnung ist ausgeschlossen.

Folgende Module werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
EM 1 Allgemeine Chemie für Nebenfächer	Wahl- pflicht	4 V 1 Ü 6 PR	12	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung,
EM 2 Physik für andere Fächer	Wahl- pflicht	2 V 1,5 PR	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
EM 3 Vorkurs Mathematik für den Studiengang Bio- logie	Wahl- pflicht	2 V 2 Ü	6	1 Klausur
EM 4 Mathematische Methoden in den Biowissen- schaften	Wahl- pflicht	3 V 1 Ü	6	1 Klausur
EM 5 Biochemie	Wahl- pflicht	2 V 1 S 2 PR	6	1 Klausur abgezeichnete Protokolle
EM 6 Basiswissen der Organischen Chemie	Wahl- pflicht	4 V	6	1 Klausur
EM 7 Praxiswissen der Organischen Chemie	Wahl- pflicht	6 S/PR	6	1 mündl. Prüfung

9. Professionalisierungsbereich

Die Studienangebote sind in Anlage 3 gelistet. Die Belegung der Angebote des Faches Biologie wird empfohlen.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Biologie

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelorarbeit in Biologie im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. Diese kann didaktisch oder fachnah ausgerichtet sein.

26. Die fachspezifische Anlage 6 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 6 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Chemie – Fach-Bachelor Chemie

1. Ziele des Studiums

Nach Abschluss des Studiums sollen die Studierenden:

- Grundkenntnisse der wichtigsten Teilbereiche der Chemie besitzen; die übergreifenden Konzepte und ihre experimentelle Absicherung kennen und auf unterschiedliche chemische Sachverhalte anwenden können;
- grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im chemischen Experimentieren mit üblichen Laboraufbauten unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften besitzen;
- die Relevanz chemischer Veränderungen für die Lebensprozesse auf der Erde, im Alltagsleben und in der Volkswirtschaft und ihre gegenseitigen Einflüsse kennen und vermitteln können;
- einen Einblick in aktuelle Forschungsmethoden und Forschungsfragestellungen in ausgewählten Teilgebieten der Chemie und ihrer Vermittlung erhalten;
- in einem Teilgebiet der Chemie vertiefte experimentelle und theoretische Kenntnisse erworben haben,
- die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Masterstudiums Chemie erbracht haben.

Mit der Vermittlung der o. g. Fähigkeiten können in Kombination mit anderen Fächern und den Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für vielfältige Berufsfelder außerhalb des schulischen Bereichs erworben werden. In Verbindung mit einer weiteren betrieblichen Ausbildung beispielsweise im Patentbereich (Kombination Chemie/Wirtschaftswissenschaften/Recht), Wissenschafts-journalismus (Chemie/Germanistik), Öffentlichkeitsarbeit in der Industrie (Chemie/Medien), Fachübersetzerin (Chemie/Sprachen) oder im Anwendungsbereich (Chemie/Physik oder Chemie/Biologie oder Chemie/Mathematik).

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.²

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein

- Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodul,
- und ein Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Form und Inhalte der Module des Faches Chemie (120 KP)

Basiscurriculum

Durch die Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten werden die für ein erfolgreiches Chemie-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und -fähigkeiten erworben. Außerdem werden Fähigkeiten für die Vermittlung

² Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

chemischer Sachverhalte erworben. Folgende Module sind als Pflichtmodule für alle Studienprogramme abzuschließen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Chemie	1 V 1 Ü 1 PR	12	1 Klausur von max. 4 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	1 V 1 PR 1 Ü	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
BM 3 Thermodynamik	1 V 1 UE 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std.
BM 5 Konzentrationsanalytik	2 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (60 KP)

Die Aufbaumodule dienen der Erweiterung der in den Basismodulen gewonnenen chemischen Kenntnisse und Kompetenzen.

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Praxis der An-organisch-nasschemischen Analytik	1 S 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 2 Stoffchemie der Elemente	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 3 Dynamik molekularer Veränderungen	2 V 2 UE 1 P	9	1 Klausur von max. 3 Std. oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 4 Grundvorlesung Organische Chemie	2 V	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder in begründeten Ausnahmefällen 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 5* Grundpraktikum Organische Chemie	1 V 1 S/UE 1 PR	12	1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 6 Begleitwissenschaften im Fach Mathematik	2 V 2 UE	9	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer
AM 7 Begleitwissenschaften im Fach Physik	2 V 2 PR	12	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündl. Prüfungen von max. 30 Min. Dauer
Gesamt		60	

* Wegen der Sicherheit im Labor kann das Modul AM 5 erst belegt werden, wenn das Modul AM 4 abgeschlossen ist.

Vertiefungsbereich (30 KP)

Folgende Pflichtmodule sind zu belegen. Sie bieten eine Vertiefung in ausgewählten Teilbereichen der Chemie, die eine wichtige Grundlage für den Berufseinsatz oder vielfältige fachliche Spezialisierungen in unterschiedlichen Master-Studiengängen bieten.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Spektroskopie und Strukturaufklärung molekularer Verbindungen	2 V 1 PR 2 UE	9	2 Klausuren von max. 2 Std. Dauer oder 2 mündl. Prüfungen von max. 45 Min. Dauer
AM 9 Technische Chemie I	2 VL 1 PRAK 1 UE	9	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 45 Min. Dauer
AM 10 Molekülchemie für Fortgeschrittene	2 V 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
AM 12 Quantenmechanik und Gruppentheorie	2 VL 1 PR	6	1 Klausur von max. 2 Std. Dauer oder 1 mündl. Prüfung von max. 30 Min. Dauer
Gesamt		30	

Professionalisierungsbereich (45 KP)

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 der allgemeinen BPO geregelt. Die Belegung der vom Fach Chemie dort empfohlenen Angebote wird dringend angeraten. Weiterhin wird empfohlen, die begleitenden Veranstaltungen zu den außeruniversitären Praktika bzw. dem Orientierungspraktikum aus den Angeboten der Chemie zu wählen.

5. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul beinhaltet die Bachelorarbeit im Umfang von zwölf Kreditpunkten und eine begleitende Lehrveranstaltung mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Umfang von drei Kreditpunkten.

6. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden im Fach Chemie möglich. Eine fachliche Studienberatung wird in diesem Fall dringend empfohlen.

27. Die fachspezifische Anlage 8 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das Fach Ev. Theologie und Religionspädagogik (Zwei-Fächer-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät IV Human und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Studium

(1) Studierende, die eine Fortführung ihres Studiums in einem Masterstudium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) planen, müssen innerhalb ihres Bachelorstudiums als Schlüsselkompetenz Fachbezogene Sprachkenntnisse im Umfang von 12 Kreditpunkten in einer der Alten Sprachen Alttestamentliches Hebräisch, Neutestamentliches Griechisch oder Latein für Theologinnen und Theologen erwerben. Es wird diesen Studierenden dringend empfohlen, zunächst im Professionalisierungsbereich eines der Module PB 10-15 durch ein einführendes Sprachmodul (PB 33, PB 117 oder PB 218) zu ersetzen. Die dort erworbenen Sprachkenntnisse werden im Basiscurriculum des Faches vertieft.

(2) Module bilden einen Prozess des Lernens, Forschens und Lehrens ab. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Moduls sind eng miteinander vernetzt. Die regelmäßige aktive Teilnahme an jeder Modulveranstaltung gewährleistet das Gelingen des Gesamtmoduls. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Evangelische Theologie und Religionspädagogik werden folgende Ziele verfolgt: Erwerb theologischer und religionspädagogischer Kompetenz in Vorbereitung auf schulische, soziale, kulturelle und kirchliche Arbeitsfelder. Evangelische Theologie versteht sich als die wissenschaftlich-kritische Auseinandersetzung über und die methodische Auslegung von christlichen Glaubensinhalten im Dialog mit der eigenen und anderen Konfession und Religion sowie deren geschichtlicher Entwicklung und gegenwärtiger Verwirklichung. Das Studium der evangelischen Theologie und Religionspädagogik an der Universität Oldenburg zielt darauf ab, einen kritischen Dialog mit den gegenwärtigen, historischen, philosophischen, sozialwissenschaftlichen, politischen und kulturellen Zeitströmen anzuregen. Das besondere Profil des Studiums neben dem dialogischen Diskurs innerhalb der eigenen und anderer wissenschaftlicher Diskussion bildet die religionspädagogische Komponente, die eine enge theoriegeleitete Verflechtung mit Praxis, Berufs- und Arbeitsfeldern herstellt.

5. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 30 KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Basiskompetenz in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie, Kultur und Schule. Das Basiscurriculum vermittelt Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament (AT), Neues Testament (NT), Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) in einem übergreifenden interdisziplinären Kontext. Daher sind schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile in besonderer Weise im religionspädagogischen Basismodul (BM 5) und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Basismodulen integriert.

(2) Die folgenden Basismodule (BM) 1 bis 5 sind als Pflichtmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren; Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) studieren zusätzlich das Pflichtmodul BM 6.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Religion und Theologie	1 Projekt (1 LV) 1 VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 2 Religion, Religionen und Kultur (Systematische Theologie)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 3 Die Frage nach Gott in Theologie und Kirche (Kirchengeschichte)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 4 Gestalten der Bibel (AT oder NT)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 5 Religion in Bildung, Kultur und Wissenschaft (Religionspädagogik)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
BM 6 Fachbezogene Sprachkenntnisse	1 SE/UE 1 SE/UE	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		30 (36)	

(3) Mindestens ein Basismodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazugehörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von maximal 15 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Ausnahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

6. Evangelische Theologie und Religionspädagogik als 60 KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Kompetenz und Dialogfähigkeit in den Arbeitsfeldern Religion, Religionen, Theologie und Kultur, lehramtsspezifische Studienrichtung Lehramt Grund-, Haupt-

und Realschulen und je nach Schwerpunkt Lehramt Gymnasium. Das Aufbaucurriculum vertieft Grundkompetenzen in den Methoden und auf dem Gebiet der fünf theologischen Disziplinen (Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Religionspädagogik) und zwischen den Disziplinen. Schulische und außerschulische fachdidaktische Anteile werden in besonderer Weise im religionspädagogischen Aufbaumodul vertieft und schulische und außerschulische Vermittlungsfragen in den anderen Aufbaumodulen integriert.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM 1 bis AM 9) sollen erst nach erfolgreichem Abschluss des Basiscurriculums belegt werden. Studierende mit dem Ziel Master of Education (Gymnasium) studieren Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten. Sie erwerben erforderliche Sprachkenntnisse als Schlüsselkompetenz im Basismodul BM 6. Fachspezifische Sprachkompetenz ist erforderlich für die Belegung des Moduls AM 2 (Griechisch oder Hebräisch) oder AM 3 (Latein). Das Modul AM 1 (ersatzweise AM 6 oder AM 7) belegen Studierende mit dem Ziel Master of Education (Gymnasium) im Masterstudium als AM 1ma (ersatzweise AM 6ma oder AM 7ma). Die Module AM 2 und AM 5 sind für diese Studierenden verpflichtend.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen³	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Bibel und Tradition (AT oder NT)	Wahlpflicht/ kein Modul für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 2 Bibelwissenschaft (AT oder NT)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Referat oder 1 Hausarbeit (Exegese) mit Kurzvortrag oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 3 Kirchengeschichte	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 4 Systematische Theologie	Wahlpflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 5 Religiöse Sozialisation und Fachdidaktik (Religionspädagogik)	Wahlpflicht/ Pflicht für M.Ed. (Gym)	1 SE/VL 1 SE/VL	6	<u>1 Prüfung aus den Prüfungsarten:</u> 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen

³ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstaltungen entspricht.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen ⁴	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 6 Themen des Alten Testaments	Wahl-pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 7 Themen des Neuen Testaments	Wahl-pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 8 Themen der historischen Theologie	Wahl-pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
AM 9 Grundlagen der Theologie	Wahl-pflicht	1 SE/VL 1 SE/VL	6	1 Prüfung aus den Prüfungsarten: 1 Klausur oder 1 Referat oder 1 Hausarbeit mit Kurzvortrag oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio mit max. 5 kleineren Teilleistungen oder andere Prüfungsformen
Gesamt			30 (24)	

(3) Fachdidaktik wird in BM 5, AM 5 und PB 74 vermittelt. Studierende, die den Master of Education (Grund- und Hauptschule) und den Master of Education (Realschule) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 als lehr- amtsspezifisches Mastermodul AM 5ma im Masterstudiengang.

(4) Studierende wählen die Wahlpflichtmodule AM 1 bis AM 4; aus diesen können bis zu zwei Module durch die Module AM 6 bis AM 9 ersetzt werden: Die Module AM 6 bzw. AM 7 können die übergreifenden biblisch- theologischen (AT/NT) Module AM 1 bzw. AM 2 ersetzen; AM 8 das AM 3 und AM 9 das AM 4.

(5) Mindestens ein Aufbaumodul wird mit einem Referat oder einer Hausarbeit mit Kurzvortrag abgeschlossen. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 90 Minuten. Ein Referat dauert 20 bis 45 Minuten und die dazuge- hörige Ausarbeitung hat in der Regel einen Umfang von zehn Seiten. Eine Hausarbeit hat den Umfang von ma- ximal 15 Seiten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten. Über begründete Aus- nahmefälle von diesen Regelungen entscheiden die Modulverantwortlichen.

7. Bachelorarbeit im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst 12 Kreditpunkte; die begleitende Lehrveranstaltung 3 Kredit- punkte.

⁴ Alternative Lehrformen (z. B. Projekt) sind möglich, wenn gewährleistet ist, dass die Präsenzzeit mindestens der von zwei Lehrveranstal- tungen entspricht.

28. Die fachspezifische Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage 9 für das Fach Germanistik Bachelor

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Germanistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In den aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Besondere Voraussetzungen

Die Kenntnis einer Fremdsprache ist verbindlich.

4. Empfehlungen für das Germanistikstudium

Erwünscht sind Lateinkenntnisse und bei der Spezialisierung auf Deutsch als Fremdsprache Kenntnisse in einer Migrantinnen- und Migrantensprache. Englische Sprachkenntnisse werden empfohlen (z. B. für die Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen).

Empfehlungen für das Studium an der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften: Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden die dringend empfohlenen transdisziplinären Fakultätsmodule Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache I bzw. II (sprachwissenschaftliches bzw. kulturwissenschaftliches Profil) bereitgehalten, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich).

Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien), Master of Education (Lehramt an Berufsbildenden Schulen) oder Master Germanistik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zwei Fremdsprachen nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen, Lehramt für Sonderpädagogik) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit eine Fremdsprache nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelor-Studiums um den Nachweis der vorgeschriebenen Sprachkenntnisse zu bemühen.⁵

5. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen die grundlegenden Methoden, Fragestellungen und Theorien der Germanistik vermittelt werden. Dabei soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer- und Kritikfähigkeit ebenso vermittelt werden wie die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen der Germanistik. Ziel des Studiums ist auch die Fähigkeit, das erworbene Wissen anzuwenden oder im Bereich der Schule, in der Erwachsenenbildung und in anderen Institutionen und Berufsfeldern vermitteln zu können. Dabei sollen die Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Ge-

⁵ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

schichte ebenso erlernt werden wie erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.

6. Germanistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Den Studierenden sollen die Grundlagen des Fachs Germanistik in den Bereichen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft sowie Fachdidaktik vermittelt werden. Die Ausrichtung der Basismodule stellt diese Grundlagen in den Kontext der Kulturwissenschaft, die darüber hinaus kulturgeschichtliche sowie interkulturelle Bestandteile aufweist. Im Basiscurriculum kann einmal eine erstmals nicht bestandene Prüfung als nicht unternommen (Freiversuch) deklariert werden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist ausgeschlossen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprache und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
BM 2 Literatur und Kultur	1 VL (2 LVS) 1 TU 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (90 Min.) und 1 Hausarbeit oder 1 Referat und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Internetpräsentation und schriftl. Ausarbeitung oder 1 Präsentation und schriftl. Ausarbeitung
BM 3 Erwerb und Vermittlung	1 VL (4 LVS) 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur (bestehend aus drei semesterbegleitenden Teilklausuren á 45 Min.) (benotet) und 1 Moderation und schriftl. Übung im wissenschaftlichen Schreiben (unbenotet)
Gesamt		30	

Ein Referat oder eine Präsentation oder eine Internetpräsentation umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit einer maximal achtseitigen Ausarbeitung, eine Hausarbeit umfasst maximal zehn Seiten. Eine schriftliche Übung im wissenschaftlichen Schreiben umfasst eine dreiseitige Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Fachdidaktische Anteile sind im Basismodul Erwerb und Vermittlung mit bis zu zehn Kreditpunkten integriert. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ (B.A.) (s. unter Punkt 10) ist der Besuch eines Seminars mit Bezug zum Niederdeutschen in BM 1 Pflicht. Es kann in Ausnahmefällen durch den Besuch eines zusätzlichen Moduls in AM 9 ersetzt werden.

7. Germanistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (siehe Nummer 5). Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Voraussetzung für das Studium von Aufbaumodulen ist, dass das jeweils thematisch zugeordnete Basismodul bereits erfolgreich belegt wurde (s. Tabelle unter den jeweiligen Schwerpunkten).

Es wird empfohlen, das Studium der Aufbaumodule erst zu beginnen, nachdem sämtliche Basismodule bereits abgeschlossen wurden. Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl im Basis- als auch im Aufbaucurriculum ausgeschlossen.

Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Bildung und Weiterbildung, fachwissenschaftlicher Schwerpunkt oder Medien und Öffentlichkeit.

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Studienziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Sachkompetenz erwerben. Studierende, die das Unterrichtsfach Deutsch in den verschiedenen Schulformen wissenschaftlich begründet unterrichten wollen, wählen diesen Schwerpunkt. Zudem befähigt er, in der Erwachsenenbildung tätig zu sein.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen den Studierenden die Grundlagen der fachwissenschaftlichen Kompetenzen vermittelt werden. Diese können mit einer sprach- oder literaturwissenschaftlichen Ausrichtung erworben werden.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Studierenden medienwissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erwerben, den Gebrauch von Medien beherrschen, ihn reflektieren und ihn weiter vermitteln können.

Lern- und Lehrziele:

Im Bereich des **Schwerpunktes Bildung und Weiterbildung** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden, in die sprachlichen und literarischen Lernprozesse des Deutschen als Grund- und als Zweitsprache soll eingeführt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (siehe Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Literatur und Sprache** sollen die wissenschaftlichen Grundlagen des Gegenstandsbereichs „Deutsche Sprache und Literatur“ in Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Eine Schwerpunktbildung im Bereich des Niederdeutschen zum Erwerb des „Zertifikat Niederdeutsch“ (s. Punkt 10) ist möglich.

Im Bereich des **Schwerpunktes Medien und Öffentlichkeit** sollen die Grundlagen der Medienwissenschaft mit Bezug zum Gegenstandsbereich „Deutsche Sprache und Literatur“ vermittelt werden. In die interdisziplinären Ansätze der Medienwissenschaft soll eingeführt werden.

Schwerpunkt 1: Bildung und Weiterbildung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozialisation	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahlpflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Das Modul AM 4 muss besucht werden, aus den Modulen AM 1 und AM 2 muss ein Modul, aus den Modulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss ein Modul gewählt werden. Aus den verbleibenden Modulen können zwei weitere Module frei gewählt werden. Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen sowie Realschulen wählen aus den verbleibenden Modulen ein Modul.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Primarstufe“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule, für das Lehramt an Realschulen sowie Gymnasien gilt: Innerhalb des Aufbaumoduls 4 „Sprachlich-literarische Sozialisation“ ist die Modulvariante „für die Sekundarstufen“ (ausgewiesen im Veranstaltungstitel) verpflichtend.

Für das Studienziel Lehramt an Gymnasien gilt: Das Modul Ältere Sprache und Literatur ist verpflichtend.

Das fachdidaktische Modul AM 4 ist durch das Modul Zielsprache Deutsch ersetzbar, wenn nicht das Studienziel Lehramt angestrebt wird.

Fachdidaktik wird in dem Modul AM 4 im Umfang von sechs Kreditpunkten vermittelt.

Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Schwerpunkt 2: Schwerpunkt Literatur und Sprache**a) Literaturwissenschaftlich orientiert**

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 1 Epochen und Werke	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 4 Sprachlich-literarische Sozi- alisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
Gesamt			30		

Aus den drei Wahlpflichtmodulen AM 5, AM 6 und AM 9 muss eines belegt werden, von den 3 Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

b) Sprachwissenschaftlich orientiert

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozia- lisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Aus den zwei Wahlpflichtmodulen muss eines belegt werden, von den vier Wahlmodulen ist eines zu belegen. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Schwerpunkt 3: Medien und Öffentlichkeit

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
Kunst- und Mediengeschichte	Wahl- pflicht	1 VL/SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 4 Sprachlich-literarische Sozia- lisation	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Moderation mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 9 Niederdeutsch	Wahl	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Von den drei Modulen AM 1, AM 2 und „Kunst- und Mediengeschichte“ müssen zwei gewählt werden; aus den 4 Wahlmodulen muss ein Modul absolviert werden. Für den Erhalt des „Zertifikat Niederdeutsch“ ist der Besuch des AM 9 Pflicht.

Das Modul Kunst- und Mediengeschichte wird im Fach Kunst und Medien in den Basismodulen BM 1 oder BM 2 belegt. Studierende mit der Fächerkombination Germanistik/Kunst und Medien können das Modul AM 1 aus dem Fach Kunst und Medien belegen, sofern es nicht schon für das Fach Kunst und Medien belegt wurde.

Eine Hausarbeit umfasst zwölf bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehneitiger Ausarbeitung. Eine Moderation beinhaltet die Mitgestaltung einer Seminarsitzung in einem Moderatorenteam.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

8. Germanistik als 90-KP-Fach

(1) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches (Punkt 6 (1)).

(2) Die folgenden Aufbaumodule werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 11 Forschungsprojekt	Pflicht	1 KO oder 1 Forschungs- aufgabe unter Anlei- tung	12	1 Portfolio oder 1 Forschungsbericht als Hausarbeit	mind. 1 AM der gewählten Komponente
AM 1 Epochen und Werke	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 2 Gattungen, Gattungstheorien und Motive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 2
AM 3 Ältere Sprache und Literatur	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 1 und BM 2
AM 5 Grammatik des Deutschen in Geschichte und Gegenwart	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 6 Pragmatik und Soziolinguistik des Deutschen	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 7 Zielsprache Deutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
AM 8 Medien und Medienwandel	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung	BM 3
AM 9 Niederdeutsch	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftl. Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio	BM 1
Gesamt			30		

Eine Hausarbeit umfasst 12 bis 15 Seiten, ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag mit maximal zehnteiliger Ausarbeitung. Ein Portfolio enthält zwei bis sechs Einzelleistungen (z. B. Protokoll, Abstract, Lexikonartikel, Rezension, Bibliographie, Übungsaufgaben, Forschungsauftrag, Kurzreferat.) Ein Forschungsbericht kann z. B. aus einem Forschungsauftrag resultieren. Ein Forschungsauftrag umfasst kleinere empirische Erhebungen wie z. B. Umfragen oder Tonaufnahmen mit schriftlicher Dokumentation, die auch in Gruppen durchgeführt werden können. Ebenso kann ein Forschungsauftrag kleine Rechercheaufgaben zu aktuellen Forschungsthemen umfassen.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

(3) Bei der Wahl der Aufbaumodule besteht die Möglichkeit der Schwerpunktbildung. Wenn Sie einen Schwerpunkt studieren wollen, wird empfohlen, sich in der Regel nach Absprache mit einem Hochschullehrer/einer Hochschullehrerin auf literatur- oder sprachwissenschaftlich orientierte Module zu konzentrieren.

Aufbaumodule können mehrfach belegt werden. Studierende, die das gleiche Aufbaumodul mehr als einmal belegen wollen, müssen sich vom Modulbeauftragten schriftlich oder per E-Mail bestätigen lassen, dass sich das zu belegende Modul wesentlich von den bereits belegten Modulen in diesem Bereich unterscheidet. Das Modul AM 11 „Forschungsprojekt“ und das AM 3 können auch über 2 Semester studiert werden. Alle übrigen Aufbaumodule müssen innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Ein Freiversuch zur Notenverbesserung ist sowohl in den Basis- als auch in den Aufbaumodulen ausgeschlossen.

9. Bachelorarbeitsmodul in Germanistik

Studierende, die ihre Bachelorarbeit in Germanistik schreiben möchten, müssen mindestens drei germanistische Aufbaumodule abgeschlossen haben. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.

10. Zertifikat Niederdeutsch

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ erhalten Studierende, die im B.A.-Studium mindestens 24 Kreditpunkte im Bereich Niederdeutsch erwerben. Folgende Studienleistungen müssen erbracht werden:

1. Sprachpraxis:
Sprachpraktisches Modul PB 99 Niederdeutsch II – Sprachpraxis für Fortgeschrittene, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) (6 KP). Bei fehlenden Vorkenntnissen ist der Besuch des PB 98 Niederdeutsch I – Sprachpraxis für Anfänger/innen, im Professionalisierungsbereich (2 Übungen) Voraussetzung für PB 99.
2. Fachwissenschaft:
Ein Seminar im Modul BM 1 Sprache und Kultur mit Bezug zum Niederdeutschen (6 KP) und das Modul AM 9 Niederdeutsch (1 Seminar, 1 Übung) (6 KP).

In begründeten Ausnahmefällen kann das Seminar in BM 1 durch ein weiteres Modul AM 9 ersetzt werden.

3. Die noch fehlenden mindestens 6 KP können erworben werden durch:
 - die Abfassung einer Bachelorarbeit im Bereich Niederdeutsch oder
 - den Besuch eines weiteren Aufbaumoduls (AM 5, AM 6 oder AM 9) mit Schwerpunkt Niederdeutsch oder
 - die Absolvierung eines Orientierungspraktikums oder Berufsfeldpraktikums im Bereich Niederdeutsch mit Begleitveranstaltung.

Das „Zertifikat Niederdeutsch“ kann auch im Masterstudium erworben werden (siehe Masterprüfungsordnung).

29. Die fachspezifische Anlage 11 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Fach-Bachelor)

1. Hochschulgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg verleiht nach bestandener Bachelor-Prüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Informatik den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B. Sc.)“.

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 KP als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur
AM 5 Softwaretechnik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt		60	

6. Akzentsetzung

Ziel dieses Bereichs ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Informatik und ihrer Anwendungen. Dazu sind Akzentsetzungsmodul im Umfang von 30 Kreditpunkten aus der nachstehenden Liste von Wahlpflichtmodulen zu studieren. Der Fakultätsrat kann diese Liste um weitere Module ergänzen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 101 Algorithmen zur Software-Verifikation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 102 Formale Sprachen	1 V 1 Ü	6	mündl. Prüfung
AS 103 Graphersetzungssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 105 Kryptologie	1 V 1 Ü	6	Klausur
AS 106 Model-Checking	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 107 Neue Paradigmen der Berechenbarkeit	1 SE	3	Referat
AS 108 Petrietze	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 109 Praktikum Realzeitsysteme	1 PR	6	Fachpraktische Übung
AS 110 Programmverifikation	1 V 1 Ü	6	mündl. Prüfung
AS 111 Algorithmische Graphentheorie	1 V 1 Ü	6	Klausur

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 201 Betriebssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 202 Compilerbau	1 V 1 Ü	6	mündl. Prüfung
AS 203 Informationssysteme II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 204 Internet-Technologien	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl.Prüfung oder Klausur
AS 205 Maschinennahe Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl.Prüfung
AS 206 Medienverarbeitung	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
AS 207 Praktikum Betriebssysteme	1 PR	6	Praktikumsbericht und mündl. Prüfung
AS 208 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien	1 PR	6	fachpraktische Übung
AS 209 Praktikum Datenbanken	1 PR	6	mündl. Prüfung
AS 210 Rechnernetze II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 211 Softwaretechnik II	1 V 1 SE	6	Referat und mündl. Prüfung
AS 212 Verteilte Betriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 213 OpenGL mit Java	1 V 1 Ü	6	Projekt
AS 214 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften	1 V oder 1 PR	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 215 Interaktive Systeme	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
AS 301 Eingebettete Systeme I	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 302 Eingebettete Systeme II	1V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 303 Formale Methoden Eingebetteter Systeme	1 V 1 Ü	6	fachpraktische Übung
AS 304 Realzeitbetriebssysteme	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 305 Grundlagen der Elektrotechnik	1 V 1 Ü	6	Klausur
AS 308 Mikrorobotik und Mikrosystemtechnik	1 V 1 Ü	6	mündl. Prüfung
AS 310 Regelungstechnik	1V 1Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 404 DV-Projektmanagement	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 405 e-Business	1 V 1 Ü	6	Klausur
AS 406 e-Learning	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 408 Künstliche Intelligenz	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 410 Wirtschaftsinformatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur
AS 411 Wirtschaftsinformatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur
AS 412 KI und Wissensrepräsentation	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl.Prüfung

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 413 Didaktik der Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
AS AS 414 Planung und Simulation in der Logistik	1 V 1 Ü	6	Portfolio
AS 607 Signal- und Bildverarbeitung	1 V 1 Ü	6	Klausur

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich innerhalb des Informatikstudiums soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 KP sowie Praxismodulen im Umfang von 15 KP.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkte sind zu belegen:

- Praktikum technische Informatik (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Informatik und Eingebettete Systeme und Mikrorobotik wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) PB 85 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- b) PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul
- c) PB 215 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO)) können eine mündliche Prüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 12 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge (BPO)) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und ggf. einem Abschlussgespräch.

9. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Informatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Akzent-Wahl-Module gemäß der Tabelle in Abschnitt 6 und die PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Akzentsetzung 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & Proseminar Informatik	Akzentsetzung 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Akzentsetzung 3	Praktikum Technische Informatik	Akzentsetzung 4
Sechstes Jahr Semester 11	Akzentsetzung 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		Forschungsseminar Informatik

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

30. Die fachspezifische Anlage 11 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 11 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Informatik (Zweifächer-Bachelor)

Die Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengänge Informatik mit 30, 60 und 90 Kreditpunkten bieten die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

Bei Prüfungen in den Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengängen Informatik mit 30, 60 und 90 Kreditpunkten können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

A. Zweifächer-Bachelor Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik. Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	Wahlpflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

B. Zweifächer-Bachelor Wirtschaftspädagogik/Fach Informatik 30 KP

1. Ziele des Studiums

Es werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik und Technische Informatik vermittelt, die insbesondere die Voraussetzung für eine Vertiefung im Master of Education-Studium bilden. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Die Studierenden lernen die Grundlagen von Algorithmen und Datenstrukturen (BM 1 und BM 4) mit der praktischen Umsetzung (BM 2) kennen. Daneben ergänzen Grundlagen in den Feldern der Technischen Informatik (BM 3) und der Theoretischen Informatik (BM 5 oder AM 6) das Kompetenzprofil. Die Studierenden erhalten so eine Grundlagenbildung bezüglich der Software-Erstellung und der anderen Bereichen der Informatik.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, kleinere Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen Basiskompetenzen, die für das Studium Master of Education (Wirtschaftspädagogik) mit dem Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen erforderlich sind.

2. Curriculum

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 5 Theoretische Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 9 Rechnernetze I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt			30	

3. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

4. Bachelorarbeit

Eine Bachelorarbeit ist in diesem Programm nicht möglich.

C. Zweifächer-Bachelor Informatik/Lehramt an Gymnasien 60 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 60 KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Informatik mit einem anderen B.Sc.-Studiengang aus der Carl von Ossietzky Universität kombiniert wird. Das Studienprogramm hat das Ziel, die Voraussetzungen für ein Studium im fächerübergreifenden Masterstudiengang (Master of Education; M.Ed.) zur Verfügung zu stellen.

2. Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Dazu werden Grundkenntnisse in den Bereichen Praktische Informatik, Theoretische Informatik, Technische Informatik und Informatik-Didaktik vermittelt. Ziel ist eine wissenschaftliche Grundqualifizierung in Informatik. Diese bezieht sich schwerpunktmäßig auf den zentralen Aspekt der Erstellung von Software.

Absolventen/innen sind damit in der Lage, Softwareprojekte zu planen und zu steuern, die programmiertechnischen Grundlagen zu berücksichtigen und sich an der Realisierung zu beteiligen. Des Weiteren besitzen sie die fachlichen und fachdidaktischen Basiskompetenzen, die für eine vertiefte Auseinandersetzung im fächerübergreifenden Masterstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien erforderlich sind.

3. Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Informatik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Zentral sind hier die Beschäftigung mit dem Begriff des Algorithmus und die Anwendung auf die Softwareerstellung (Module BM 1, BM 2 und BM 4; „Programmieren im Kleinen“). Hinzu kommen mathematische (AM 1) und technische Grundlagen (BM 3). Dazu sind folgende fünf Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 2 Programmierkurs	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur
AM 1 Diskrete Strukturen ⁶	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Gesamt			30	

4. Aufbaucurriculum

Studienziel ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dies geschieht einerseits durch Ausweitung der Beschäftigung mit Softwaresystemen in den Modulen AM 5 und AS 416 („Programmieren im Großen“), andererseits durch ein weiteres Modul aus dem Bereich der Theoretischen Informatik (AM 6). AS 413 führt in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik der Informatik ein.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Softwaretechnik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AS 413 Didaktik der Informatik I	Pflicht	1 V 1 Ü	6	Klausur oder Hausarbeit oder mündl. Prüfung
AS 415 Seminar Informatik	Pflicht	1 S	3	1 Referat (max. 45 Min) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
AS 416 Softwarepraktikum	Pflicht	1 V 1 Ü 1 PR	9	Portfolio
Gesamt			30	

⁶ Im Falle von Mathematik als zweitem Fach neben Informatik kann das Modul AM 1: Diskrete Strukturen durch das Modul BM 5: Theoretische Informatik I ersetzt werden.

5. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es werden professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Studierende mit dem Berufsziel Lehramt belegen das in der Anlage 3 b festgelegte Professionalisierungsprogramm sowie die für einen Übergang in den Master of Education notwendigen Praxismodule.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

7. Bachelorarbeitsmodul in Informatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik oder einem zweiten Fach im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. Beendet wird das Bachelorarbeitsmodul durch eine Präsentation oder durch ein Kolloquium.

D. Zweifächer-Bachelor Informatik/außerschulisches Berufsziel 90 KP

1. Bachelorgrad

Die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verleiht im Fach Informatik für das 90-KP-Studienprogramm nach bestandener Bachelor-Prüfung den Titel „Bachelor of Science“ (B.SC.).

2. Ziele des Studiums

Das Studium der Informatik vermittelt sowohl das notwendige Grundlagenwissen als auch grundlegende praktische Fertigkeiten, die einen Übergang in den Beruf und auch den Zugang zu einem vertiefenden Master-Studium ermöglichen. Das Bachelor-Studium Informatik zeichnet sich insbesondere durch seine Verzahnung von Grundlagenwissen und praktischen Fähigkeiten aus: Jede Vorlesung wird durch Übungen in kleinen Gruppen vertieft. Kenntnisse und Fertigkeiten in der Software-Systementwicklung werden durch eine aufeinander abgestimmte Veranstaltungsreihe aus Programmierkurs, Software-Engineering, einjährigem Softwareprojekt und Abschlussarbeit schrittweise und systematisch aufgebaut und durch eine Veranstaltung zu Soft Skills zur Vermittlung professionalisierender Fertigkeiten, wie beispielsweise Präsentationstechniken, Selbst- und Teamorganisation, vertieft. Teamarbeit wird hierbei als durchgängiges Prinzip sowohl zur Lösung kleinerer Aufgaben als auch zur Bearbeitung von Projekten von Anfang an eingeübt.

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) das Fach Informatik, das unterteilt ist in ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP),
- b) ein weiteres Fach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung des Basiswissens der Informatik. Dazu sind folgende Basismodule im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Algorithmen und Programmierung	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 2 Programmierkurs	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 3 Grundlagen der Technischen Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 4 Algorithmen und Datenstrukturen	1 V 1 Ü	6	Klausur
BM 5 Theoretische Informatik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

Dieser Studienabschnitt dient der Vermittlung wesentlichen Grundlagenwissens für die Informatik aus dem Bereich der Mathematik sowie von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Informatik. Dazu sind folgende Aufbaumodule im Umfang von 60 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 3 Mathematik für Informatik (Analysis)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 4 Technische Informatik	1 V 1 Ü	6	Klausur
AM 5 Software-Technik I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 6 Theoretische Informatik II	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 7 Informationssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 8 Mathematik Speziell	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
AM 9 Rechnernetze I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
AM 10 Betriebssysteme I	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Gesamt		60	

Für Studierende, die als zweites Fach Mathematik belegen, ergibt sich folgende Ausnahme: statt der Mathematikmodule AM 2, AM 3 und AM 8 des Informatik-Curriculums, die in größerem Umfang im Basiscurriculum der Mathematik gehört werden, können bei Wahl von Mathematik als zweitem Fach Aufbau- oder Akzentsetzungsmodulen aus dem Fachbachelor Informatik belegt werden,

6. Weiteres Fach

Das Ziel des weiteren Fachs besteht darin, grundlegende Inhalte, Denkweisen und Methoden eines Fachs außerhalb der Informatik sowie wichtige Anwendungen der Informatik in diesem Fach kennen zu lernen. Als weiteres Fach ist, unter Berücksichtigung etwaiger Zugangsbeschränkungen, jedes an der Carl von Ossietzky Universität vertretene Fach zulässig.

Ein Bachelorabschluss oder ein diesem mindestens gleichwertiger Abschluss, der in einem akkreditierten Studiengang an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signaturstaaten angehört, erworben wurden, können ebenfalls als weiteres Fach anerkannt werden; diese Regelung gilt befristet für das WS 2012/13 und das SoSe 2013.

7. Professionalisierungsbereich

Der Professionalisierungsbereich im Studium der Informatik soll gemäß den Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) zur Vertiefung der fachübergreifenden Kompetenzen, Methodenkompetenzen, der sozialen Kompetenz und der Selbstkompetenz dienen. Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 KP sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- Praktikum technische Informatik (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Informatik und Eingebettete Systeme und Mikrorobotik wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) PB 85 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- c) PB 215 Proseminar Informatik (3 KP) und
- d) PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

9. Teilzeitstudium

Der Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang Informatik (90 KP) bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	Programmierkurs Java	Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen)
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	PB: Soft Skills	
Zweites Jahr Semester 3	Grundlagen der Technischen Informatik	Mathematik für Informatik (Lineare Algebra)	
Zweites Jahr Semester 4	Technische Informatik	Theoretische Informatik I	Mathematik für Informatik (Analysis)
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Theoretische Informatik II	Mathematik speziell
Drittes Jahr Semester 6	Rechnernetze I	Betriebssysteme I	
Viertes Jahr Semester 7	Zweites Fach Basismodul 1	Informationssysteme I	
Viertes Jahr Semester 8	Software-Projekt & Proseminar Informatik	Zweites Fach Basismodul 2	PB-Wahl 1
Fünftes Jahr Semester 9	Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	
Fünftes Jahr Semester 10	Zweites Fach Basismodul 3	Praktikum Technische Informatik	Zweites Fach Basismodul 4
Sechstes Jahr Semester 11	Zweites Fach Basismodul 5	PB-Wahl 2	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul		Forschungsseminar Informatik

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Informatik

10. Bachelorarbeitsmodul

Das Bachelorabschlussmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Informatik im Umfang von 12 Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von 3 Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

11. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

31. Die fachspezifische Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13

Fachspezifische Anlage für das Fach Kunst und Medien

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Kunst und Medien mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basismodule und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Fach Kunst und Medien

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur, ggf. einzelne Module in englischer Sprache).

(2) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

4. Ziele des Studiums

(1) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von Masterstudiengängen, insbesondere im Feld der Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften, der Geschlechterstudien und im Feld außerschulischer und schulischer Vermittlung (Lehramt an Gymnasien, an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen und Lehramt für Sonderpädagogik).

(2) Lernziele:

Mit dem Studium des Faches Kunst und Medien werden folgende Ziele verfolgt:

- Fähigkeit zur wissenschaftlichen Erarbeitung von Gegenständen der Kunst- und Medienwissenschaften.
- Fähigkeit zur Durchdringung von Phänomenen der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit kunst- oder medienpraktischer Arbeit.
- Fähigkeit zur didaktischen Umsetzung von Fachinhalten.
- Kenntnisse der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte in ausgewählten inhaltlichen Schwerpunktbereichen.
- Kenntnisse von Methoden der Analyse und Interpretation ästhetischer Objekte und Prozesse.
- Kenntnisse und Einsichten in Grundlagen der Frauen- und Geschlechterforschung in Kunst- und Kulturwissenschaften.
- Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit den facheigenen Medien und künstlerisch-praktischen Verfahren.
- Fähigkeit zu reflektierten Eigenerfahrungen mit gestalterischen Prozessen.

5. Kunst und Medien als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Einführung in Methoden der Analyse ästhetischer Phänomene und der Bildmedien unter einer historischen Perspektive.
- Einführung in die aktuellen und historischen Gegenstandsbereiche von Kunst und Medien. Hierzu gehört die Kenntnis dieser Gegenstände in unterschiedlichen Kontexten (Museum, Ausstellungen, Stadtplanung, Festivals, Internet, etc.). Diese wird sowohl theoretisch wie praktisch erworben (inklusive Exkursionen).
- Grundlegung und Differenzierung gestalterischer und analytischer Fähigkeiten künstlerischer Praxis mit historischer Reflexion.
- Entwicklung der Fähigkeiten zur Vermittlung: Dies zielt neben der Schule auch auf außerschulische Vermittlung (wie Jugendbildung, Museum und Ausstellungen). Entwickelt werden sollen Fähigkeiten gestalterischer Vermittlung von Sachverhalten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Theorie und Geschichte der Bildmedien	3 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 UE; 1 TU	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Kunst- und Mediengeschichte	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Künstlerische Praxis	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit oder 1 Portfolio
BM 4 Vermittlung und Präsentation	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 VL; 1 UE	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Portfolio (50 %) und 1 Referat 1 Hausarbeit 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird im Modul BM 4 im Umfang von neun Kreditpunkten vermittelt.

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch- theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit mit einem oder mehreren Medien (z. B. Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten.

6. Kunst und Medien als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vertiefung und kritische Auseinandersetzung mit Theorien der Kunst-, Kultur- und Mediengeschichte.
- Vertiefung der Auseinandersetzung mit Phänomenen der Kinder- und Jugendkultur.
- Erweiterung der Kenntnisse künstlerischer und medialer Phänomene der Kulturgeschichte und Gegenwartskultur.
- Vertiefung der Kenntnisse über Kunstgeschichte als Bildwissenschaft, ihrer Methoden, Wissenschafts- und Institutionsgeschichte, auch bezogen auf Museum und Ausstellung.
- Vertiefung der Fähigkeiten didaktischer Umsetzung von Fachinhalten.
- Erweiterung der Eigenerfahrung mit gestalterischen Prozessen und den Bedingungen ihres Gelingens.
- Fähigkeit zur ästhetischen Durchdringung von Phänomenen in kunst- oder medienpraktischer Arbeit.

Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Parallel zur Belegung des letzten Basismoduls können bereits Aufbaumodule belegt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Theorie und Geschichte der visuellen Kultur	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Kunst- und Mediengeschichte	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 SE; 1 TU oder 1 selbstorganisierte stu- dentische Veranstaltung	9	2 Teilprüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und 1 Portfolio 1 Referat 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (50 %)
AM 4 Ästhetische Verfahren	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 5 Vermittlung in Museum und Ausstellung/schulischen und außer-schulischen Kontexten	Wahl-pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/1 SE; 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit, 1 Portfolio, 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung
AM 6 Ästhetisches Projekt: Künstler. Wiss. Praxis unter Einschluss einer fachpraktischen Prüfung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE/1 UE (2-semesterig)	9	1 Prüfungsleistung: 1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit
Gesamt			30	

Regelungen und Erläuterungen zu Veranstaltungen und Exkursionen:

Im Wahlpflichtbereich wählen die Studierenden aus AM 1, AM 4 und AM 5 zwei Module, AM 3 und AM 6 sind verpflichtend.

Achtung: Studierende, die den Master of Education (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen) anstreben, absolvieren das Modul AM 5 im Master- und nicht schon im Bachelorstudium.

Exkursionen sind in Lehrveranstaltungen eingebunden und werden vor allem in BM 2 und AM 3 angeboten (mindestens 2 Exkursionstage sind verpflichtend und nachzuweisen).

Eine selbstorganisierte studentische Veranstaltung muss mit einem/einer Lehrenden der Lehrinheit „Kunst und Medien“ abgesprachen werden und ist im AM 3 verortet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Referat dauert maximal 45 Minuten und umfasst eine maximal zehnteilige Ausarbeitung. Eine Hausarbeit hat maximal 15 Seiten. Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten. Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien (zum Beispiel Mappe, Bildserie, Bildtextfolge) und deren maximal zehnteilige Ausarbeitung. Ein Portfolio integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 15 bis 20 Minuten. Eine wissenschaftlich-künstlerische Arbeit besteht aus zwei Teilen: der Präsentation von einer oder mehreren künstlerischen Arbeit(en) in einem oder mehreren Medien (z. B. Ausstellung, Installation, Ton-Dia-Show, Performance) und der Recherche und schriftlichen Ausarbeitung analog einer Hausarbeit.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Kunst und Medien

Für die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte angesetzt. Ein dazugehöriges Kolloquium, Seminar oder eine Übung (ggf. mit ästhetisch-praktischen Anteilen) umfasst drei Kreditpunkte.

32. Die fachspezifische Anlage 14 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 14 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften bietet den Studiengang „Materielle Kultur: Textil“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

(2) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 6.

3. Empfehlungen für das Studium Materielle Kultur: Textil

(1) Englische Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für alle Studierenden der Fakultät werden die transdisziplinären Module PB 4 und PB 5 des Professionalisierungsbereichs bzw. das Professionalisierungsprogramm ‚Kultur und Sprache‘, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums aller Fächer der Fakultät III dienen, dringend empfohlen.

4. Ziele des Studiums

„Materielle Kultur: Textil“ ist ein kulturwissenschaftlicher Studiengang. Er rückt Dinge des Alltags, ihre Beschaffenheit und Gestaltung, ihre Geschichte, aktuellen Gebrauchsweisen und vielfältigen Bedeutungen aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blickpunkt. Dabei ist kennzeichnend für das Oldenburger Profil, dass Ansätze aus der (Europäischen) Ethnologie/Kulturanthropologie und Kulturvermittlung durch künstlerisch-wissenschaftliche wie auch naturwissenschaftlich-technische Ansätze bereichert werden. Ziel ist es, kulturelle Ordnungen und Dynamiken moderner Gesellschaften an ihren Dingen, ihrer „Vergegenständlichung“, analysieren, vermitteln und mitgestalten zu lernen.

Ein Schwerpunkt des Studiums in Oldenburg liegt auf Textilien, insbesondere Kleidung, im Spannungsfeld zwischen Sachkultur, Körper, Medien, Design und Nachhaltigkeit. Das Curriculum ist nach dem ersten Fachstudienjahr auf Wahlfreiheit ausgelegt, so dass eigene Schwerpunkte gebildet werden können.

Studienziele:

- a) Die Qualifikation der Studierenden zur Aufnahme von konsekutiven Masterstudiengängen wie „Kulturanalysen“, „Museum und Ausstellung“, aber auch weiteren im Feld der Kulturwissenschaft/Europäischen Ethnologie/Kulturanthropologie, des Kulturmanagements, der Künste und Medien, der Textilwissenschaft und der Geschlechterstudien sowie im Bereich der Vermittlung (Lehramt Grund- und Hauptschule, Realschule sowie Sonderpädagogik – jeweils im Schulfach Textiles Gestalten).
- b) Die Qualifikation der Studierenden zum Berufseinstieg (erste Qualifikationsstufe) in folgenden Arbeitsfeldern: Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen; Museum; NGOs; KonsumentInnenberatung;

Fach-Journalismus; Kulturarbeit und Kulturvermittlung, Kulturbeauftragte bei Städten, Gemeinden, Stiftungen etc.; außerschulische Bildungsarbeit.

Lernziele:

Hauptlernziel ist die elementare Fähigkeit zum (kultur-)wissenschaftlichen Arbeiten einschließlich Transfer und Kritikfähigkeit. Die Studierenden lernen, eigene Fragestellungen zu entwickeln, systematisch, theoriebezogen und methodenreflektiert zu arbeiten, zu recherchieren, erste empirische Untersuchungen durchzuführen, konzeptionell-gestalterisch zu agieren und dokumentierte Ergebnisse verständlich zu präsentieren.

Das Fach zeichnet sich durch mehrperspektivische Arbeitsweisen mit entsprechend vielfältigen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen aus.

Ein besonderer Akzent liegt auf der Projektarbeit. Hierdurch werden Eigeninitiative und selbstständiges Handeln ebenso wie Teamfähigkeit, Selbstlernkompetenz und Reflexionsfähigkeit gefördert.

Die Lernziele im Einzelnen:**Kulturwissenschaftliche Kompetenzen:**

- Die grundlegende Fähigkeit zur aktiven und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit exemplarischen Bereichen materieller Kultur und ihrer Geschichte seit der Moderne als Vergegenständlichung von Handlungen und Einstellungen gesellschaftlicher AkteurInnen sowie als „kulturelles Gedächtnis“.
- Grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse, um historische und aktuelle materielle Kultur in ihren medialen und institutionellen Präsentationsformen (z. B. im Museum) wahrzunehmen und zu untersuchen, um Sammlungspraktiken zu reflektieren und aktuelle Ausstellungen analytisch zu beschreiben – auch in Bezug auf die Herstellung von sozialer Hierarchisierung, Ethnizität und Geschlecht.
- Die Entwicklung eines Verständnisses für die Bedeutung von Kleidung, Körperbildern und Moden in transkulturellen Prozessen (z. B. Migrationsprozessen, Auflösung eindeutiger geschlechtlich-ethnischer Kategorien) sowie in ihren Verknüpfungen mit visuellen bzw. digitalen Medien.

Vermittlungskompetenzen:

- Grundkenntnisse didaktischer Konzeptionen und ihrer Geschichte.
- Erste Kompetenzen zur Vermittlung von Fachinhalten vor dem Hintergrund der Wahrnehmung unterschiedlicher Lerngruppen.
- Die Fähigkeit zur Konzeption von alternativen Handlungsformen und deren Vermittlung.

Gestaltungskompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Unterscheidungsfähigkeit sowie Kenntnisse von Methoden zur Interpretation textiler Objekte, Materialien und Verfahren und deren ästhetischer Effekte.
- Grundkenntnisse, -fähigkeiten und -fertigkeiten der künstlerisch-gestalterischen Artikulation im Feld der materiellen und visuellen Kultur.

Technologische Kompetenzen:

- Fähigkeiten und Fertigkeiten, textiltechnische Prozesse exemplarisch zu analysieren und zu rekonstruieren sowie sich auf dieser Basis weitere textile Techniken selbstständig anzueignen.

Nachhaltigkeitskompetenzen:

- Kenntnisse über und die Fähigkeit zur Befragung von Ansätzen, Methoden und Ergebnissen der Produktions-, Produkt-, Human- und Entsorgungsökologie und deren Wechselwirkungen.
- Fähigkeiten zum Transfer von textilökologischen Fragestellungen auf globale Nachhaltigkeitsprobleme.

Kontext- und Orientierungswissen:

- Das Bewusstsein für die wechselweisen Einflüsse von ökonomischem, sozialem, ökologischem, ästhetischem und politischem Handeln und seinen Bedingungen.
- Die Befähigung zur Entwicklung von Fragestellungen und Konzeptionen, die kulturwissenschaftliche, gestalterische und naturwissenschaftliche Ansätze in Beziehung zueinander und zu Perspektiven der Geschlechter- und Ethnizitäts- bzw. Migrationsforschung zu setzen.

Projektkompetenzen:

- Fähigkeit, Projekte unter Berücksichtigung kulturwissenschaftlicher bzw. -vermittelnder und/oder ästhetischer und/oder ökologischer Aspekte zu entwickeln, durchzuführen und zu begründen.
- Grundlegende Teamfähigkeit – insbesondere Fähigkeit zur Arbeit in Gruppenprojekten.

5. Materielle Kultur: Textil als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Methodische Grundlegung für den weiteren Studienverlauf; Förderung der Kompetenzen zum selbstbestimmten Fachstudium; Grundkenntnisse und -fähigkeiten in der Erschließung Materielle Kultur aus den unterschiedlichen Perspektiven der Kulturwissenschaft bzw. -geschichte, Ästhetik sowie Ökologie, Konsumtion, Produktion. Erste Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vermittlung, Dokumentation und Präsentation. Erste Fertigkeiten im Umgang mit einfachen Geräten und Maschinen (einschließlich Labor) sowie bei Verfahren der Textilherstellung.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 I Perspektiven der Erschließung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 II Perspektiven der Vermittlung materieller Kultur	1 S 1 T	6	1 Portfolio
BM 1 Teilmodul* Einführung in kulturwissenschaftliches Arbeiten und Perspektiven der Erschließung des Textilen	1 EV 1 Ü mit W 1 Ü/1 T	3	1 Portfolio
BM 2 Ästhetische Wirkungen: Materialien und Verfahren	1 V/1 S 1 S mit Ü 1 W	9	1 Portfolio
BM 3 Ökologie – Konsumtion – Produktion	1 S 1 Ü 1 W 1 Exkursionstag	6	1 Klausur (Objektanalyse)
Gesamt		30	

Die BM 1-Module sind zeitlich und inhaltlich sehr eng aufeinander abgestimmt. Sie sollen zusammen belegt werden; hierfür wird das 1. Semester empfohlen. Bei Zeitüberschneidungen besteht die Möglichkeit, BM 1 I und BM 1 II getrennt zu belegen oder die BM 1-Module im 3. Semester zu besuchen.

*Muss zu Beginn des Fachstudiums in Verbindung mit BM1 I oder BM 1 II belegt werden.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

In den BM 1-Modulen ist ein Portfolio ein Lerntagebuch auf der Grundlage einer Dokumentation der Lernphasen. Es integriert in BM 1 I und BM 1 II maximal vier, im Teilmodul zwei kleinere Teilleistungen. Das Teilmodul BM 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet. Die BM 1-Portfolios können lektüreorientierte, explorative, experimentelle oder gestaltungspraktische Aufgaben, Recher-

chen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen, Protokolle und Präsentationen umfassen.

Im BM 2 enthält das Portfolio die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) eines Objekts oder einer Objektserie mit einer Reflexion der vorgelegten Arbeit.

Eine Klausur (Objektanalyse; BM 3) dauert maximal 135 Minuten.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht zum jeweils ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

6. Materielle Kultur: Textil als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule ([gestrichen: Pflicht-]Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich Kulturgeschichte/Kulturwissenschaft				
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesenpapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
Bereich: Vermittlung materieller Kultur				
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bereich: Mode/Ästhetik				
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
Modulbezeichnung				
Modul- typ				
Art und Anzahl der Veranstaltungen				
KP				
Art und Anzahl der Modulprüfungen				
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fach- praktischer Arbeiten
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
Bereich: Konsumtion/Produktion/Ökologie				
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachprakti- scher bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucher- schutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
Freier Bereich				
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipier- ten Lehrveranstaltun- gen bzw. freigegeben- er Veranstaltungen nach Wahl (Doppel- belegungen sind aus- zuschließen)	3	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveran- staltungen/Teilmodulen Über- nahme der jeweiligen Bewertun- gen)
Freies Modul zur individuellen Profilbil- dung	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipier- ten Lehrveranstaltun- gen bzw. freigegeben- er Modu- le/Teilmodule/Veranst- altungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveran- staltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			30	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** muss mindestens eine größere schriftliche Arbeit (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größere schriftliche Arbeit muss kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module

absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Es können jedoch jeweils nur AM 1 a oder AM 1 b, AM 2 a oder AM 2 b, AM 10 a oder AM 10 b sowie das freie Teilmodul oder das freie Modul gewählt werden. Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 mündliche Prüfung (AM 1 a oder AM 2 a) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 ausgearbeitetes Referat (AM 1 b, AM 2 b) dauert nicht länger als 20 Minuten und bedarf eines Thesenpapiers sowie einer schriftlichen Ausarbeitung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zugrunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite; dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext.

1 Hausarbeit (AM 1 b, AM 2 b, AM 10b) bedarf eines Exposés von ca. 4.000 Zeichen (entspricht knapp 2 Seiten) Fließtext und einer Ausarbeitung von minimal 30.000 bis maximal 37.000 Zeichen (entspricht ca. 12 bis 15 Seiten) Fließtext; dazu kommt bei Hausarbeiten mit empirischem Anteil ein Anhang mit aufbereitetem Datenmaterial.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Ein Portfolio (AM 1 a, AM 2 a, AM 5 a, AM 6, AM 9) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen. Das Portfolio im AM 9 beinhaltet je gewählter Praxiseinheit (W, Ü, directed studies) eine Teilleistung und wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie (AM 10 a) bezieht sich auf eine schriftliche Ausarbeitung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten Fließtext) und zeigt neben einer Darstellung erster Ergebnisse eine Auseinandersetzung mit den gewählten Verfahren.

Eine konzeptionell-gestalterische Arbeit (AM 5 b, AM 11) erfolgt auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, wird begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zu Problemstellung und Themenkontexten einschließlich einer Reflexion der vorgelegten Arbeiten von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext sowie einer Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.).

Eine Projektpräsentation (AM 7) kann in Form einer Posterpräsentation erfolgen und bezieht sich auf einen Projektbericht, bestehend aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Problemstellung und des Themenkontextes einschließlich einer Reflexion der vorgestellten Projektkonzeption und -durchführung von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Projektdokumentation, Präsentation einer empirischen Studie, Projektbericht- und Präsentation, konzeptionell-gestalterische Prüfung) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transskripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

*Ein Modulplan ist nötig, wenn im Freien Modul bzw. Freien Teilmodul Selbststudiumsanteile gewählt werden. Er besteht aus der Darlegung der geplanten Inhalte, Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie des damit verbundenen Workloads durch die Studierenden und wird in Form einer individuellen Vereinbarung mit der/dem Modulverantwortlichen abgestimmt. Die Leistungen im Freien Modul sowie im Freien Teilmodul werden mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet und nur auf Antrag der Studierenden benotet.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

Entsprechende Modulkombinationen können folgende Schwerpunkte ergeben:

1. Kulturwissenschaft – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kultur und Wissenschaft angestrebt wird.
2. Außerschulische Vermittlung – empfohlen, wenn z. B. ein M.A. und/oder eine Tätigkeit im Bereich Kunst- und Kultur-Vermittlung angestrebt wird.
3. Textilien und Nachhaltigkeit – empfohlen, wenn eine Tätigkeit im Feld Ökologie/Verbraucherschutz angestrebt wird.
4. Mode/Ästhetik – empfohlen, wenn Einstiegstätigkeiten zum Beispiel im Bereich Mode- und Textildesign, Ausstellungsdesign oder Modejournalismus angestrebt werden – eine Chance hat dies nur unter der Voraussetzung, dass entsprechende Vorerfahrungen/Erstausbildungen, Kombinationsfächer (Kunst und Medien) und Praktika gesichert sind.

7. Materielle Kultur: Textil als 90-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 60 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden: BM 1 I ist Voraussetzung für AM 1 a/b, AM 2 a/b und AM 10 a/b, BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 2 ist Voraussetzung für AM 5 a, AM 5 b und AM 11, BM 3 ist Voraussetzung für AM 6 und AM 7. Für das Modul AM 9 gibt es keine spezifischen Voraussetzungen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 a Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 1 b Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahlpflicht	1 S/V 1 S	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesepapier
AM 2 a Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2 b Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	Wahlpflicht	1 S 1 Ü/V/S 1 W 1 Ex (mehrtägige Exkursion)	9	1 Hausarbeit auf der Basis eines Exposés oder 1 ausgearbeitetes Referat mit Thesepapier
AM 10 a Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	6	1 Präsentation einer kleinen empirischen Studie
AM 10 b Verfahren der Kulturanalyse	Wahl	2 S/Ü/W oder 1 P	9	1 Hausarbeit mit empirischem Anteil
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Wahlpflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Wahlpflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 5 a Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W	6	1 Portfolio
AM 5 b Kleidung, Körper, Moden	Wahl	1 Ü mit S 1 K 1 W 1 P	9	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 11 Inszenierungen: Raum, Figur, Medien	Wahl	1 P	6	1 konzeptionell-gestalterische Arbeit
AM 6 Globale Bekleidungsproduktion und Modemarketing	Wahl	1 V mit S 1 S mit Ü 2 W	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung jeweils unter Vorlage fachpraktischer bzw. empirischer Arbeiten
AM 7 Projekt Textilökologie, Verbraucherschutz und Nachhaltigkeit	Wahl	1 P	6	1 Projektpräsentation auf der Basis eines Projektberichts
AM 9 Textile Praxis	Wahl	Studienbegleitend mehrere W und/oder Ü und/oder directed studies, Anzahl nach Workload	6	1 Portfolio unter Vorlage fachpraktischer Arbeiten
Freies Teilmodul zur individuellen Profilbildung, nur in Verbindung mit AM 1 bis AM 7 und AM 9 bis AM 11	Wahl	Selbststudium (z. B. gemäß Lektüreliste) oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	3	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Freies Modul zur individuellen Profilbildung	Wahl	selbstorganisiertes Studierendenprojekt oder Studienassistentz oder Besuch der für das freie Modul konzipierten Lehrveranstaltungen bzw. freigegebener Module/Teilmodule/Veranstaltungen nach Wahl (Doppelbelegungen sind auszuschließen)	6	1 Modulplan* und 1 Portfolio oder 1 Projektbericht oder 1 Lektürebericht oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Präsentation (bei Belegung von Lehrveranstaltungen/Teilmodulen die Übernahme der jeweiligen Bewertungen)
Gesamt			60	

W = Werkstattkurs

Ein Projekt dauert projektspezifisch 1 bis 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Pflicht/Wahlpflicht ist das Belegen mindestens eines kulturwissenschaftlichen Moduls (AM 1 a/b oder AM 2 a/b). Als **Prüfungsform** müssen mindestens zwei größere schriftliche Arbeiten (Hausarbeit, Ausarbeitung eines Referats oder Projektdokumentation) angefertigt werden und eine mündliche Prüfung abgelegt werden. Die größeren schriftlichen Arbeiten müssen kulturwissenschaftlichen Standards entsprechen und in einem der folgenden Module absolviert werden: AM 1 b oder AM 2 b oder AM 10 b oder AM 4 (dieses Modul setzt den erfolgreichen Abschluss von AM 3 im vorherigen WS voraus). Die mündliche Prüfung kann in AM 1 a, AM 2 a, AM 3 oder AM 6 abgelegt werden.

Wahl: Außer AM 8 I und AM 8 II, die speziell für lehramtsorientierte Studierende konzipiert sind, stehen alle anderen Module (einschließlich der noch nicht gewählten Wahlpflicht-Module) zur Wahl. Sowohl das Freie Modul als auch das Freie Teilmodul können belegt werden. Das Praxis-Modul AM 9 kann studienbegleitend vom 3. bis 6. Semester belegt werden, es wird grundsätzlich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Es gelten die Regelungen wie im 60-KP-Fach.

8. Materielle Kultur: Textil als 54-KP-Fach (Aufbaucurriculum) für lehramtsorientierte Studierende

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (3 Pflichtmodule) im Umfang von 24 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der entsprechenden Basismodule belegt werden und sind verpflichtend: BM 1 II ist Voraussetzung für AM 3, BM 1 I und BM 2 und BM 3 sind Voraussetzung für AM 8 I.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 3 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Einführung	Pflicht	1 S 1 Ex	6	1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Vermittlung materieller Kultur mit Schwerpunkt künstlerisch-educative Projekte: Vertiefung (Voraussetzung AM 3)	Pflicht	1 P	6	1 Projektdokumentation
AM 8 I Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden I	Pflicht	1 S 1 S/V 1 S mit Ü 1 W	6	1 Portfolio
AM 8 II Textile Praxis und Theorie: Schwerpunkt Jugendmoden II (Voraussetzung: AM 10 I muss begleitend belegt werden oder abgeschlossen sein)	Pflicht	1 S mit Ü 1 W	6	1 fachpraktische Prüfung

AM 8 I und II sind aufeinander bezogen konzipiert und sollen in einem Semester abgeschlossen werden. Hierfür wird das 5. Semester empfohlen. Bei absehbaren Zeitüberschneidungen (Professionalisierungsbereich Lehramt, Schulpraktikum) besteht die Möglichkeit, beide AM 8 Module im 3. Semester zu belegen oder AM 8 I im 3. Semester vorzuziehen.

W = Werkstattkurs

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

Ein Portfolio (AM 3, AM 8 I) integriert maximal fünf kleinere Teilleistungen. Es kann je nach Modulausrichtung texterschließende und lektüreorientierte, explorative, empirische, experimentelle, gestalterische oder fachpraktische Aufgaben, Recherchen, Projektskizzen, kleine (visuelle) Interpretationen, Dokumentationen und Präsentationen sowie Diskussionsbeiträge umfassen.

1 mündliche Prüfung (AM 3) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen. Sie dauert mindestens 20 und längstens 30 Minuten.

1 Projektdokumentation (AM 4) besteht aus einer theoriebezogenen Ausarbeitung der Projektanlage einschließlich einer Reflexion/Evaluation der Projektdurchführung von minimal 25.000 bis maximal 30.000 Zeichen (zu-

grunde gelegt werden 2.500 Zeichen pro Seite, dies entspricht ca. 10 bis 12 Seiten) Fließtext, dazu kommt ein Anhang zur Dokumentation.

Eine Fachpraktische Prüfung (AM 8 II) besteht aus einer konzeptionell-gestalterischen Arbeit auf der Basis einer explorativen bzw. experimentellen Auseinandersetzung, begleitet von einer theoriebezogenen Ausarbeitung zur Problemstellung und zum Themenkontext einschließlich einer Reflexion der vorgelegten praktischen Arbeit von minimal 12.000 bis maximal 15.000 Zeichen (entspricht ca. 5 bis 6 Seiten) Fließtext, dazu kommen eine Dokumentation von Arbeitsweise und Ergebnis und die Präsentation (fachöffentliche Ausstellung und Internet) mit anschließendem Kolloquium (20 Min.). Sie wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronisch dokumentierter Form einzureichen.

Innerhalb der Regelstudienzeit können, fristgerecht jeweils zum ersten Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag einmal zur Notenverbesserung zum nächsten angebotenen Prüfungstermin wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Portfolios sind von der Freiversuchsregelung ausgenommen. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.

9. Bachelorarbeit im Fach Materielle Kultur: Textil

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von Kolloquien im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet, begleitet und präsentiert. Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte/360 Stunden vorgesehen; die Bearbeitungszeit beträgt maximal vier Monate.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Bachelorarbeitsmodul	2 K	15 (12 plus 3)	1 Bachelorarbeit 1 Präsentation der Arbeit

Regelungen zu den Prüfungsleistungen:

1 Bachelor-Arbeit* umfasst ca. 75.000 bis 85.000 Zeichen (Richtwert; entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 30 bis 35 Seiten) Fließtext plus Anhang. Eine Präsentation erfolgt im Rahmen eines Kolloquiums und dauert ca. 15 bis 20 Min. Sie soll die Arbeit u. a. in den Kontext des Studienverlaufs stellen. Die Präsentation wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

* auch in elektronischer Form abzugeben

33. Die fachspezifische Anlage 14 b für das Fach „Materielle Kultur: Textil für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums“ wird wie folgt geändert:

Anlage 14 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Materielle Kultur: Textil für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums

Neu hinzugefügt wird folgende neue Ziffer 6:

„6. Übergangsvorschrift

Die fachspezifische Anlage 14 b tritt zum 30.09.2015 außer Kraft.“

34. Die fachspezifische Anlage 15 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik – Fach-Bachelor Mathematik

1. Ziele des Studiums

Ausgehend von den klassischen Grundlagen entwickelt sich Mathematik gegenwärtig mit großer Dynamik und durchdringt mit vielfältigen Anwendungen weite Teile der modernen Gesellschaft. Dabei liegen ihre Stärken in struktureller und begrifflicher Klarheit und durch Abstraktion und Theoriebildung gewonnener Übersichtlichkeit und breiter Anwendbarkeit.

Der Fach-Bachelor-Studiengang in Mathematik zielt auf eine systematische und breite Grundausbildung im Fach, sowohl in seinen theoretischen Grundlagen als auch in den weiterführenden Methoden. Dies bereitet einerseits auf die vielfältigen mathematischen Anwendungsgebiete vor und bietet andererseits auch die Basis für weitere Vertiefungen im Master. Mit der Bachelorarbeit werden die Studierenden an eigenständige forschungsnahe mathematische Arbeit herangeführt.

Die übergeordneten Studienziele im Bachelorstudiengang orientieren sich an folgenden Kompetenzfeldern:

- Breite Kenntnisse der mathematischen Grundlagen und Strukturen
- Theoriebildung
- Modellierung in mathematischen Anwendungsfeldern
- Rechnergestützte Methoden
- Vermittlung und Darstellung mathematischer Sachverhalte
- Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

2. Ordnungsgemäßes Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.⁷

3. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 90 Kreditpunkte umfasst, von denen 30 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- ein definiertes Nebenfach im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon 15 Kreditpunkte als Praxismodule und 12 Kreditpunkte aus dem Fachangebot der Mathematik (mathematische Spezialisierung), und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Regelungen zu Studien- und Prüfungsleistungen

Zwei Module, die sich inhaltlich substantiell überschneiden, können nicht beide anerkannt werden.

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

⁷ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

5. Form und Inhalte der Module

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

Veranstaltungsformen: VL (Vorlesung), UE (Übung), SE (Seminar), PR (Praktikum).

a) Kerncurriculum (90 KP)

Basiscurriculum (30 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Analysis I	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 2 a Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 2b Analysis II b: Differentialrechnung mehrerer Variablen	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
BM 3 Lineare Algebra	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
Gesamt			30	

Aufbaucurriculum (54 KP)

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Proseminar	Pflicht	1 SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
AM 1 Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
AM 2 Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4a Analysis III: Maß- und Integrationstheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 4c Einführung in die Numerik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 5 Algebra II: Gruppen- und Körpertheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 6 Funktionentheorie	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2) oder Linearer Algebra (BM 3) gewählt.

Vertiefungsmodule (6 KP)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
VM 1 Statistik I – Einführung in die Ange- wandte Statistik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 2 Statistik II – Mathematische Grundla- gen der Angewandten Statistik	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 3 Mathematische Modellierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 4 Einführung in die Differentialgeometrie	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 5 Funktionalanalysis	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 6 Einführung in die Zahlentheorie und Computeralgebra	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 7 Numerik gewöhnlicher Differentialglei- chungen	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 8 Numerik von Integralgleichungen	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 9 Lineare und nichtlineare Optimierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
VM 10 Elementary Stochastic Processes and Finance	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Es ist ein Modul aus den Vertiefungsmodulen zu wählen. Auf Antrag können weitere Veranstaltungen als Vertiefungsmodule zugelassen werden.

b) Nebenfach (30 KP)

Des Weiteren werden 30 Kreditpunkte eines definierten Nebenfaches studiert. Zu diesen Nebenfächern zählen: Biologie, Chemie, Informatik, Philosophie, Physik, Umweltwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Die im Nebenfach zu studierenden Module sind in der anhängenden Liste aufgeführt. Über Ausnahmen und Zulassung anderer Nebenfächer entscheidet der Prüfungsausschuss.

c) Professionalisierungsbereich (45 KP)**Praxismodule**

Es werden folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten vorgesehen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Umfang der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Programmierkurs	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Mathematisches Praktikum	Wahl- pflicht	1 PR	9	Praktikumsbericht
Gesamt			15	

Die Praxismodule bestehen aus einem Programmierkurs im Umfang von sechs Kreditpunkten und einem Mathematischen Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten. Das Mathematische Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden.

Eine Tutorentätigkeit in einer mathematischen Lehrveranstaltung kann als inneruniversitäres Mathematisches Praktikum angerechnet werden, wenn die oder der Studierende für die TutorInnentätigkeit ausgewählt wurde. Die Anforderungen für die Anrechnung der TutorInnentätigkeit als Mathematisches Praktikum werden in der Modulbeschreibung für diese Art von Mathematischen Praktikum gegeben.

Außeruniversitäre Praktika müssen von einem prüfungsberechtigten Lehrenden der Mathematik betreut werden; die Lehrenden sind behilflich, aber nicht verpflichtet, außeruniversitäre Praktika zu vermitteln. Die Betreuerin bzw. der Betreuer achten darauf, dass die Tätigkeit einer oder einem Bachelor-Studierenden der Mathematik angemessen ist. Ein außeruniversitäres Praktikum kann als Mathematisches Praktikum mit neun Kreditpunkten durchgeführt werden, wenn es sechs Wochen in Vollzeit stattgefunden hat. Es muss der Betreuerin bzw. dem Betreuer ein Praktikumsbericht von zehn bis 20 Seiten vorgelegt werden. Außerdem muss ein mündlicher Abschlussbericht von ca. zehn Minuten gegeben werden.

Mathematische Spezialisierung

Im Rahmen des Professionalisierungsbereichs wird ferner dringend empfohlen, Veranstaltungen im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Fachangebot der Mathematik zu studieren.

d) Bachelorarbeitsmodul (15 KP)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 Kreditpunkte) eine Begleitveranstaltung (Seminar) von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

6. Besondere Regelung zum Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag des bzw. der Studierenden möglich. Es wird dringend empfohlen, dass Teilzeitstudierende zu Beginn jedes Semesters eine Studienberatung in Anspruch nehmen.

7. Besondere Empfehlung zum Auslandsstudium

Den Studierenden wird empfohlen, während ihres Studiums ein Auslandssemester zu absolvieren (etwa im 4. oder 5. Semester). Es wird dringend empfohlen, die Planung der Studieninhalte vorher mit einer oder einem Lehrenden abzustimmen.

Anhang 1**Module des Nebenfaches im
Fach – Bachelor - Studiengang Mathematik****Biologie**

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Allgemeine Biologie (nur Vorlesungen)	6	1. Semester oder 2. Semester
AM 5 Grundlagen der Physiologie	9	3. Semester (wie Zwei-Fächer Bachelor Biologie)
Akzentsetzungsmodul Biologie z. B. AS 1 Grundlagen der Neurobiologie I	15	4./5. Semester

Chemie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Grundlagen der Chemie	12	1. Semester
BM 5 Konzentrationsanalytik	6	2. Semester
BM 2 Theoretische und mathematische Grundlagen der Chemie	6	3. oder 5. Semester
BM 3 Thermodynamik	6	4. oder 6. Semester

Informatik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Algorithmen und Programmierung	6	1. Semester
Grundlagen der technischen Informatik	6	1. Semester
Algorithmen und Datenstrukturen	6	2. Semester
Theoretische Informatik II	6	3. oder 5. Semester
Softwaretechnik I	6	4. oder 6. Semester

Philosophie

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 1 Einführung in die theoretische Philosophie und ihre Vermittlung	12	1./2. Semester
BM 3 Logik	6	1. Semester
Wahlmodule	12	3./4. Semester

Physik

Modul	KP	Empfohlenes Semester
BM 3 Grundpraktikum Physik Teil I	6	1. Semester
BM 1 Experimentalphysik I: Mechanik	6	1. Semester
BM 2 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	6	2. oder 4. Semester
BM 6 Einführung in die Theoretische Physik	12	4. oder 6. Semester

Umweltwissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
K 2 Umwelt- und Geowissenschaften	12	1. Semester 8 KP 2. Semester 4 KP
K 6 Allgemeine Einführung in die Ökologie	9	3. Semester 3 KP 4. Semester 6 KP
K 7 Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem	9	5. Semester 5 KP 6. Semester 4 KP

Wirtschaftswissenschaften

Modul	KP	Empfohlenes Semester
Einführung in die BWL	6	1. Semester
Buchhaltung und Abschluss	6	1. Semester
Financial accounting	6	2. Semester
Wahlweise Produktion/Investition und Finanzierung oder Kommunikation und Präsentation	6	2. Semester
Wahlweise Managerial Accounting oder Einführung in die VWL	6	5. Semester

35. Die fachspezifische Anlage 15 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 15 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Mathematik - Zwei-Fächer-Bachelor Mathematik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften verleiht im Fach Mathematik für das 60-KP-Studienprogramm den Titel „Bachelor of Science“ (B.Sc.) oder den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.). Der B.Sc. wird vergeben, wenn das Fach Mathematik mit einem anderen Fach aus der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften (mit Ausnahme des Faches Technik) oder mit dem Fach Informatik kombiniert wird.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Mathematik möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit dem Fachvertreter Mathematik der Hochschullehrergruppe vom Prüfungsausschuss der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften festgelegt.

3. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Keine.

4. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Mathematik im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang (u. a. als Voraussetzung für den Übergang in den „Master of Education“ mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse erwerben. Diese sollen sie befähigen, entweder nach dem Studium im Studiengang Master of Education das Unterrichtsfach Mathematik an Gymnasien und berufsbildenden Schulen wissenschaftlich begründet zu unterrichten, oder im außerschulischen Bildungsbereich mathematische Inhalte zu vermitteln. Für den außerschulischen Bereich können in Kombination mit dem Studium anderer Fächer und der erfolgreichen Teilnahme an geeigneten Angeboten des Professionalisierungsbereiches Kompetenzen für Berufsfelder beispielsweise im Wissenschaftsjournalismus, in Verlagen und im Bibliothekswesen sowie in der Erwachsenenbildung erworben werden. In vielen Fällen wird ein Weiterstudium in einem geeigneten Masterstudium zu empfehlen sein.

Studienziele sind:

- Gute und grundlegende mathematische Kenntnisse, vor allem in den Gebieten, die für den Schulunterricht und die Vermittlung vergleichbarer mathematischer Inhalte außerhalb der Schule relevant sind.
- Befähigung zur eigenständigen Einarbeitung in neue Unterrichtsgebiete.
- Einblick in ein Gebiet aktueller Forschung.
- Breite Erfahrungen zur Bedeutung von Mathematik unter verschiedenen Aspekten wie Anwendungen, historische Entwicklung und philosophische Grundlagen.
- Kenntnis von Gesichtspunkten zur Beurteilung und Auswahl mathematischer Inhalte im Hinblick auf ihren Einsatz in Bildungsprozessen.
- Kenntnisse grundlegender Probleme und Ansätze zu deren Lösung beim Lehren und Lernen von Mathematik.
- Fähigkeiten, im Unterricht die mathematischen Grundlagen zu legen für den Alltag, für die Anwendung in anderen Fächern und für ein Hochschulstudium.

5. Gliederung des Studiums

Das Fach Mathematik bietet ein Studienprogramm nach § 5 a und c dieser Ordnung mit der Zielrichtung eines Übergangs in einen viersemestrigen Studiengang „Master of Education“ (Lehramt an Gymnasien und berufsbildenden Schulen) an.

In Verbindung mit den Kombinationsmöglichkeiten im zweiten Fach und im Professionalisierungsbereich (siehe Anlage 3) ist auf Grundlage der Angebote nach § 5 a auch ein Bachelor-Abschluss für außerschulische Bereiche möglich. In diesem Fall wird eine Studienberatung im Fach Mathematik dringend empfohlen.

6. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.⁸

7. Formen und Inhalte der Module im Fach Mathematik als 60 KP-Fach im BA-Studiengang

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 (5) der Prüfungsordnung) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um einen Vortrag, eine schriftliche Ausarbeitung oder einen Praktikumsbericht handelt.

In den folgenden Angaben zur Art und Anzahl der Modulprüfungen ist "oder" im ausschließenden Sinne (entweder/oder) zu verstehen.

(1) Basiscurriculum

Durch das Basiscurriculum werden die für ein erfolgreiches Mathematik-Studium erforderlichen Grundkenntnisse und Fähigkeiten erworben. Insbesondere werden verschiedene Techniken zum Beweisen von mathematischen Sachverhalten erlernt und anhand zahlreicher mathematischer Fragestellungen aus der Analysis und der Linearen Algebra eingeübt. Außerdem werden grundlegende Fähigkeiten für die Darstellung und Vermittlung mathematischer Sachverhalte angelegt.

Es sind folgende Basismodule als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 4 Mathematisches Problemlösen und Beweisen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 1 Analysis I	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 2 a Analysis II a: Integralrechnung einer Variablen und Differentialgleichungen	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
BM 3 Lineare Algebra	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt		30	

(2) Aufbaumodule für das Studienprogramm nach § 5 a BPO

Studienziel für die aufbauenden Module ist die Erweiterung der im Basiscurriculum gewonnenen mathematischen Kenntnisse und Fähigkeiten. Es werden dabei mit Algebra und Stochastik zwei grundlegende, insbesondere für Anwendungen und Lehre gleichermaßen bedeutsame Gebiete der Mathematik behandelt. Ebenso ist

⁸ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

eine Veranstaltung zur Geometrie ist verpflichtend. In den Aufbaumodulen wird auch in die zentralen Begriffe und Methoden der Didaktik Mathematik eingeführt. Es sind folgende Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8 Proseminar	Pflicht	SE	3	Vortrag (max. 90 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (max. 20 Seiten)
AM 1 a Algebra I: Ringe und Moduln	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.)
AM 2 a Einführung in die Stochastik	Pflicht	1 VL 1 UE	9	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 3 Didaktik der Mathematik	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit oder Lösen von Übungsaufgaben
AM 7 Geometrie	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Gesamt			30	

Das Proseminar wird als Ergänzung zu Analysis (BM 1 und BM 2 a) oder Linearer Algebra (BM 3) gewählt. Es enthält fachdidaktische Anteile im Umfang von drei Kreditpunkten.

8. Professionalisierungsmodule

Die Professionalisierungsmodule sind in der Anlage 3 geregelt. Es wird empfohlen, bei entsprechendem Angebot auch im Professionalisierungsbereich solche Veranstaltungen zu belegen, die sich direkt auf allgemeine Aspekte des Faches Mathematik beziehen und somit geeignet sind, sowohl die berufsfeldorientierende Funktion des BA-Mathematik, wie auch die Vorbereitung auf einen Lehrberuf zu stützen. Im Professionalisierungsbereich werden dazu gegenwärtig die Module „Geschichte der Mathematik“, „Gesellschaftliche Aspekte der Mathematik“, „Genderforschung im Bereich Mathematik“ angeboten. Soweit sich diese auf allgemeine Aspekte der Vermittlung von Mathematik außerhalb der Schule beziehen, kommt ihnen auch eine orientierende Funktion in Hinblick auf mögliche Berufsfelder zu.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Mathematik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus der Bachelor-Arbeit in Mathematik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einer begleitenden Lehrveranstaltung (Seminar) mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten.

36. Die fachspezifische Anlage 17 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Niederlandistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Niederlandistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

(1) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

(2) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 6.

3. Empfehlungen für das Niederlandistikstudium

(1) Englische Sprachkenntnisse sind für das Studium hilfreich (Lektüre von Fachliteratur in allen Modulen, einzelne Module werden gegebenenfalls englischsprachig abgehalten).

(2) Für Studierende aller Fächer der Fakultät werden das dringend empfohlene transdisziplinäre Fakultätsmodul Transdisziplinäres Modul: Kultur und Sprache, das der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dient (erstes und zweites Semester; Professionalisierungsbereich), und darüber hinaus ein sprachliches bzw. kulturwissenschaftliches Modul (Professionalisierungsbereich) bereitgehalten.

(3) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Grund- und Hauptschule, Realschule) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachweisen. Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Gymnasium) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprache nachweisen.⁹ Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. MasterVO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.

(4) Bis zur Anmeldung zur Masterarbeit müssen Studierende mit dem Studienziel Master of Education einen dreimonatigen studienrelevanten Aufenthalt im Ausland nachweisen.

4. Ziele des Studiums

- Vermittlung von Überblickswissen und exemplarischem Wissen auf dem Gebiet der Kultur der Niederlande und Flanderns, insbesondere der Sprache und Literatur;
- Vermittlung der Fähigkeit, unter Anleitung methodisch reflektierte Problemstellungen auf diesen Gebieten zu formulieren und in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (produktiv)/C1 (rezeptiv) (Europäischer Referenzrahmen);

⁹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr).

- Einübung der wissenschaftlich reflektierten, berufsbezogenen Anwendung der erworbenen Kenntnisse (z. B. Übersetzung, Wissenschaft, Vermittlung).

5. Niederlandistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von Grundlagen der niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft;
- Vermittlung der mündlichen und schriftlichen Beherrschung der niederländischen Gegenwartssprache auf dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen);
- Vermittlung der grundlegenden Befähigung zum fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeiten;
- Einführung in die Theorie und Praxis der Vermittlung des Niederländischen.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Sprachpraxis I	3 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 2 Landeswissenschaft und Vermittlung	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
BM 3 Einführung Literatur- und Sprachwissenschaft	1 SE 1 SE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
Gesamt		30	

Fachdidaktik wird in BM 2 und BM 3 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt.

6. Niederlandistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Niederlandistik kann in zwei Profilen studiert werden:

- Niederländische Philologie,
- Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur.

Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung von methodischem und gegenstandsbezogenem Überblickswissen der Niederländischen Literatur- und Sprachwissenschaft sowie der Fähigkeit, unter Anleitung wissenschaftliche Arbeiten auf den Gebieten Niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können (vor allem im Profil Niederländische Philologie; Vorbereitung auf einen Masterstudiengang Niederländische Philologie);
- Vermittlung von exemplarischem Wissen und Überblickswissen der niederländischen und flämischen Kultur sowie der Fähigkeit, auf der Grundlage fachdidaktischer Konzeptionen und Modelle Gegenstände im Hinblick auf ihre Vermittlung in geeigneter Weise auszuwählen und vorzubereiten (vor allem im Profil Vermittlung der Niederländischen Sprache und Kultur; Vorbereitung auf Master of Education Lehramt an Gymnasien);

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule (AM) können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann.

Schwerpunkt 1: Niederländische Philologie/Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 3 Literatur, Kontext & Institutionen	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
AM 4 Sprache, Erwerb, Verarbeitung & Analyse	Pflicht	1 SE 1 UE	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit
Gesamt			30	

Schwerpunkt 2 a: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Mo- dulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 5 Literaturwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Schwerpunkt 2 b: Vermittlung der niederländischen Sprache und Kultur (Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Lehramt an Realschulen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Sprachpraxis II	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio
AM 2 Historische Aspekte der Niederländischen Literatur und Sprache	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur
AM 6 Sprachwissenschaft & Fachdidaktik	Pflicht	1 SE 1 UE 1 Projekt*	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (80 %), und 1 mündliche Prüfung (20 %)

* Projekt: Selbststudium fachdidaktischer Basisliteratur zur vertieften Diskussion im Seminar

Fachdidaktik wird in AM 5 und AM 6 im Umfang von sechs Kreditpunkten integriert vermittelt. Studierende, die das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt an Realschulen anstreben, sollten Schwerpunkt 2 a oder 2 b wählen. Sie erwerben im Bachelor 24 KP. Wer im Bachelorstudium Schwerpunkt 2 a wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Literaturwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 6 belegen. Wer im BA-Studium Schwerpunkt 2 b wählt, kann die Bachelorarbeit nur im Bereich Sprachwissenschaft schreiben und soll im Master-Studiengang das Mastermodul MM 5 belegen.

Studierende, die das Lehramt für Grund- und Hauptschulen oder das Lehramt für Realschulen anstreben, aber ggf. die Universität wechseln, können weitere sechs Kreditpunkte erwerben, indem sie ein Seminar Sprach- bzw. Literaturwissenschaft belegen (d. h. zusätzlich zu Schwerpunkt 2 a ein Seminar Sprachwissenschaft und zu Schwerpunkt 2 b ein Seminar Literaturwissenschaft), um 30 Kreditpunkte zu erhalten.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Niederlandistik

- (1) Es sind neben sprach- und literaturwissenschaftlichen auch fachdidaktische und übersetzungstheoretische Fragestellungen möglich. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.
- (2) Die Orientierung der Bachelorarbeit an Seminaren außerhalb der Niederlandistik bedürfen der Genehmigung des Seminarrats, der auf der Grundlage eines begründeten Antrags und der Einverständniserklärung von kooperierenden Lehrenden entscheidet.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in niederländischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.

8. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten, ein Portfolio besteht aus einer Zusammenstellung von maximal zehn kleineren Teilleistungen, eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten.

Zur Notenverbesserung können innerhalb der Regelstudienzeit maximal drei bereits bestandene Prüfungen wiederholt werden. Dabei zählt das bessere Ergebnis.

37. Die fachspezifische Anlage 17 b für das Fach „Niederlandistik für Studierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums“ wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 17 b

Die fachspezifische Anlage für das Fach „Niederlandistik für Kooperationsstudierende der Universität Bremen im Rahmen des Kooperationsstudiums“

Neu hinzugefügt wird folgende neue Ziffer 6:

„6. Übergangsvorschrift

Die fachspezifische Anlagen 17 b tritt zum 30.09.2015 außer Kraft.“

38. Die fachspezifische Anlage 18 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 18

Fachspezifische Anlage für das Fach Ökonomische Bildung

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Ökonomische Bildung mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Gegenstandsbereich und Ziele des Studiums

(1) Gegenstand des Studiums der Ökonomischen Bildung sind folgende Studienbereiche:

- Privater Haushalt
- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Berufs- und Studienwahl
- Fachdidaktik

(2) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe ökonomische Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Entwicklung ökonomischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erfolgt in der Ökonomischen Bildung auf der Grundlage eines fachdidaktischen Zugangs. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen, die für die Ökonomische Bildung relevant sind, auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass in der Ökonomischen Bildung sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Ökonomische Bildung als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das Basiscurriculum im Umfang von 30 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen*	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 3 Staat und Internationale Wirtschafts- beziehungen	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen*	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 5 Grundlagen der Neuen Institutionen- ökonomik	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Portfolio (max. 5 Leistungen)
BM 6 Anwendungsfelder ökonomischer Bil- dung: Fachliche und fachdidaktische Grundlagen	2 SE mit UE	6	1 Modulprüfung: mündl. Prüfung (15 - 30 Min.) oder Klausur (2 Std.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder Port- folio (max. 5 Leistungen)
Gesamt		30	

*Seminar (SE) und Übung (UE) werden integriert gehalten.

4. Ökonomische Bildung als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können grundsätzlich nur studiert werden, wenn alle Basismodule abgeschlossen wurden. Abweichend von diesem Grundsatz können Aufbaumodule bereits in dem Semester studiert werden, in dem das letzte Basismodul abgeschlossen wird.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Studienbereich Privater Haushalt: Konsum und Markt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 2 Studienbereich Unternehmen: Leis- tungsprozess und Marketing	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 3 Studienbereich Unternehmen: Rech- nungswesen und Controlling	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Studienbereich Staat: Gesamtwirt- schaftliche Fragestellungen	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 5 Studienbereich Internationale Wirt- schaftsbeziehungen: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Euro- päische Union	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 6 Studienbereich Fachwissenschaft: Fachwissenschaftliche Werkstatt	Wahl- pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 7 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 8 Studienbereich Fachdidaktik: Fachdidaktische Werkstatt	Wahlpflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 9 Studienbereich Unternehmen: Personalmanagement und Tarifpolitik	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 10 Studienbereich Berufs- und Studienwahl: Beruf und Arbeitsmarkt	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 11 Studienbereich Fachdidaktik: Organisations- und Vermittlungspraxis	Wahl	2 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (2 Std.) oder 1 Referat (45 - 75 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder 1 Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
5 Module mit insgesamt 30 KP				

(2) Studierende mit dem Ziel „Master of Education (Schwerpunkt Grund- und Hauptschule oder Realschule)“ belegen vier Aufbaumodule im Umfang von 24 Kreditpunkten; zwei Wahlpflichtmodule werden aus AM 1 bis AM 6 gewählt, ein weiteres Wahlpflichtmodul wird aus AM 7 oder AM 8 belegt. Für das vierte Aufbaumodul kann entweder eines der Wahlmodule AM 9 bis AM 11 oder ein noch nicht belegtes Wahlpflichtmodul AM 1 bis AM 8 gewählt werden. Studierende mit anderen Studienzielen belegen fünf Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

(3) In der Ökonomischen Bildung können Freiversuche gemäß § 15 Abs. 5 BPO nur in den Modulen bzw. Veranstaltungen unternommen werden, in denen eine Klausur als Prüfungsform gewählt wurde.

(4) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

(5) Das Bachelor-Studium Ökonomische Bildung kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter Punkt 4 (1) abgewichen werden.

5. Bachelorarbeitsmodul im Fach Ökonomische Bildung

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte, damit beträgt die Bearbeitungszeit neun Wochen. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

6. Zertifikat Energiebildung

Das Zertifikat „Energiebildung“ hat einen Umfang von mindestens 12 Kreditpunkten. Es besteht aus dem Professionalisierungsmodul „PB 217 Energie interdisziplinär“ sowie einem weiteren Modul (Fachmodul, fachdidaktisches Modul, Professionalisierungsmodul) mit Energiebezug.

Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung und/oder -nutzung aufweisen. Bei erfolgreichem Abschluss wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben.

39. Die fachspezifische Anlage 20 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 20 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Physik – Fach-Bachelor Physik

1. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang in Physik dient der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der theoretischen und experimentellen Physik in breitem fachlichem Umfang und gibt einen Einblick in aktuelle Probleme und Forschungsmethoden des Faches. Die Studierenden werden befähigt, grundlegende physikalische Probleme auf ihren Kern zu reduzieren, mathematisch zu beschreiben und experimentell zu untersuchen. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zur Nutzung moderner Rechentechnik im experimentellen und theoretischen Bereich, zur selbstständigen und kontinuierlichen Weiterbildung sowie zur wissenschaftlichen Kommunikation und Präsentation erlernt und Kompetenzen auf den Gebieten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens, der Vernetzung verschiedener Fachgebiete, der Teamfähigkeit und des verantwortlichen wissenschaftlichen Handelns und Engagements erworben. Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, der Einrichtung und Betreuung von EDV-Anlagen sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie und staatlicher Verwaltung. Der Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Physik.

2. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung im Fach-Bachelor-Studiengang Physik verleiht die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. Dem Prüfungszeugnis wird ein Diploma Supplement beigefügt.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹⁰

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 120 Kreditpunkten (KP), das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (90 KP) unterteilt ist,
- b) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- c) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

5. Art und Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen stehen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl. In der Regel dauern bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten Klausuren nicht länger als 120 Minuten und mündliche Prüfungen nicht länger als 45 Minuten.
- b) Für Module, bei denen alternative Prüfungsformen möglich sind, wird die Form der Prüfung zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls festgelegt.
- c) Module im Umfang von bis zu 18 Kreditpunkten können gem. § 24 Abs. 2 dieser Ordnung auf Antrag der/des Studierenden bei der Berechnung von gemittelten Teil- oder Gesamtnoten unberücksichtigt

¹⁰ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

bleiben. Davon dürfen nicht mehr als jeweils neun Kreditpunkte auf die Bereiche Experimentalphysik, theoretische Physik, Mathematik und die fachnahen Module des Professionalisierungsbereiches entfallen.

- d) Berufspraktische Tätigkeiten außerhalb eines Studiums werden nicht anerkannt.
- e) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung (Freiversuch gemäß § 15 Abs. 5 BPO) ist nicht möglich, wenn es sich bei der Prüfungsleistung um fachpraktische Übungen handelt.

6. Form und Inhalte der Module des Faches Physik (120 KP)

Basiscurriculum (30 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Experimentalphysik I: Mechanik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Experimentalphysik II: Elektrodynamik und Optik	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 3 Grundpraktikum Physik (Teil I)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
BM 6 Einführung in die theoretische Physik	1 VL, 2 Ü	12	1 Klausur
Gesamt		30	

Aufbaucurriculum (90 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Umfang der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Experimentalphysik III (Atom und Molekülphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 mündl. Prüfung
Experimentalphysik IV (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Experimentalphysik V (Festkörperphysik)	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Grundpraktikum Physik (Teil II)	1 PR	6	Fachpraktische Übungen
Theoretische Physik I (Klassische Teilchen und Felder I)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Theoretische Physik II (Quantenmechanik)	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Theoretische Physik III (Thermodynamik und Statistik)	1 VL, 1 Ü	9	1 mündl. Prüfung
Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	6	Fachpraktische Übungen
Analysis I	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Analysis II a	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Lineare Algebra	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Mathematische Methoden der Physik	1 VL, 1 Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		90	

Abkürzungen: VL: Vorlesung, Ü: Übung, PR: Praktikum

Der Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten ist untergliedert in ein Praxismodul im Umfang von 15 Kreditpunkten und weitere Module im Umfang von 30 Kreditpunkten, die aus dem Modulkatalog gem. Punkt B(2) in Anlage 3a dieser Ordnung frei gewählt werden können. Es werden jedoch empfohlen:

- a) Fachnahe Angebote des Professionalisierungsbereiches aus dem Gebiet der Physik im Umfang von zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in der die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll und/oder zur Vertiefung der Ausbildung im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium genutzt werden.
- b) Module eines Nebenfachs im Umfang von bis zu zwölf Kreditpunkten.–Empfohlene Nebenfächer sind: Chemie, Informatik, Mathematik, Biologie, Umweltwissenschaften, Physikdidaktik und Ökonomie. Eine vorherige Studienberatung wird dringend empfohlen.

8. Das Praxismodul

Das Praxismodul umfasst ein Praktikum im Umfang von neun Kreditpunkten mit einem integrierten Anteil zur Entwicklung der Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie ein Seminar und eine begleitende Vorlesung im Umfang von je drei Kreditpunkten. Das Praktikum kann innerhalb und außerhalb der Universität stattfinden. Im ersten Fall umfasst es die Experimente des Fortgeschrittenenpraktikums Physik, die in den Arbeitsgruppen des Instituts für Physik stattfinden und sich durch eine inhaltliche und methodische Nähe zu den Forschungsgebieten des Instituts auszeichnen. Ein außeruniversitäres Praktikum muss von einer/einem prüfungsberechtigten Lehrenden des Instituts für Physik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg betreut werden.

9. Bachelorarbeit

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung im Umfang von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert werden und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet wird.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist möglich, dazu wird eine Studienberatung im Fach Physik dringend empfohlen.

40. Die fachspezifische Anlage 21 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 21 a **Fachspezifische Anlage für das Fach Slavistik**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Slavistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Allgemeine Hinweise zum Slavistik-Studium

(1) Ein B.A.-Abschluss ist in der Slavistik in der Regel in der Profilierung der Hauptsprachen Polnisch und/oder Russisch möglich. Ein Studienbeginn ohne sprachliche Vorkenntnisse ist grundsätzlich möglich. Gemäß dem angestrebten Zielniveau von mindestens B 1 des europäischen Referenzrahmens geht das Curriculum von einem Einstiegsniveau von A 2 des europäischen Referenzrahmens aus. Studierende, die bei Studienbeginn keine oder geringere Vorkenntnisse als A 2 besitzen, haben die Möglichkeit, die erforderlichen Kenntnisse nachzustudieren (z. B. über Belegung im Sprachenzentrum oder auf Antrag Anrechnung im Professionalisierungsbereich).

(2) Ein für alle Studierenden verbindlicher Einstufungstest zu Beginn des Studiums stellt das individuelle Eingangsniveau fest und bestimmt auf dieser Grundlage das zu absolvierende Curriculum. Für die Hauptsprache sind im Rahmen eines 30-KP-Studiums 9 KP, im Rahmen eines 60-KP-Studiums bzw. 72-KP-Studiums (Studierende mit Heimatuniversität Bremen) 21 KP Sprachpraxis im Fach anrechenbar.

(3) Die einzelnen Bestandteile eines Moduls sollen innerhalb des in der entsprechenden Modulbeschreibung angegebenen zeitlichen Rahmens des Moduls absolviert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der zeitliche Rahmen des betreffenden Moduls überschritten werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft auch die Zugangsberechtigung zu übergeordneten Modulen auf der Basis erfolgreich absolvierter Teilprüfungen.

(4) Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen. Der Studiengang umfasst Basis-, Aufbau- und Akzentsetzungsmodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

(5) Studierende mit dem Studienziel Lehramt studieren das 60-KPCurriculum (Universität Oldenburg) bzw. das 72-KP-Curriculum (Kooperationsstudierende mit Heimatuniversität Bremen und dem Studienziel Lehramt) nach Schwerpunkt 4a/b (Punkt 7 (5)).

(6) Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die ein Kooperationsstudium als Komplementärfach (außerschulisch) absolvieren, studieren das 60-KP-Curriculum nach Punkt 7 (5), Schwerpunkte 1 bis 3.

(7) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit einen dreimonatigen studienrelevanten (Sprachkurse, Praktikum, Studium o. ä.) Aufenthalt in Russland oder in Weißrussland, nach Absprache auch in anderen Ländern der GUS nachweisen. Eine Befreiung vom Auslandsaufenthalt auf begründeten Antrag ist möglich.

3. Empfehlungen

(1) Allen Studierenden der Fächer der Fakultät mit Heimatuniversität Oldenburg wird dringend empfohlen, die transdisziplinären Fakultätsmodule Kultur und Sprache, die der wissenschaftlichen Grundlegung und Orientierung zu Beginn des Studiums dienen, zu belegen.

(2) Studierende mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen) müssen zum Ende des Masterstudiums Kenntnisse der Zielsprache gemäß Niveaustufe C 1 des

europäischen Referenzrahmens nachweisen. Empfohlenes Einstiegsniveau zum Bachelorstudium ist für diese Studierenden A 2+, zum Masterstudium B 2, mind. aber B 1. Fehlende Kenntnisse können nachstudiert werden.

(3) Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg mit dem Studienziel Master of Education (Lehramt an Gymnasien) müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen nachweisen. Daher wird empfohlen, sich bereits während des Bachelorstudiums um den Nachweis der von der Nds. Master-VO-Lehr vorgeschriebenen zusätzlichen Sprachkenntnisse zu bemühen.¹¹

4. Ziele des Studiums

Das Studium der Slavistik gliedert sich in Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft. Die Literaturwissenschaft vermittelt in der Lehre die wissenschaftliche Kompetenz zum Umgang mit der Literatur slavischer Sprachgemeinschaften. Ihre Sachgebiete sind systematische Literaturtheorie, Geschichte der Literaturwissenschaft, Textanalyse, Literaturgeschichte, Literatur im kulturellen Kontext. Die Sprachwissenschaft vermittelt in der Lehre den wissenschaftlichen Umgang mit den slavischen Sprachen. Ihre Sachgebiete sind Grammatiktheorie, linguistische Beschreibung von Strukturen slavischer Sprachen, Sprachvergleich, Soziolinguistik, Sprachgeschichte und -wandel, Geschichte der Sprachwissenschaft, Sprachkontakte, Phänomene des Spracherwerbs. Die Vermittlung dieser Inhalte soll den Studierenden interkulturelle Kompetenz mit besonderer Blickrichtung auf Ost- und Südosteuropa, die Fähigkeit zum distanzierten Blick auf die eigene Kultur, Dialogfähigkeit und insbesondere die Befähigung zur Mittlertätigkeit vermitteln. Neben der interkulturellen Anwendungsorientierung ist die Sprachkompetenz gleichzeitig unerlässliche Voraussetzung für die systematische Beschreibung von Literatur und Sprache als Ausdruck kultureller Tätigkeit. Geschult wird die Entwicklung und Anwendung theoretischer Modelle und Texte, die methodische Analyse von Texten, Sprachen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln außerdem Schlüsselqualifikationen wie Formulieren, Darstellen, Präsentieren von Inhalten, d. h. verschiedene Fertigkeiten der Kommunikation. Sie erwerben die Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und entwickeln auf diese Weise Fertigkeiten, die sowohl im Beruf gebraucht werden als auch im Masterstudium weiter entwickelt werden können.

5. Angaben zu Modulprüfungen und Notenvergabe

(1) Sprachpraktische Module sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Sprachklausur oder Portfolio vor. Fachwissenschaftliche Seminare im Bereich des Aufbaucurriculums sehen i.d.R. als alternative Prüfungsformen Seminararbeit oder Klausur vor. Die jeweils gültige Prüfungsform wird zu Beginn des Seminars festgelegt. Im fachwissenschaftlichen Bereich des Aufbaucurriculums muss aber mindestens eine Seminararbeit geschrieben werden, idealerweise in dem Bereich, der für die Bachelorarbeit angestrebt wird.

(2) In allen Modulen ist nach erstmalig bestandener Prüfung die einmalige Wiederholung zur Verbesserung des Notendurchschnitts möglich (Freiversuch).

6. Slavistik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung fundierter Grundlagen in der gewählten Sprache. Sprachbeherrschung: kommunikative Kompetenzen im alltäglichen Sprachgebrauch, Lektürefähigkeit, etc.; Vermittlung von landeswissenschaftlichen Grundkenntnissen; Grundlagen der Sprachdidaktik; Erwerb von Grundkenntnissen zur Annäherung an die Kultur und Sprache von Ländern der Slavia mit der Möglichkeit, die Herangehensweise unter text- und sprachorientierter Perspektive theoretisch und methodisch zu reflektieren.

(2) Zu Beginn des Studiums hat für das Basiscurriculum eine Festlegung auf die Sprache zu erfolgen, die die sprachpraktischen Wahlpflichtmodule in der gewählten Sprache zu Pflichtmodulen macht (siehe hierzu Punkt 2 Abschnitt 2). Die Sprachen Polnisch und Russisch sind als Hauptsprachen mit einem breiten Angebot im Basis wie auch im Aufbau- und Abschlusscurriculum studierbar. In den Hauptsprachen ist ein Bachelorabschluss möglich. Die als Ergänzungssprachen studierbaren Sprachen sind im Rahmen des Basiscurriculums (bei Slavistik als 30-KP-Fach) oder als zweite bzw. dritte slavische Sprache im Rahmen der Akzentsetzung (Slavistik als 90-KP-Fach) studierbar. Das Angebot der als Ergänzungssprachen belegbaren Slavinen kann sich ändern.

(3) Im Basiscurriculum sind folgende fachwissenschaftliche Module zu studieren:

¹¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 8. November 2007.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
BM 3 Slavistische Sprachwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
BM 4 Slavistische Literaturwissenschaft	Pflicht	1 SE 2 VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Die fachwissenschaftlichen Basismodule BM 3 und BM 4 enthalten fachdidaktische Anteile im Umfang von insgesamt 3 Kreditpunkten (nachgewiesen durch Referate).

(4) Im Basiscurriculum sind aus folgenden Sprachmodulen für Polnisch oder Russisch ausgehend von dem im Einstufungstest festgestellten Einstiegsniveau und dem entsprechend festgelegten Curriculum 2 Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 1	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 0+ oder Äquivalent (Propädeutikum)
Russisch/Polnisch 2	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1
Russisch/Polnisch 3	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B1

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 7	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
Russisch/Polnisch 8	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

Im Rahmen der sprachpraktischen Wahlpflichtmodule ist im 1. oder 2. Fachsemester ein sprachdidaktischer Anteil im Umfang von 3 Kreditpunkten zu studieren. Dieser sprachdidaktische Anteil umfasst eine Übung „Sprachdidaktik/Landeskunde“ begleitet von einem Tutorium und wird an das belegte Sprachpraxismodul angefügt. Von den zu belegenden Sprachmodulen im Basiscurriculum ist Sprachlehre im Umfang von 9 KP sowie der sprachdidaktische Anteil im Umfang von 3 Kreditpunkten im Fach anrechenbar.

Bei Wahl einer anderen Sprache als Russisch oder Polnisch im Rahmen eines Slavistik-Studiums als 30-KP-Fachs sind ebenfalls zwei Module aus derselben Sprache zu wählen:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Slavische Sprache 1	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	
Slavische Sprache 2	Wahlpflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	
Gesamt			12		

7. Slavistik als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Das Fach Slavische Philologie kann im Aufbaucurriculum in zwei Profilen studiert werden:

- Slavische Philologie in der Orientierung Russisch oder Polnisch bei Wahl unterschiedlicher Schwerpunkte (Schwerpunkte 1 – 3) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf einen Master in Slavischen Studien.
- Lehramt Russisch bei obligatorischer Wahl des Schwerpunktes 4 a (bei Heimatuniversität Oldenburg) und 4 b (bei Heimatuniversität Bremen) mit dem Studienziel Bachelorabschluss und mit Vorbereitung auf den Master of Education (Lehramt Russisch an Gymnasien bzw. an Gymnasien und Oberschulen).

(2) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Lernziele verfolgt: Vermittlung vertiefter Sprachkenntnisse; Befähigung zum Umgang mit fachwissenschaftlichen und komplexen Texten; Entwicklung stilistischer Differenzierungsfähigkeit im praktischen und theoretischen Umgang mit Texten; Ausbau sprachdidaktischer Kompetenzen und Einführung in fachdidaktische Fragestellungen; Entwicklung eines kritischen und methodisch bewussten Umgangs mit sprach- und literaturtheoretischen Modellen; Schulung von mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken. Im Rahmen des Schwerpunktes 4: Lehramt Russisch liegt besonderes Gewicht auf dem Ausbau didaktischer Kompetenzen in der Vermittlung des Russischen bzw. der russischen Literatur.

(3) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KPFachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule können nur nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Bei der Wahl der Aufbaumodule sind in der Orientierung Slavische Philologie folgende Schwerpunktbildungen möglich:

- Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),
- Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft (in Russisch oder Polnisch),
- Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen (in Russisch oder Polnisch).

Mit der Orientierung Lehramt Russisch ist die Wahl des Schwerpunktes verpflichtend:

Schwerpunkt 4 a/b: Lehramt Russisch.

(4) Im Aufbaucurriculum sind im Bereich der Sprachpraxis mindestens zwei weitere Module im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten im Anschluss an die im Basiscurriculum studierten Sprachpraxismodule zu belegen. Diese Module sind in der im Rahmen des Basiscurriculums angewählten Sprache Pflichtmodule. Insgesamt sind für Slavistik als 60-KP-Fach sprachpraktische Module im Umfang von 12 Kreditpunkten anrechenbar. Das Studium der Ergänzungssprache ist im Rahmen des Aufbaumoduls (60-KP-Fach) in der Regel nicht möglich. Aus folgenden Sprachpraxismodulen sind, abhängig von den bei Studieneingang festgestellten Vorkenntnissen, zwei bis vier Module zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 3	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 1+
Russisch/Polnisch 4	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2
Russisch/Polnisch 5	Wahlpflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	A 2+

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
Russisch/Polnisch 6	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B1
Russisch/Polnisch 7	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 1+
Russisch/Polnisch 8	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2
Russisch/Polnisch 9	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Russisch/Polnisch 10	Wahl- pflicht	2 UE oder 3 UE	6/9	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprachklausur (90 Min.) oder 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Portfolio	B 2+
Gesamt (anrechenbar im Fach)			12		

(5) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 1: Sprachwissenschaft

Im Schwerpunkt Sprachwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Sprachwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 2: Literaturwissenschaft

Im Schwerpunkt Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, aufbauend auf dem Basiscurriculum ihr Studium zugunsten der Literaturwissenschaft zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in histori- scher Perspektive	Pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 3: Sprach- und Literaturwissenschaft zu gleichen Teilen

Im Schwerpunkt Sprach- und Literaturwissenschaft haben Studierende, die einen fachwissenschaftlichen B.A. anstreben, die Möglichkeit, beide fachwissenschaftlichen Disziplinen in gleichem Maße zu gewichten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Per- spektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultu- reller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in histori- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Schwerpunkt 4 a: Lehramt Russisch für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg

Schwerpunkt für Studierende mit Heimatuniversität Oldenburg, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Per- spektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultu- reller Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in histori- scher Perspektive	Wahl- pflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			18		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

Schwerpunkt 4 b: Lehramt Russisch für Studierende mit Heimatuniversität Bremen

Schwerpunkt für Studierende mit Heimatuniversität Bremen, die den Master of Education anstreben. Im Sprachmodul ist hier Russisch zu wählen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AM 3 Sprache in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 4 Sprache in historischer und kultureller Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
AM 5 Textanalyse in systematischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM 6 Literaturbetrachtung in historischer Perspektive	Wahlpflicht	1 SE 1 UE oder VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AM Vertiefungsmodul	Pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL 1 KO	12	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur (135 Min.)	
Gesamt			30		

Aus Sprach- und Literaturwissenschaft (AM 3 - 4 und AM 5 - 6) ist je ein Modul zu belegen. In mind. einem dieser Module muss die Prüfungsleistung didaktische Komponenten beinhalten. Zusätzlich ist aus den Bereichen Sprach- oder Literaturwissenschaft ein Vertiefungsmodul zu wählen. Hausarbeiten haben einen Umfang von maximal 15 Seiten und sind in Papier- und elektronischer Form einzureichen.

8. Slavistik als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Ziel eines 90-KP-Faches ist in Ergänzung zur fachwissenschaftlichen und sprachlichen Zielsetzung des 60-KP-Faches der Erwerb einer zweiten bzw. einer zweiten und dritten Slavine, die in einem Umfang von insgesamt 30 Kreditpunkten studiert wird/werden. Der Erwerb einer zweiten Slavine dient der Ausbildung zu einem Slavisten mit breitem Horizont, der in der Lage ist, Spezifika der Slavia über die Einzelkultur hinaus zu erkennen und mit ihnen umzugehen.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs (gem. 6.). Neben den Aufbau-Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten (gem. 7.) werden folgende Vertiefungsmodul im gewählten Schwerpunkt im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert:

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine;

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen.

(3) Die Belegung und die anteiligen Modulprüfungsleistungen von Seminaren und dazu gehörigen Übungen in allen Modulen außer denen des Basiscurriculums haben in der jeweils im entsprechenden Sprachmodul gewählten Sprache zu erfolgen.

Schwerpunkt 5: Fachwissenschaftlich orientierter Schwerpunkt mit einer zweiten Slavine

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Wahl- pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1
AS 6 Erstes fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
AS 7 Zweites fachwissenschaftliches Wahlmodul in der Zweitsprache	Wahl- pflicht	1 SE 1 SE/UE/ VL	9	1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit oder 1 Klausur	
Gesamt			30		

Schwerpunkt 6: Sprachpraxisorientierter Schwerpunkt mit drei Slavinen

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen	Voraussetzung für die Belegung des Moduls
AS 1 Zweitsprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 2 Zweitsprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 1 oder Äquivalent in der zweiten Sprache
AS 3 Zweitsprache 3	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 4 Drittssprache 1	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	
AS 5 Drittssprache 2	Pflicht	2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Sprach-Sprach- klausur (90 Min.) oder 1 Portfolio	AS 4 oder Äquivalent in der Ergänzungs- sprache
Gesamt			30		

Für AS 1 bis 3 sind drei Module in der Zweitsprache zu belegen, die dem Kenntnisstand entsprechen. Für AS 4 bis 5 sind 2 Module in der Drittssprache zu belegen. Für AS 6 und AS 7 sind aus AM 3 bis 6 insgesamt zwei Module zu belegen. Die Prüfungsleistungen müssen die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Thematik des Moduls in der Zweitsprache erkennen lassen. Ein Modul darf nicht gleichzeitig in der Erst- und in der Zweitspra-

che belegt werden, kann aber prinzipiell zeitlich versetzt einmal im Rahmen des Aufbaumoduls mit erster und einmal im Rahmen der Akzentsetzung mit zweiter slavischer Sprache absolviert werden.

9. Bachelorarbeit im Fach Slavistik

Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Studierende mit Heimatuniversität Bremen belegen keine Begleitveranstaltung.

41. Die fachspezifische Anlage 21 b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 21 b

Fachspezifische Anlage für das Fach „Slavistik für Kooperationsstudierende der Universität Bremen“

Nach Ziffer 7 wird folgende neue Ziffer 8 hinzugefügt:

„8. Schlussvorschrift

Die Anlage 21 b der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO) für den Studiengang Slavistik für Kooperationsstudierende der Universität Bremen tritt zum 30.09.2015 außer Kraft.“

42. Die fachspezifische Anlage 23 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 23 **Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften**

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach Sozialwissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Für den Bachelorstudiengang im Fach Sozialwissenschaften ist der Nachweis der Beherrschung des Englischen in Wort und Schrift erforderlich (z. B. vier Jahre Schulenglisch mit mindestens als ausreichend bewertetem Erfolg). Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften dient der fachlichen und beruflichen Qualifikation von Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftlern für Planungs-, Verwaltungs-, Beratungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten. Er vermittelt theoriegeleitet und praxisbezogen Inhalte, die die Studierenden befähigen, sich auf Grundlage sozialwissenschaftlicher Methoden kritisch und eigenständig mit Entwicklungsprozessen in Gesellschaft und Staat auseinander zu setzen. Im Bachelorstudium Sozialwissenschaften werden die grundlegenden Methoden, Fragestellungen, Theorien und Strukturen der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft vermittelt. Darüber hinaus soll eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht werden. Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium werden fachliche und fachdidaktische Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung, in internationalen und europäischen Organisationen und im Bildungsbereich (schulisch wie außerschulisch) sowie im Bereich der politischen und sozialen Beratung und in der Forschungspraxis an Instituten und Hochschulen. Der Bachelorstudiengang eröffnet – unter Beachtung der Zugangsvoraussetzungen – den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Studiengängen mit dem Ziel eines sozialwissenschaftlichen Fachmasters. Wird der Abschluss Master of Education angestrebt, so ermöglicht das Studium der Sozialwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelor den Zugang für die Unterrichtsfächer Politik-Wirtschaft (Gymnasium) und Politik (Lehramt Grund-, Haupt- und/oder Realschulen, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik).

4. Sozialwissenschaften als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Das für alle verpflichtende Basiscurriculum vermittelt Grundlagenkenntnisse in den Fächern Soziologie und Politikwissenschaft. Damit ist auch die Einführung in grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verbunden.

(2) Es werden folgende Basismodule (BM) angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Soziologie	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Einführung in die Politikwissenschaft	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 3 Politisches System Deutschlands und der EU	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 4 Einführung in die Sozialstruktur	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 5 Einführung in die Politikdidaktik	Wahl- pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
BM 6 Strukturen und Prozesse der Verge- sellschaftung	Wahl- pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			30	

Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen BM 5 belegen.

Studierende, die ein Masterstudium im Bereich Lehramt Wirtschaftspädagogik oder Lehramt Sonderpädagogik anstreben, studieren nur das Basiscurriculum.

5. Sozialwissenschaften als 60-KP-Fach (ohne Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

Dieser Bachelor eröffnet den Zugang zu den sozialwissenschaftlichen Fachmaster-Studiengängen.

(2) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von ebenfalls 30 Kreditpunkten auf, die eine Vertiefung der Kenntnisse erbringen sollen:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.1 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 V 1 S 1 AG	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2.1 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8.1 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
AM 9.1 Bürgerbewusstsein und Partizipation	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
AM 10.1 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl-pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Klausuren oder Hausarbeiten oder Referate mit Ausarbeitung oder Portfolios oder mündl. Prüfungen
Gesamt			30	

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr fünf Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

6. Sozialwissenschaften als Zwei-Fächer-Bachelor (mit Lehramtsbezug; Aufbaucurriculum)

(1) Ziel ist neben der Vermittlung grundlegender inhaltlicher und methodischer Kenntnisse der Fächer Soziologie und Politikwissenschaft ein Studium der theoretischen Ansätze der Sozialwissenschaften und ausgewählter Anwendungsfelder, das die Kompetenz zur analytischen Durchdringung gesellschaftlicher und politischer Strukturen vermittelt. Vertieft werden in diesem Kontext auch die fachdidaktischen Fähigkeiten der Studierenden.

(2 a) Das Basiscurriculum entspricht dem des 30-KP-Faches. Darauf bauen folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 24 Kreditpunkten auf, in denen Studierende mit dem Studienziel Master of Education, Berufsziel Lehramt an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen ihre Kenntnisse vertiefen:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1.2 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 2.2 Sozialwissenschaftliche Theorie	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 3 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 8.2 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AM 10.2 Kollektivität und soziale Emergenz	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 AG oder 2 Seminare	6	1 <u>Prüfungsleistung</u> : 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt			24	

Von den zwei Wahlpflichtmodulen AM 8.2 und AM 10.2 ist eines zu wählen.

Eine AG ist eine Gruppe von ungefähr 5 Personen. AG's haben zwei Formen: 1. Eine AG bearbeitet ein ausgewähltes Problem und stellt das Ergebnis in Form einer Präsentation im Plenum dar. 2. AG's treffen sich regelmäßig zur Vor- und/oder Nachbereitung des Seminartermins und stellen ihre Arbeitsergebnisse mündlich im Plenum vor.

7. Sozialwissenschaften als 90-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte theoretische, analytische und didaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Dabei wird auch auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen Wert gelegt.

(2) Das Studium umfasst 90 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte und auf die in Punkt 5 genannten Aufbaumodule 30 Kreditpunkte. Bei den Akzentsetzungsmodulen (AS) sind Wahlmöglichkeiten im erheblichen Umfang gegeben: Es können ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 und die unter Punkt 8 dieses Anhangs genannten Akzentsetzungsmodule im Gesamtumfang von 30 Kreditpunkten gewählt werden. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

8. Sozialwissenschaften als 120-KP-Fach (Akzentsetzung)

(1) Im Rahmen des Studiums werden auf der Basis der Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Sozialwissenschaften vertiefte und vielschichtige theoretische, analytische und fachdidaktische Kompetenzen erworben, die es erlauben, die sozialen und politischen Strukturen gesellschaftlicher Systeme zu erfassen, zu vergleichen und darzustellen. Hierzu werden sowohl die fachlichen Inhalte insbesondere in den drei Profilbildungsbereichen des Instituts als auch die methodischen Grundlagen der Sozialwissenschaften und ihrer Didaktik umfassend vermittelt.

(2) Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte. Davon entfallen auf das Basiscurriculum mit seinen Pflichtveranstaltungen 30 Kreditpunkte, auf die Aufbaumodule 30 Kreditpunkte, auf die Akzentsetzungsmodulen weitere 60 Kreditpunkte. Insgesamt soll das Verhältnis von politikwissenschaftlichen und soziologischen Modulen im Studienverlauf ausgeglichen sein.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 6 Datenanalyse empirischer Sozialfor- schung	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 7 Quantitative Datenanalyse	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur
AM 3 Einführung in die Methoden der empi- rischen Sozialforschung	Pflicht	1 V 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung
AS 10 Übung zum wissenschaftlichen Schreiben	Pflicht	1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Portfolio
AS 14 a (Teil I) Lehrforschung	Pflicht	1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Theoretische Ausarbeitung plus Beschreibung des zu verwen- denden methodischen Designs (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)
AS 14 b (Teil II) Lehrforschung	Pflicht	1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Erhebung/Analysen (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)
AS 14 c (Teil III) Lehrforschung	Pflicht	1 S	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> Projektbericht/Projektauswer- tung (insgesamt 3.000 Wörter pro Person)

Zusätzlich ist ein weiteres der bislang nicht gewählten Module AM 8.1, AM 9.1 oder AM 10.1 zu wählen. Ein einmal gewählter Themenschwerpunkt in der Lehrforschung („Europäisierung und transnationale Prozesse“ oder „Bürgerbewusstsein und Partizipation“ oder „Kollektivität und soziale Emergenz“) muss beibehalten werden.

9. Auslandsstudium

Für Studierende, die keinen Master of Education anstreben und ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung als erbracht.

10. Arten der Modulprüfungen

Klausur: Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Hausarbeit: Eine Hausarbeit hat den Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Präsentation: Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20-bis 30-minütigen Vortrag + Ausarbeitung entsprechen.

Referat: Ein Referat besteht aus einem mündlichen Vortrag (Dauer: 20 - 30 Minuten) und einer schriftlichen Ausarbeitung mit einem Umfang von 10 bis 15 Seiten.

Protokoll: Ein Protokoll fasst die Sitzung eines Seminars oder einer Übung inhaltlich zusammen, es hat einen Umfang von 3,5 bis 6 Seiten.

Mündliche Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Teilprüfungsleistungen entfallen.

Zu Beginn des Semesters legt der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

11. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester verfasst. Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit drei Kreditpunkte.

Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums anerkannt werden.

Anmerkung: Äquivalenz zwischen Modulen in den Bachelor- und Master Ed.-Studiengängen

Für Studierende, die in einem M.Ed.-Studiengang (Sozialwissenschaften) studieren und hierbei Module aus bisherigen sozialwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen belegen müssen, sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Module vorgesehen. Wenn der Modultyp, die Art und Menge der Lehrveranstaltungen, die Zahl der Kreditpunkte und die Art und Anzahl der Modulprüfungen nicht anders in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge geregelt sind, gelten die in Punkt 6 formulierten Festlegungen.

Module in den Prüfungsordnungen für die Master Ed.-Studiengänge

Bezeichnung der Module in der vorliegenden Ordnung

AM 1 Einführung in die Politische Theorie und Ideeng	AM 1.2, PB 13
AM 4 Soziologische Theorien	AM 10.2
AM 5 Politische Theorien	AM 10.2
AM 6 Internationale Beziehungen	AM 8.2
AS 1 Politische Systeme im Vergleich	AM 8.2, PB 13
AS 2 Entwicklung u. Theorien moderner Gesellschaft	AM 10.2
AS 3 und AS 5 Spezielle Soziologie I und II	AM 8.2

43. Die fachspezifische Anlage 25 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 25

Fachspezifische Anlage für das Fach Technik

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften bietet das Fach Technik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Ist das zweite Fach eine Naturwissenschaft, kann auch der „Bachelor of Science (B.Sc.)“ vergeben werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹²

Erwünscht sind naturwissenschaftliche und mathematische Kenntnisse.

3. Ziele des Studiums

Mit dem Studium des Faches Technik werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik als von Menschen Gemachtes und im Spannungsfeld von Individuum, Gesellschaft und Natur zu verstehen.
- Technische Systeme und Prozesse analysieren, systematisieren und zu bewerten.
- Technische Methoden und Handlungen fach- und sachgerecht einzusetzen.
- Die Vermittlung technischer Sachverhalte und Zusammenhänge zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

4. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um ein Referat, eine Hausarbeit, eine fachpraktische Prüfung oder einen Projektbericht handelt.

Eine Hausarbeit umfasst maximal 15 Seiten, ein Referat dauert maximal 45 Minuten, eine mündliche Prüfung in der Regel maximal 15 Minuten, eine Klausur 90 Minuten. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden.

5. Technik als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studium werden folgende Ziele verfolgt:

- Technik in ihrer Komplexität zu verstehen und einzuordnen.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für den Umgang mit Technik zu erwerben.
- Grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten für die Vermittlung technischer Sachverhalte zu erlernen.

¹² Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Technik – Gesellschaft – Natur	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
BM 2 Technische Methoden und Verfahren	Pflicht	2 SE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
BM 3 Technikdidaktik	Pflicht	1 VL/SE, 1 SE/UE,	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
BM 4 Kenntnisse und Fertigkeiten technischen Handelns ¹	Pflicht	1 SE/UE, 1 SE/UE, 1 SE/UE	12	fachpraktisch Prüfung
Gesamt			30	

¹Bestandteil des BM 4 ist die Sicherheitsbelehrung: Die Teilnahme ist verpflichtend.

6. Technik als 54- oder 60-KP- Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stoff-, energie- und informationsverarbeitende Systeme zu analysieren, zu beschreiben und zu bewerten,
- Technik nach verschiedenen Kriterien, insbesondere nach Kriterien der Ethik und der Nachhaltigkeit zu bewerten,
- Vermittlung technischer Sachverhalte wissenschaftlich begründet zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule 1 - 4) sind identisch mit denen des 30-KP-Faches. Zusätzlich müssen von den Wahlpflichtmodulen AM 1 bis AM 8 mindestens 4 Module (24 Kreditpunkte) studiert werden, um im Master of Education Grund- und Hauptschule oder Realschule zugelassen zu werden. Empfohlen wird, 5 Module (30 Kreditpunkte) zu studieren. Die Aufbaumodule können nur bei Nachweis der entsprechenden grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten belegt werden, in der Regel erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule.

(3) Im Laufe des Bachelorstudiums müssen drei Exkursionen verpflichtend absolviert werden.

Folgende Aufbaumodule (AM) werden angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Energieverarbeitende Systeme	Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 2 Stoffverarbeitende Systeme	Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 3 Informationsverarbeitende Systeme	Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 4 Regenerative Energien	Wahlpflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Automatisierungstechnik	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 6 Technik und Ethik in der Schule	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 7 Verkehrstechnik	Wahl- pflicht	1 VL/SE, 1 VL/UE	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 mündl. Prüfung oder 1 Klausur
AM 8 Projektmodul	Wahl- pflicht	2 SE	6	Projektbericht

7. Zertifikat Energiebildung

Ein besonderes Angebot zur Profilierung bildet das Zertifikat Energiebildung. Wird im Fach Technik das Modul „Energie – interdisziplinär“ aus der Anlage 3 a mit mindestens einem Fachmodul, einem fachdidaktischen Modul oder einem PB-Modul mit Energiebezug kombiniert und erfolgreich mit 12 Kreditpunkten absolviert, wird auf Ebene der jeweils beteiligten Fakultät ein Zertifikat „Energiebildung“ der Universität Oldenburg vergeben. Die Prüfungsleistung muss einen thematischen Bezug zur nachhaltigen Energieversorgung-oder -nutzung aufweisen.

8. Bachelorarbeit im Fach Technik

Für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Für die begleitende Lehrveranstaltung sind drei Kreditpunkte vorgesehen.

44. Die fachspezifische Anlage 26 a wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 a

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
Gesamt			30	

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und BM 3
AM 4 und BM 5	BM 4 und AM 3

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirt- schaftsrechts und Grundzü- ge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren</u> (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Manage- ment	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. **Schwerpunktbereich**

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahl- pflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und interna- tionales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 4 Organisation	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 10 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 11 Growth and Structural Change	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 12 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Recht (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 15 Grundlagen des Öffentli- chen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfas- sungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 16 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 17 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 18 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuer- recht	Wahl- pflicht	2 VL		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 21 Umwelt- und Nachhaltig- keitspolitik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 9 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik Pflicht 1 VL	Pflicht	1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12 Ressourcen- und Energie- ökonomik	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 23 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirt- schaftsinformatik)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 24 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
SM 25 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/ Informationsmanagement)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 26 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE 6	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 27 Programmierungskurs Wahlpflicht 1 VL mit UE 6 Semester- begleitende fachpraktische Übungen und eine Ab- schlussklausur	Wahl- pflicht		6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 28 Produktionsorientierte Wirt- schaftsinformatik Wahlpflicht	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 29 Technologien des Wissens managements im Internet	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 33 Informatik und Gesellschaft	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Portfolio
Gesamt			30	

Für die Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sind Freiversuche möglich. Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Erstmals innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der oder des Studierenden als nicht unternommen (Freiversuch).

8. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es werden professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (PB 63) und „Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (PB 212) zu belegen.

9. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

11. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

12. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor) ausgeschlossen. Unbenommen hiervon ist die Ausnahme in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

45. Die fachspezifische Anlage 26b wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 b

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Besondere Voraussetzungen

Keine.

3. Ziele des Studiums

Das Studium Wirtschaftswissenschaften qualifiziert für Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltung, Politik und anderen Organisationen (zum Beispiel im Umweltschutz).

Durch die gezielte Integration von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Inhalten in den Grundlagen des Studiums verfügen die Studierenden über die Fach- und Methodenkompetenz, komplexe ökonomische Sachverhalte zu verstehen und konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Politik zu erarbeiten sowie diese Inhalte auch anderen zu vermitteln. Je nach Wahl der Studienrichtung im Schwerpunktbereich (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht, Wirtschaftsinformatik, Ökologie und Nachhaltigkeit) entwickeln die Studierenden im Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften ein individuelles Profil für das genannte Spektrum an Einsatzmöglichkeiten. Im Studium der Wirtschaftswissenschaften sollen sich die Studierenden insbesondere mit drei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Art auseinandersetzen:

- mit dem Verständnis der Differenzierungen und möglichen Synthesen der Fächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung moderner Analyse-, Planungs- und Entscheidungsmethoden;
- mit der wachsenden Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene;
- mit dem Umweltproblem und der damit verbundenen Zuspitzung des Problems knapper Güter und Ressourcen.

Das Fach Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten, die sich in vier Blöcke zu je 30 Kreditpunkten aufteilen. Die Bachelorarbeit wird ebenfalls im Fach geschrieben.

Für die Teilnahme an den Modulen, die als Lehrveranstaltung ein Seminar anbieten, ist die aktive Teilnahme der Studierenden an dieser Lehrform konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung im Seminar, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

4. Basiscurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz und kommunikativer Methodenkompetenz.

(2) Es sind die folgenden Basismodule (BM) zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die BWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Buchhaltung und Abschluss	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 3 Managerial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 4 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Kommunikation und Präsentation	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat (i. d. R. 15 – 20 Min. mit schriftl. Ausarbeitung) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.)
Gesamt			30	

5. Aufbaucurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

(2) Aufbauend auf dem Basiscurriculum werden fünf Aufbaumodule (Pflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, vor der Belegung von Aufbaumodulen (AM) die Basismodule nach Maßgabe der folgenden Tabelle erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Aufbaumodul(e):	Empfohlene Vorkenntnisse:
AM 1	BM 2
AM 2	BM 1 und BM 3
AM 4 und BM 5	BM 4 und AM 3

(3) Es sind folgende Aufbaumodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 2 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Mathematik für Ökonomen	Pflicht	1 VL 2 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

6. Akzentcurriculum Wirtschaftswissenschaften: 30 Kreditpunkte

(1) Ziele dieses Studienabschnitts: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 Statistik I	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren</u> (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

7. Schwerpunktbereich

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in den Studienrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre oder Recht oder Ökologie und Nachhaltigkeit oder Wirtschaftsinformatik. Für jede Studienrichtung werden fünf Schwerpunkt-Module (SM) aus dem entsprechenden Angebot gewählt.

Studienrichtung Betriebswirtschaftslehre (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 PR	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 4 Organisation	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahlpflicht	2 VL		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE		1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 34 Finanzmanagement	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE		1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Volkswirtschaftslehre (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9 Umweltökonomie	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 10 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 11 Growth and Structural Change	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 12 Ressourcen- und Energieökono- mik	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13 Finanzwissenschaft	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Recht (5 aus 6):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 15 Grundlagen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einfüh- rung in das Verfassungsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 16 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 17 Vertiefung im Arbeitsrecht	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 18 Gesellschaftsrecht	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahl- pflicht	2 VL		1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Ökologie und Nachhaltigkeit (5 aus 5):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 14 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Prüfungsleistung: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 21 Umwelt- und Nachhaltigkeitspo- litik	Pflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 9 Umweltökonomie	Pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik Pflicht 1 VL	Pflicht	1 SE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12 Ressourcen- und Energieöko- nomik	Pflicht	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Studienrichtung Wirtschaftsinformatik (5 aus 8):

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 23 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsin- formatik)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 24 Informationssysteme I	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	Abschlussklausur oder mündl. Prüfung
SM 25 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinforma- tik/Informationsmanagement)	Wahl- pflicht	1 VL mit UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 26 Informationssysteme II	Wahl- pflicht	1 VL mit UE 6	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und Abschlussklausur oder mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 27 Programmierkurs Wahlpflicht 1 VL mit UE 6 Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur	Wahlpflicht		6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 28 Produktionsorientierte Wirtschaftsinformatik Wahlpflicht	Wahlpflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 29 Technologien des Wissensmanagements im Internet	Wahlpflicht	1 VL mit UE	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen oder Hausarbeit oder Seminarvortrag und/oder 1 Abschlussklausur (Dauer: 90 – 300 Min.) oder mündl. Prüfung (i. d. R. 30 Min.)
SM 33 Informatik und Gesellschaft	Wahlpflicht	1 VL mit UE	6	Portfolio
Gesamt			30	

Für die Module der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik sind Freiversuche möglich. Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfungen können auf Antrag der oder des Studierenden einmal zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres wiederholt werden (Freiversuch zur Notenverbesserung). Erstmals innerhalb der Regelstudienzeit zum erstmöglichen Termin nicht bestandene Prüfungen gelten auf Antrag der oder des Studierenden als nicht unternommen (Freiversuch).

8. Professionalisierungsbereich

Die Professionalisierungsmodule sind in den Anlagen zum Professionalisierungsbereich festgelegt. Es werden professionalisierende Module im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, dabei die Professionalisierungsmodule „Empirische Forschungsmethoden“ (PB 63) und „Statistik II für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (PB 212) zu belegen.

9. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

10. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftswissenschaften

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

Wird die Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent der begleitenden Lehrveranstaltung anerkannt werden.

11. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Wirtschaftswissenschaften bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Wirtschaftswissenschaften wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen.

Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

12. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Fach-Bachelor) ausgeschlossen. Unbenommen hiervon ist die Ausnahme in der Studienrichtung Wirtschaftsinformatik.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

46. Die fachspezifische Anlage 26 c wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 26 c

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftswissenschaften – Doppel-Bachelor für Studierende in Kooperation mit ausländischen Partnerhochschulen zur Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor- und Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (BPO)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an. Studierende von ausländischen Partnerhochschulen, mit denen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht, erwerben außerdem den Abschluss der ausländischen Hochschule (Doppelbachelor).

2. Besondere Voraussetzungen und Anerkennung von Vorleistungen

Das Studium an der Universität Oldenburg beginnt für die ausländischen Studierenden der Partnerhochschulen im 3. Studienjahr (Vollzeitstudium). Die Studierenden bringen daher Leistungen im Umfang von 120 Kreditpunkten aus einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studium mit, die für das Studium in Oldenburg gemäß Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen ausländischen Hochschulen pauschal und vollumfänglich anerkannt werden.

3. Ziele des Studiums

Das an der Universität Oldenburg angebotene Studium mit dem Ziel eines Doppelabschlusses in Wirtschaftswissenschaften umfasst Studienleistungen im Umfang von 60 Kreditpunkten. Davon entfallen je nach Herkunftstudium 30 bzw. 36 Kreditpunkte auf das Studium von Fachmodulen des Aufbau- und Akzentcurriculums sowie des Schwerpunktbereichs der Wirtschaftswissenschaften, sechs bzw. zwölf Kreditpunkte auf das Studium von Modulen des Professionalisierungsbereichs, mindestens drei Kreditpunkte auf das Studium eines Sprachenmoduls und 15 Kreditpunkte auf das Bachelorarbeitsmodul (Bachelorarbeit und Begleitveranstaltung).

4. Gestaltung des Studiums: Aufbaucurriculum, Akzentcurriculum, Schwerpunktbereich

A) Studierende des Studiengangs Licence AES (Administration Economique et Sociale) der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in der einer bestimmten Studienrichtung (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen die o. a. Studienrichtungen offen; die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Bei der konkreten Studienplanung sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 4 Produktion/Investition und Finanzierung	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Wahl- pflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahl- pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 4 und AS 5, SM 2 und SM 5.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 2 und AS 4, SM 2 und SM 7.

B) Studierende aus dem Studiengang Licence Affaires Internationales der Universität Le Havre

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in einer bestimmten Studienrichtung (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen die o. a. Studienrichtungen offen; die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Bei der konkreten Studienplanung sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 4 Makroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 5 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 1 Bürgerliches Recht und Handelsrecht Pflicht		1 VL 1 TU	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 3 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Masterstudium in Oldenburg erstellen nach einer Prüfung der fachlichen Vorbildung eine individuelle Studienplanung in Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Le Havre studieren im Aufbaubereich das Modul AM 4 oder AM 5, im Wahlpflichtbereich die Module AS 1 und AS 5, SM 2 und SM 3.

C) Studierende aus dem Studiengang Economie – Gestion/AES-Schwerpunkt Administration économique et sociale der Université Nice Sophia Antipolis

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in einer bestimmten Studienrichtung (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 1 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 PR	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 2 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 3 Strategisches und Internationales Marketing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 4 Organisation	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 5 Betriebliche Umweltpolitik	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 6 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 7 International Accounting and Auditing	Wahlpflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 34 Finanzmanagement	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel, im Anschluss an den Studienaufenthalt nach Nice zurückzukehren, studieren 6 Module aus dem Wahlpflichtbereich (36 ECTS-Punkte), 1 Modul (6 ECTS-Punkte) aus dem Professionalisierungsbereich und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von 3 ECTS-Punkten.

D) Studierende aus dem Studiengang **Economie – Gestion/Economie-Gestion-Schwerpunkt der Université Nice Sophia Antipolis**

Ziele:

Ziele des Aufbaucurriculums: Die Studierenden verfügen über erweiterte Grundlagen wirtschaftswissenschaftlicher Fachkompetenz.

Ziele des Akzentcurriculums: Die Studierenden verfügen über wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz und Methodenkompetenz zur Analyse, Planung und Entscheidung in Unternehmen, Staat und Gesellschaft.

Im Schwerpunktbereich erfolgt eine Profilierung in einer bestimmten Studienrichtung (Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre).

Grundsätzlich stehen den Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen die o. a. Studienrichtungen offen; die konkrete Studienplanung erfolgt in Abstimmung mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten.

Bei der konkreten Studienplanung sind die Regelungen unter Nr. 5 und Nr. 6 dieser fachspezifischen Anlage zu beachten.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
SM 8 International Economics	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 9 Umweltökonomie	Wahlpflicht	1 VL mit UE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 10 Wirtschaftspolitik	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 11 Growth and Structural Change	Wahlpflicht	1 VL 1 SE	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 12 Ressourcen- und Energieökonomik	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
SM 13 Finanzwissenschaft	Wahlpflicht	2 VL	6	1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Studierende mit dem Ziel Rückkehr nach Nice studieren 6 Module aus dem Wahlpflichtbereich (36 ECTS-Punkte) wie folgt aufgeteilt: SM 11; SM 12; SM 13; SM 8; SM 9 und SM 10, 1 Modul aus dem Professionalisierungsbereich (6 ECTS-Punkte) und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von 3 ECTS-Punkten.

5. Bachelorarbeitsmodul

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird vorbereitet und begleitet von einem Kolloquium, einem Seminar oder einem Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen.

Die Bearbeitungszeit beträgt damit zehn Wochen.

6. Zusatzbestimmungen

(1) Die Studierenden der ausländischen Partnerhochschulen sind nicht verpflichtet, ein Praktikum zu absolvieren. In Absprache mit der bzw. dem Kooperationsbeauftragten ist anstelle eines Praktikums das Studium von

Modulen des Professionalisierungsbereichs, je nach Herkunftsstudium im Umfang von sechs bzw. zwölf Kreditpunkten, und eine weitere Professionalisierungsleistung in Höhe von 3 ECTS-Punkten, möglich.

(2) Auf Antrag beim Prüfungsausschuss können die ausländischen Studierenden im Doppelabschluss anstelle der Module des Professionalisierungsbereichs weitere Fachmodule studieren, die ihre bisherigen Studieninhalte professionalisierend ergänzen.

7. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Wirtschaftswissenschaften (Doppel-Bachelor) ausgeschlossen.

Bei der Prüfungsform Klausur werden in der vorlesungsfreien Zeit, die direkt auf die Vorlesungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

47. Die fachspezifische Anlage 27 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 27

Fachspezifische Anlage für das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Gültig für Studierende mit Studienbeginn ab dem Wintersemester 2012/2013

Übergangsvorschriften:

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden. Abweichend von Satz 1 können Studierende im zweiten oder höheren Semester das Modul "Finanzmanagement" als Wahlpflichtmodul im Akzentsetzungsbereich belegen.

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Empfehlungen für das Studium des Fachs Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Keine.

3. Ziele des Studiums

Der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt“ vermittelt durch praxisbezogenes Lernen eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Bildung, die zu selbstständigem Handeln im Beruf und zur wissenschaftlichen Qualifikation in weiterführenden Studiengängen befähigt. Er setzt sich mit zwei zentralen Herausforderungen inhaltlicher und methodischer Natur auseinander:

- dem Verständnis der Fächer BWL, VWL und Rechtswissenschaft unter Einbeziehung ihrer wissenschaftlichen Methoden;
- der wachsenden Globalisierung der Wirtschaft und der Integration und Vernetzung ökonomischer und rechtlicher Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene sowie den sich daraus ergebenden ökonomischen und rechtlichen Fragestellung.

Der Studiengang steht unter folgenden Zielsetzungen:

- Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu Selbstständigkeit, Problembewusstsein und Kritikfähigkeit;
- fachlicher Wissenserwerb, namentlich Erlangung von Kenntnissen über Analyse- und Problemlösungsmethoden und Fähigkeit, diese Methoden selbstständig anzuwenden und schöpferisch weiterzuentwickeln;
- Bezug zur Praxis, wie sie sich in den späteren Berufsfeldern der Studierenden schwerpunktmäßig ergibt, beispielsweise in analytischen, planenden, ausführenden und/oder leitenden Tätigkeiten in Unternehmen, selbstständigen beratenden Berufen, staatlichen Einrichtungen und Verbänden;
- Erwerb von Kenntnissen in den fachbezogenen internationalen Verkehrssprachen zur Förderung der im Studium angelegten Möglichkeiten der Internationalisierung des Studiums und der späteren Berufspraxis;
- Vermittlung allgemeiner Fähigkeiten wie: Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge zu einem gestellten Problem; Anwendung verschiedener theoretischer Ansätze und Methoden, Kompetenz in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, auch auf fachlicher Ebene; Untersuchung eines Problems anhand betriebswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Literatur sowie unter Nut-

zung empirischer Untersuchungszugänge; soziale Kompetenz im Team; Setzung sachangemessener Prioritäten; Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen;

- Vermittlung konkreter Fähigkeiten wie: Kenntnis und Umsetzung von Konzepten der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft zur Bearbeitung betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Fragestellungen; Vertrautheit mit den juristischen Grundlagen wirtschaftlichen Handelns; empirische Abschätzung und systematischer Vergleich verschiedener alternativer Problemlösungen;
- Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen zu grundlegenden Entscheidungsproblemen der Betriebswirtschaftslehre, Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung, externer Rechnungslegung, Investitions- und Finanzierungsrechnung, Grundlagen des Marketings und des Produktionsmanagements, Organisation und Personalführung in Unternehmen, Mikro- und Makroökonomik, quantitativ-analytischer Grundlagen betriebswirtschaftlicher Fragestellungen, Grundlagen der für unternehmerisches Handeln besonders relevanten juristischen Kernbereiche sowie der Rolle des Wirtschaftswissenschaftlers/Managers in der Gesellschaft und der Auswirkungen betriebswirtschaftlichen Handelns auf gesellschaftliche Prozesse und die natürliche Umwelt;
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten in ausgewählten Anwendungsfächern der Betriebswirtschaftslehre und den Rechtswissenschaften, in mindestens einer Fremdsprache (Rechtssprache) sowie in ausgewählten interdisziplinären Aspekten.

Das Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt umfasst 120 Kreditpunkte, die sich in zwei Blöcke zu je 30 Kreditpunkten und einem Block zu 60 Kreditpunkten aufteilen.

4. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagenfächern des Rechts (Privatrecht, Öffentliches Recht) und der Betriebswirtschaftslehre

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in das Bürgerliche Recht	1 VL 1 UE	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 2 Grundlagen des EU-Wirtschaftsrechts und Grundzüge des Arbeitsrechts	2 VL	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
BM 3 Buchhaltung und Abschluss	1 VL 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 4 Einführung in die BWL	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
BM 5 Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts und Einführung in das Verfassungsrecht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio oder 2 Teilprüfungen (je 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) i.d.R. 60 Min. oder 1 mündl. Prüfung, i.d.R. 10 Min. oder 1 Hausarbeit max. 8 Seiten oder Referat max. 15 Min. oder Portfolio mit Gewichtung 50 % : 50 %)
Gesamt		30	

5. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Aufbaucurriculum

(1) Ziele: Vermittlung vertiefter Kenntnisse in besonderen Bereichen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts sowie des Rechnungswesens.

(2) Folgende Aufbaumodule (AM) im Umfang von 30 Kreditpunkten sind zu studieren.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Handelsrecht	Pflicht	1 VL 1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 2 Financial Accounting	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AM 3 Vertiefung im Bürgerlichen Recht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 5 Wirtschaftsverwaltungs- und Umweltrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 6 Schadensersatzrecht/ Sachenrecht	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AM 7 Kollektives Arbeitsrecht/ Atypische Arbeitsverhältnisse	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
Gesamt			30	

Für die Teilnahme an dem Modul AM 7 ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: regelmäßige Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der Veranstaltung in Kommunikation mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheidet die oder der Modulverantwortliche.

6. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Akzentsetzung

(1) Ziele: Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Fächern der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, der Steuerlehre und der Rechtswissenschaften.

(2) Aus den nachfolgend aufgelisteten Akzentsetzungsmodulen (AS) sind zehn AS-Module im Umfang von 60 Kreditpunkten zu studieren, wobei folgende Beschränkungen der Wahlmöglichkeiten bei den Wahlpflichtmodulen zu beachten sind:

Die als Pflichtmodule gekennzeichneten Akzentsetzungsmodule sind zu studieren.

Aus den Wahlpflichtmodulen AS 6 und AS 7 muss ebenso ein Modul gewählt werden wie aus AS 9, AS 10 und AS 13. Auch muss ein Modul aus AS 15, AS 16 und AS 17 gewählt werden.

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 1 Einführung in die VWL	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 2 Mikroökonomische Theorie	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 3 International and EU Economic Law	Pflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 4 Einführung in das Marketing	Pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 5 Gesellschafts- recht/Verbraucherschutzrecht	Pflicht	1 VL 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 6 Produktion/Investition und Finanzierung	Wahl- pflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 7 Kommunikation und Präsentation	Wahl- pflicht	2 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 9 Strategisches und internationales Marketing	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE/1 UE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AS 10 Entrepreneurship	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 11 Unternehmensstrategien	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 12 Managerial Accounting	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 13 Steuerlehre und Steuerrecht	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio*
AS 15 Human Resource Management	Wahlpflicht	2 VL	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 16 Makroökonomische Theorie	Wahlpflicht	1 VL 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
AS 17 Finanzmanagement	Wahlpflicht	1 VL 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt			60	

7. Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt: Professionalisierung

Ziele: Die Studierenden erhalten im Professionalisierungsbereich die Möglichkeit, aus dem Professionalisierungsangebot der Universität Module im Umfang von 30 Kreditpunkten auszuwählen. Es wird nachdrücklich empfohlen, dabei im ersten Fachsemester das Professionalisierungsmodul „Mathematik für Ökonomen“ (PB 231) (6 KP) und im 2. oder 4. Fachsemester „Statistik I für WirtschaftswissenschaftlerInnen“ (PB 230) (6 KP) zu belegen. Bei Interesse, den Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit internationaler Ausrichtung zu studieren, ist es sinnvoll, im Professionalisierungsbereich die Module „Rechts- und Wirtschaftssprache“ (PB 52 a bis PB 52 f) zur Wahl (6 KP) und „Rechtsvergleichung“ (PB 53) (6 KP) zu studieren.

8. Auslandsstudium

Bei Studierenden, die ein Semester im Ausland studieren und darüber einen Bericht anfertigen (ca. 15 Seiten), gelten die Praxismodule gem. § 5 der Prüfungsordnung für den fächerübergreifenden Bachelorstudiengang in Verbindung mit § 5 der Praktikumsordnung des fächerübergreifenden Bachelorstudienganges als erbracht.

9. Bachelorarbeitsmodul im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt

Die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium oder Seminar oder Projekt im Umfang von drei Kreditpunkten vorbereitet und begleitet; für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Damit beträgt die Bearbeitungszeit zehn Wochen. Wird die fachwissenschaftliche Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts an einer Partneruniversität angefertigt, so kann der Besuch geeigneter Veranstaltungen der Partneruniversität als Äquivalent des begleitenden Kolloquiums, Seminars oder Projekts anerkannt werden.

10. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist auf Antrag möglich (§ 4 Absatz 2 BPO). Der Fach-Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium. Eine Studienberatung im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt wird dabei dringend empfohlen, um die notwendige Planung des individuellen Studienverlaufs vorzunehmen. Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

11. Freiversuch und Prüfungstermine

Freiversuch und Freiversuch zur Notenverbesserung sind im Fach Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt (Fach-Bachelor) ausgeschlossen. Bei der Prüfungsform Klausur werden in der veranstaltungsfreien Zeit die direkt auf die Veranstaltungszeit folgt, in welcher die Veranstaltung besucht wurde, zwei Prüfungstermine angeboten, zwischen denen die Studierenden wählen können.

48. Die fachspezifische Anlage 29 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 29

Fachspezifische Anlage für das Fach Wirtschaftsinformatik (Fach-Bachelor)

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bietet das Fach Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ an.

2. Ziele des Studiums

Aufgabe der Wirtschaftsinformatik ist die Entwicklung und Anwendung von Theorien, Konzepten, Modellen, Methoden und Werkzeugen für die Analyse, Gestaltung und Nutzung von Informationssystemen. Dabei greift die Wirtschaftsinformatik auch auf Ansätze der Betriebswirtschaftslehre (und gelegentlich der Volkswirtschaftslehre) sowie der Informatik zurück, die sie erweitert, integriert und um eigene spezifische Ansätze ergänzt. Die Wirtschaftsinformatik arbeitet aus der Sicht betrieblicher Systeme querschnittsbezogen, aus der Sicht der Wissenschaftsgebiete interdisziplinär.

Ein Hochschulstudium soll die Studierenden mit der wissenschaftlichen Durchdringung ihres Fachgebiets vertraut machen. Demgemäß sollen mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium die Ansätze vermittelt werden, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, Informationssysteme in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Dabei werden technische, wirtschaftliche, organisatorische und psychosoziale Aspekte berücksichtigt. Daneben werden auch Schlüsselqualifikationen (wie z. B. Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, Erstellung von Dokumentationen) vermittelt.

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs besitzen ein klares Verständnis von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen. Sie sind in der Lage, Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln und sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen. Weiterhin besitzen sie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf. Ein Abschluss befähigt weiterhin auch zur wissenschaftlichen Arbeit in den Bereichen Angewandte und Praktische Informatik.

3. Aufbau des Studiums

Das BSc-Studium vermittelt Kenntnisse aus den Themengebieten Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften. Dementsprechend enthält es Module aus diesen Bereichen sowie allgemeine Grundlagenmodule.

Das Studium gliedert sich in

- a) ein Kerncurriculum im Umfang von 90 Kreditpunkten, das in ein Basiscurriculum (30 KP) und ein Aufbaucurriculum (60 KP) unterteilt ist,
- b) einen Akzentsetzungsbereich im Umfang von 30 Kreditpunkten,
- c) einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, der Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten enthält,
- d) das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

4. Basiscurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt: Die Module vermitteln das Basiswissen der Wirtschaftsinformatik sowie wesentliches Grundlagenwissen für die Wirtschaftsinformatik aus den Bereichen Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind Basismodule (BM) im Umfang von 30 Kreditpunkten als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Basis 1 Wirtschaftsinformatik I (Grundlagen der Wirtschaftsinformatik) (BM 1)	1 V 1 Ü	6	Klausur
Basis 2 Wirtschaftsinformatik II (Wirtschaftsinformatik/Informationsmanagement) (BM 2)	1 V 1 Ü	6	Klausur
Basis 3 Algorithmen und Programmierung (BM 1 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur
Basis 4 Algorithmen und Datenstrukturen (BM 4 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur
Basis 5 Einführung in die BWL (BM 5 gemäß FSA 26 a)	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Gesamt		30	

5. Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Vermittlung von vertieften Kenntnissen und Fähigkeiten in Kerndisziplinen der Wirtschaftsinformatik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften.

(2) Es sind Aufbaumodule (AM) im Umfang von 60 Kreditpunkten zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Aufbau 1 Mathematik für Informatik (Diskrete Strukturen) (AM 1 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Aufbau 2 Mathematik für Informatik (Lineare Algebra) (AM 2 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Aufbau 3 Mathematik für Informatik (Analysis) (AM 3 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Semesterbegleitende fachpraktische Übungen und eine Abschlussklausur
Aufbau 4 Mathematik für Ökonomen (AM 6 gemäß FSA 26 a)	1 V 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Aufbau 5 Statistik I (VM 1 gemäß FSA 15 a)	1 VL 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Aufbau 6 Einführung in die Numerik (AM 4 c gemäß FSA 15 a)	1 V 1 Ü	6	1 Klausur (max. 3 Std.) oder 1 mündl. Prüfung (max. 30 Min.) oder Lösen von Übungsaufgaben
Aufbau 7 Produktion/Investition und Finanzierung (AS 4 gemäß FSA 26 a)	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Aufbau 8 Buchhaltung und Abschluss (BM 2 gemäß FSA 26 a)	1 V 1 TU	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (i. d. R. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Aufbau 9 Softwaretechnik I (AM 5 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 10 eBusiness (AS 405 gemäß FSA 11 a)	1 VL 1 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i.d.R. 120 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i.d.R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Aufbau 11 Informationssysteme I (AM 7 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 12 Rechnernetze I (AM 9 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 13 Betriebssysteme I (AM 10 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 14 Informationssysteme II (AS 203 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 15 Rechnernetze II (AS 210 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 16 Betriebssysteme II (AS 201 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Aufbau 17 Internet-Technologien (AS 204 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung oder Klausur
Gesamt		60	

Die Module Aufbau 7 Produktion/Investition und Finanzierung, Aufbau 8 Buchhaltung und Abschluss, Aufbau 9 Softwaretechnik I, Aufbau 10 eBusiness und Aufbau 11 Informationssysteme sind von allen Studierenden im Fachbachelor Wirtschaftsinformatik zu belegen.

Aus den Modulen Aufbau 1 bis Aufbau 6 sind Module im Umfang von 18 Kreditpunkten zu wählen.

Aus den Modulen Aufbau 12 bis Aufbau 17 sind Module im Umfang von 12 Keditpunkten zu wählen.

Statt Aufbau 1 bis Aufbau 6 und Aufbau 12 bis Aufbau 17 können jeweils weitere Module vom Department für Informatik als Wahlmöglichkeiten festgelegt werden.

6. Akzentsetzung

(1) Ziel der Akzentsetzung ist die Vermittlung spezieller und vertiefter Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften.

(2) Im Rahmen des Akzentsetzungsbereiches sind insgesamt Module im Umfang von 30 Kreditpunkten zu studieren. Dabei sind 6 Kreditpunkte aus dem Bereich der Praktischen Informatik oder Angewandten Informatik und 12 Kreditpunkte aus dem Bereich der Informatik generell zu belegen. Eine Gesamtaufstellung aller wählbaren Module findet sich in der Anlage 11 a Fachbachelor Informatik unter den Punkten 4, 5 und 6.

Weiterhin sind Module im Umfang von 12 Kreditpunkten aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften frei zu wählen. Eine Gesamtaufstellung der hierbei wählbaren Module findet sich in der fachspezifischen Anlage 26 a für den Fachbachelor Wirtschaftswissenschaften unter den Punkten 4, 5, 6 und 7.

Aus Sicht der Wirtschaftsinformatik wird empfohlen aus den unten aufgelisteten Modulen zu wählen.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Akzent 1 Planung und Simulation in der Logistik (AS 414 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	1 Portfolio
Akzent 2 Künstliche Intelligenz (AS 408 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 Ü	6	Klausur oder mündl. Prüfung
Akzent 3 Managerial Accounting (BM 3 gemäß FSA 26 a)	1V 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Akzent 4 Financial Accounting (AM 1 gemäß FSA 26 a)	1V 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Akzent 5 Einführung in das Marketing (AM 2 gemäß FSA 26 a)	1V 1 TU	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Akzent 6 Strategisches und internationales Marketing (SM 3 gemäß FSA 26 a)	1 V 1 UE oder 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Akzent 7 Organisation (SM 4 gemäß FSA 26 a)	1 V 1 SE	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur/Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) (i. d. R. 60 – 90 Min.) oder 1 mündl. Prüfung (i. d. R. 20 Min.) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 Referat (max. 30 Min.) oder 1 Portfolio
Akzent 8 ERP-Systeme im Kontext moderner Anwendungslandschaften (AS 214 gemäß FSA 11 a)	1 V oder 1 PR	6	Klausur oder mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Akzent 9 Medienverarbeitung (AS 206 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
Akzent 10 Interaktive Systeme (AS 215 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 PR	6	Projekt und mündl. Prüfung
Akzent 11 Softwaretechnik II (AS 211 gemäß FSA 11 a)	1 V 1 SE	6	Referat und mündl. Prüfung
Akzent 12 Praktikum Betriebssysteme (AS 207 gemäß FSA 11 a)	1 PR	6	Praktikumsbericht und mündl. Prüfung
Akzent 13 Praktikum Fortgeschrittene Java-Technologien (AS 208 gemäß FSA 11 a)	1 PR	6	fachpraktische Übung
Akzent 14 Praktikum Datenbanken (AS 209 gemäß FSA 11 a)	1 PR	6	mündl. Prüfung
Gesamt		30	

7. Professionalisierung

Der Professionalisierungsbereich besteht aus professionalisierenden Modulen im Umfang von 30 Kreditpunkten sowie Praxismodulen im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Folgende Praxismodule im Umfang von 15 Kreditpunkten sind zu belegen:

- Programmierkurs (6 KP)
- Softwareprojekt (9 KP)

Im Hinblick auf die Fortsetzung des Studiums in einem der konsekutiven Master-Studiengänge Wirtschaftsinformatik und Informatik wird dringend empfohlen, unter den weiteren PB-Modulen folgende Module zu absolvieren:

- a) PB 85 Soft Skills (6 KP) oder ein äquivalentes Modul,
- b) PB 86 Informatik und Gesellschaft (6 KP) oder ein äquivalentes Modul, c) PB 87 DV-Projektmanagement
- e) PB 215 Proseminar Informatik (3 KP) und
- f) PB 216 Forschungsseminar Informatik (3 KP)

8. Bachelorarbeitsmodul im Fach Wirtschaftsinformatik

Das Bachelorarbeitsmodul besteht aus einer Bachelorarbeit in Wirtschaftsinformatik im Umfang von zwölf Kreditpunkten und einem begleitenden Seminar mit Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten im Umfang von drei Kreditpunkten. In dem Seminar innerhalb des Bachelorarbeitsmoduls werden die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und es wird über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet.

9. Regelungen zu Prüfungsleistungen

Bei Prüfungen können Freiversuche und Freiversuche zur Notenverbesserung gemäß § 15 Abs. 5 dieser Ordnung in Anspruch genommen werden.

Fachpraktische Übungen (gemäß § 11 Absatz 9 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zweifächer-Bachelorstudiengänge (BPO)) können eine mündliche Prüfung oder eine Projektpräsentation beinhalten.

Die Prüfungsform „Projekt“ (gemäß § 11 Absatz 12 der Prüfungsordnung für die Fach-Bachelor und Zweifächer-Bachelorstudiengänge (BPO)) besteht in der informationstechnischen Realisierung einer Projektaufgabe einschließlich

- einer Präsentation,
- einer Dokumentation (ggf. mit Zwischenergebnissen)
- und ggf. einem Abschlussgespräch.

10. Teilzeitstudium

Der Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik bietet die Möglichkeit zum Teilzeitstudium (vgl. § 4 (2) BPO). Das Teilzeitstudium orientiert sich an der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Die individuelle Studienplanung geht von nachfolgendem Studienplan aus, der jeweils 30 Kreditpunkte pro Studienjahr vorsieht, und ist mit der Fachstudienberatung abzusprechen. Dabei sind die Aufbaumodule gemäß dem Abschnitt 5, Akzentsetzungsmodule gemäß Abschnitt 6 und die Praxis- und PB-Wahl-Module gemäß Abschnitt 7 zu wählen.

Erstes Jahr Semester 1	Algorithmen und Programmierung	PX: Programmierkurs Java	Wirtschaftsinformatik I
Erstes Jahr Semester 2	Algorithmen und Datenstrukturen	Wirtschaftsinformatik II	
Zweites Jahr Semester 3	Einführung in die BWL	Mathematik I	PB: DV-Projektmanagement
Zweites Jahr Semester 4	Produktion/Investition und Finanzierung	Mathematik II	
Drittes Jahr Semester 5	Software-Technik I	Buchhaltung und Abschluss	
Drittes Jahr Semester 6	eBusiness	AM-Modul PI	PB: Soft Skills
Viertes Jahr Semester 7	AM-Modul PI	Informationssysteme I	Mathematik II
Viertes Jahr Semester 8	PX: Software-Projekt & PB: Proseminar Informatik	AS-Modul WiWi	
Fünftes Jahr Semester 9	PX: Software-Projekt	PB: Informatik und Gesellschaft	AS-Modul Informatik
Fünftes Jahr Semester 10	PB-Modul	AS-Modul WiWi	
Sechstes Jahr Semester 11	AS-Modul Informatik	AS-Modul PI/AI	
Sechstes Jahr Semester 12	Bachelorabschlussmodul (15 KP)		PB: Forschungsseminar Informatik (3 KP)

Abbildung 1: Teilzeit-Studienplan für den Fachbachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik

49. Die fachspezifische Anlage 30 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 30

Fachspezifische Anlage für das Fach Gender Studies

1. Bachelorgrad

Die Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften bietet das Fach Gender Studies mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" an.

2. Allgemeine Hinweise für das Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

Der Studiengang umfasst Basis-Module und Aufbaumodule. In aufbauenden Modulen werden Kompetenzen vorausgesetzt, wie sie in den jeweiligen Basismodulen beschrieben sind.

3. Empfehlungen für das Studium der Gender Studies

Ausreichende Englischkenntnisse.

4. Ziele des Studiums

Im Bachelorstudium sollen grundlegende Kenntnisse, Fragestellungen und Arbeitsweisen der Kulturwissenschaften und Geschlechterforschung vermittelt werden, die nicht nur für Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern auch für Naturwissenschaften relevant sind. Das Studium zielt auf den Erwerb von analytischen Fähigkeiten zu Geschlechterperspektiven und deren Interdependenzen mit anderen wirksamen Ordnungsmustern wie etwa Ethnizität, Alter, Sexualität oder soziale Klasse/Schicht in verschiedenen gesellschaftlichen Praxis- und Diskursfeldern. Relevant sind zudem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungskonzepte sowie die Bedeutung geschlechterreflektierender Kompetenzen in Kultur, Verwaltung, Politik und Unternehmen vor dem Hintergrund ihrer historischen Genese und Veränderungsmöglichkeiten. Die Ausbildung trans- und interdisziplinärer Kompetenzen sowie internationale Perspektiven und eine enge Zusammenarbeit mit internationalen WissenschaftlerInnen und ExpertInnen sind ein integraler Bestandteil des Studiums.

5. Gender Studies als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden erwerben Grundlagenkenntnisse der Geschlechterforschung und Kulturtheorien. Es werden Einsichten in die Zusammenhänge von Disziplin, Gegenstandsbestimmungen und Fragestellungen in Hinsicht auf die Geschlechterforschung vermittelt sowie Fragen und Problemstellungen von Bildung, deren Begriffe, Theorien, Geschichte und Institutionen. Einsichten in transkulturelle Diskurse und global wirksame Genderpolitiken werden erarbeitet mit dem Ziel einer Entwicklung interkultureller Kompetenzen sowie komparativer analytischer Fähigkeiten.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundlagen der Geschlechterforschung	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 Portfolio
BM 2 Inter- und transdisziplinäre Perspektiven der Geschlechterforschung	1 SE mit integrierter VL und 1 UE Statt einer Übung kann ein Tutorium angerechnet werden.	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 3 Gender und Bildung	1 VL und 1 SE Statt einer der beiden Veranstaltungen kann ein Tutorium angerechnet werden.	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
BM 4 Transnational Perspectives in Gender Studies	1 VL und 1 UE Optional kann eine Auslandsexkursion eine der beiden Veranstaltungen ersetzen	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio optional 1 Exkursionsbericht
Gesamt		30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit max. vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Der Exkursionsbericht umfasst 10 bis 15 Seiten (9 KP). Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

In Tutorien werden keine Prüfungsleistungen erbracht.

6. Gender Studies als 60-KP-Fach (Aufbaucurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

Die Studierenden sollen die in den Basismodulen vorgestellten disziplinübergreifenden Frage- und Problemstellungen der Geschlechterforschung exemplarisch erfassen und entwickeln. Bereits erworbene Genderkompetenzen sollen vertieft und in transdisziplinären Dialogen die Bedeutung von Geschlechterperspektiven vermittelt werden.

(2) Die Basismodule (Pflichtmodule) sind identisch mit denen des 30-KP-Fachs. Zusätzlich werden Aufbaumodule (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Es wird empfohlen, die Aufbaumodule erst nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule zu belegen. AM 1 und AM 5 sind Pflichtmodule, von den Wahlpflichtmodulen sind zwei Module zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Forschendes Lernen in Gender Studies	Pflicht	1 SE und 1 UE Ergänzung durch 1 T möglich	6	1 Projektbericht und 1 Präsentation
Geschlecht und Moderne	Wahlpflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Geschlecht und kulturelle Repräsentationen	Wahl- pflicht	1VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Geschlecht und Ethnizität in materieller und visueller Kultur	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Genderkompetenzen in Theorie und Praxis	Pflicht	1 SE und 1 T	9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Freies Modul zur fachlichen Vertiefung	Wahl- pflicht	1 VL 1 SE oder 1 SE 1 UE oder 1 VL 1 UE oder 2 SE Ergänzung durch 1 T möglich	6 oder 9	1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio
Gesamt			30	

Die Dauer einer Klausur beträgt max. 90 Minuten (6 KP); die einer mündlichen Prüfung 20 Minuten (6 KP). Ein Portfolio ist eine Sammelmappe mit maximal vier Teilleistungen (6 KP) oder fünf Teilleistungen (9 KP). Die Dauer eines Referates beträgt 15 bis max. 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst max. 10 Seiten (6 KP) oder max. 15 Seiten (9 KP). Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ein bis zwei Seiten und einen Text von 10 bis 15 Seiten (9 KP). Ein Projektbericht dokumentiert Ergebnisse und methodisches Vorgehen der eigenen Forschungsarbeit, er umfasst max. 25 Seiten. Eine Präsentation dauert max. 20 Minuten. Werden die Lehrveranstaltungen eines Moduls von zwei Lehrenden angeboten, so ist der Leistungsnachweis in einer der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Teilprüfungen in beiden Lehrveranstaltungen sind in diesem Fall nicht vorgesehen.

7. Praktikum

Studierenden, die Gender Studies als 60-KP-Fach belegen, wird empfohlen, ein Praktikum durchzuführen, das ihnen geschlechterperspektivische Einblicke in relevante Arbeits- und Berufsfelder ermöglicht. Das Praktikum wird in einem Seminar vor- und nachbereitet (im Umfang von 3 KP).

8. Professionalisierungsbereich

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich Module zu belegen, die ihre jeweiligen Fokussierungen in der Geschlechterforschung theoretisch und methodisch vertiefen.

9. Bachelorarbeit im Fach Gender Studies

Für die Bachelorarbeit sind 12 Kreditpunkte vorgesehen. Sie wird durch eine Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet.

50. Die fachspezifische Anlage 31 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 31 **Fachspezifische Anlage für das Fach Umweltwissenschaften**

1. Ziele des Studiums

- (1) Im Studiengang erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit oder für weitere vertiefende Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. Master-Studiengänge). Nach erfolgreicher Beendigung des Studiengangs verfügen sie über die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Lösung von angewandten Problemen in einem sich ständig wandelnden Berufsfeld.
- (2) Die Studierenden erlangen im Studienverlauf ein Qualifikationsprofil in den interdisziplinären Umweltwissenschaften. Dies umfasst theoretisches Wissen und methodisch-praktische Fertigkeiten auf umweltnaturwissenschaftlichen wie umweltplanerischen Feldern mit Schwerpunktsetzungen in der Umweltforschung wie dem Umweltmanagement. Studierende werden in die Lage versetzt, problembezogen adäquate Verfahrensgänge zu beschreiten sowie Informationen und eigene Daten im Zusammenhang von Systemen in der Umwelt bewerten zu können und im gesellschaftlichen Prozess Planungsaufgaben zu übernehmen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹³

3. Gliederung des Studiums

Im Rahmen der allgemeinen Gliederung des Studiums gem. § 5 d dieser Prüfungsordnung wird im Kerncurriculum ein umfassender Ausbildungsanspruch in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen verfolgt. Inhalte aus der Umweltplanung sind ebenfalls verpflichtender Studiengegenstand. Beispiele entstammen Räumen an Land und im Meeresbereich. Umweltwissenschaftliche und geowissenschaftlich-ökologische Ausbildungsinhalte bestimmen die Basismodule als Teil des Kerncurriculums.

In der Akzentsetzung des Faches stehen mit Blick auf die moderne Umweltforschung der Erwerb von vertieftem Grundlagenwissen und praktischen Methoden- und Instrumentenkenntnissen (i) in der modernen Umweltanalytik (chemische, (mikro-)biologische und physikalische Analytik) und (ii) in der Umweltmodellierung im Mittelpunkt. Im Bereich Umweltmanagement dienen die Inhalte der Vermittlung von Wissen und methodischen Fertigkeiten, um vornehmlich in Naturschutz- und Landschaftsplanung tätig werden zu können. Für beide Ausrichtungen ergeben sich Verpflichtungen zum Erwerb grundlegender Fertigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten und beim Training der Kommunikationsfähigkeit. Diesem Ziel dienen auch Veranstaltungen, die allgemeine Fähigkeiten und persönliche Kompetenzen fördern sollen (Grundkompetenzen).

Das Kontaktpraktikum erfordert von den Studierenden die Integration von Studieninhalten bei der Auseinandersetzung mit konkreten umweltwissenschaftlichen Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Personen und Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Universität. Eine Bachelor-Arbeit steht am Ende des Studiums und belegt die Fähigkeit zu selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten.

4. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- (1) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten Modulprüfungen bei sechs Kreditpunkten nicht länger als max. drei Stunden Dauer (Klausuren) sein oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern; bei einem Modul im Umfang von zwölf Kreditpunkten maximal vier Stunden (Klausuren) bzw. 45 Minuten (mündliche Prüfung). Über Abweichungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

¹³ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung zur Notenverbesserung ist nicht möglich, wenn es sich um eine Hausarbeit, ein Referat, eine fachpraktische Übung, einen Praktikumsbericht oder eine Präsentation handelt.
- (3) Nach Maßgabe der/des Lehrenden können für Wiederholungsprüfungen auch alternativ zur den unter 5. genannten Prüfungsformen mündliche Prüfungen abgehalten werden. Näheres wird in den Modulbeschreibungen geregelt.

5. Form und Inhalte der Module des Faches Umweltwissenschaften

Kerncurriculum (120 KP)

a) Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
K1 Biologie für Studierende der Umweltwissenschaften	3 VL, 2 Ü	15	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K2* Umwelt- und Geowissenschaften (BM)	2 VL, 2 SE, 2 PR, 1 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
K3 Mathematik für Studierende der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 Ü	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K4 Physik I für Studierende der Umweltwissenschaften	2 VL, 2 Ü, 1 SE, 1 PR	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 2 Klausuren
K5 Grundlagen der Chemie	1 VL, 1 PR	12	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
Gesamt		63	

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach.

b) Wahlpflichtmodule (27 KP)

Bei den Wahlpflichtmodulen sind drei Module aus den folgenden sieben Modulen zu wählen:

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
K6* Allgemeine Einführung in die Ökologie (BM)	1 VL, 1 SW, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (3/10) 1 Praktikumsbericht (7/10)
K7* Bodenkunde, Hydrologie und Ökosystem (BM)	3 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur 1 Praktikumsbericht
K8 Umweltplanung und Umweltrecht	3 VL, 1 U	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
K9 Mehrdimensionale Analysis und Modellierung	2 VL, 2 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Fachpraktische Übung
K10 Organische- und Naturstoff- Chemie	2 VL, 1 Ü, 1 PR/SE	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Klausur (organische Chemie) (6/10) 1 Klausur (Naturstoffchemie) (4/10)
K11 Physik II für Umweltwissenschaftler	1 VL, 1 SE, 1 PR, 1 Ü	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Klausur
K12* Küstengeobiosysteme (BM)	1 VL, 1 SE, 1 PR	9	<u>2 Prüfungsleistungen</u> 1 Referat 1 Praktikumsbericht

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
K13 Mikrobiologie und Zellbiologie	1 VL, 1 Ü	9	1 Prüfungsleistung 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		27	

* Basismodul für Studierende mit Umweltwissenschaften als Nebenfach (K7 oder K12 alternativ).

c) Akzentsetzung

In der Akzentsetzung sind aus den folgenden elf Wahlpflichtmodulen drei zu wählen. Dabei müssen zwei Schwerpunkte abgedeckt werden.

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Schwerpunkt Biotische Ökologie			
E1 Vegetationsökologie	1 VL, 1 Ü, 1 EX	10	1 Prüfungsleistung 1 mündl. Prüfung oder 1 Hausarbeit
E2 Fließgewässerökologie	1 VL, 1 SE, 1 PR	10	1 Prüfungsleistung 1 Praktikumsbericht
Schwerpunkt Geoökologie			
E3 Akzentuierung Bodenkunde	1 Ü, 1 EX, 1 SE, 1 PR	10	1 Prüfungsleistung 1 Praktikumsbericht
E9 Hydrogeologie	1 VL, 1 Ü, 1 PR, 1 SE	10	2 Prüfungsleistungen 1 Klausur 1 Referat
Schwerpunkt Umweltplanung/Umweltrecht			
E4 Raumnutzungskonflikte	2 VL, 1 SE, 1 Ü	10	2 Prüfungsleistungen 1 Referat oder Hausarbeit 1 fachpraktische Übung
E12 Naturschutzplanung	1 VL/Ü, 3 SE	10	1 Prüfungsleistung 1 Referat oder Hausarbeit oder 1 mündl. Prüfung
Schwerpunkt Biologische Meereskunde/Mikrobiologie			
E6 Biologische Meereskunde/ Mikrobielle Ökologie	2 VL, 1 PR oder 2 VL, 1 SE/PR	10	2 Prüfungsleistungen 2 Klausuren 1 Klausur oder Praktikumsprotokoll
E10 Allgemeine Mikrobiologie	1 VL, 1 PR/SE	10	1 Prüfungsleistung 1 Klausur
Schwerpunkt Umweltphysik/Modellierung			
E7 Umweltphysik	2 VL, 2 Ü, 1 SE od. 1 VL, 1 Ü, 1 SE, 1 EX	10	2 Prüfungsleistungen 1 Klausur (7/10) 1 Klausur oder mündl. Prüfung oder Referat oder fachpraktische Übung (3/10)
E11 Umweltmodellierung	2 VL, 2 Ü	10	1 Prüfungsleistung 1 Klausur oder 1 fachpraktische Übung
Schwerpunkt Geochemie			
E8 Geochemie	3 VL, 1 SE, 1 Ü	10	1 Prüfungsleistung 1 Klausur
Gesamt		30	

Professionalisierungsbereich

Die Module des Professionalisierungsbereichs (45 KP) sind in der Anlage 3 a dieser Prüfungsordnung spezifiziert. Es wird die Belegung eines von drei fachbezogenen, besonders berufsqualifizierenden Modulen der Um-

weltwissenschaften im Umfang von je zwölf Kreditpunkten empfohlen. Weitere 18 Kreditpunkte können aus dem fachübergreifenden Angebot des Professionalisierungsbereiches erworben werden. 15 Kreditpunkte aus dem Professionalisierungsbereich entfallen auf das Praxismodul (siehe 6.).

6. Das Praxismodul

Praxismodul (15 KP)

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PX Kontakt-Praktikum	1 PR, 1 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Praktikumsbericht mit Präsentation

Abkürzungen: Pflicht (P), Praktikum (PR), Seminar (SE), Praxismodul (PX)

Im Praxismodul erwerben die Studierenden nach eigener Festlegung entsprechend ihrem individuell angestrebten Qualifikationsprofil berufsfeldbezogene Kompetenzen. Dazu erfolgt eine angeleitete selbstständige Auseinandersetzung mit einer umweltwissenschaftlichen Thematik im Kontakt mit dem Arbeitsalltag der verschiedenen Berufsfelder des Studiengangs. Diese Berufsfelder können typischerweise in Verwaltung, Industrie, Planungsbüros, Verbänden oder der Forschung identifiziert werden. Möglichst im Team werden Themenstellungen wissenschaftlich in einem festen Zeitplan aufgearbeitet und dokumentiert. Ergebnisse der Arbeit sollen einem breiten, der Themenstellung und dem Arbeitskontext angemessenen Publikum öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Themenstellungen wechseln fortlaufend. Begleitende Berufspraktika können als äquivalent zu anderen Formen des Kontaktpraktikums anerkannt werden.

7. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Umweltwissenschaften möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

8. Bachelorarbeitsmodul

Modulbezeichnung	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BA Bachelorarbeitsmodul	1 SE	15	<u>1 Prüfungsleistung</u> 1 Bachelor-Arbeit

Abkürzungen: Seminar (SE)

Das Bachelorarbeitsmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung von drei Kreditpunkten, in der die fachlichen Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

51. Die fachspezifische Anlage 32 wird wie folgt neu gefasst:

Fachspezifische Anlage für den gemeinsamen Studiengang Engineering Physics (B.Eng.) an der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg und an der Hochschule Emden/Leer

1. Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung im internationalen Studiengang Engineering Physics verleihen die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer den Hochschulgrad „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“.

2. Ziele des Studiums

- a) Der internationale Bachelor-Studiengang in Engineering Physics ist anwendungsorientiert und zielt auf die Vermittlung allgemeiner mathematisch-physikalischer Kenntnisse sowie auf eine fundierte Grundausbildung in den Ingenieurwissenschaften im breiten fachlichen Umfang. Aufbauend auf einer soliden Ausbildung in den relevanten Methoden der Mathematik werden der Grundkanon der Experimentalphysik und Auszüge der theoretischen Physik behandelt. Das naturwissenschaftlich-technische Grundlagenwissen wird in den höheren Semestern vertieft und mit einer nicht zu engen Spezialisierung in den Bereichen Biomedical Physics & Acoustics, Laser & Optics, Sound & Vibration, Renewable Energies erweitert. Die praktischen Fertigkeiten werden in Laborpraktika zunehmender Schwierigkeit entwickelt, wobei gleichzeitig in den Laborprojekten in höheren Semestern Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten gefördert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und deren effektive Nutzung in einer Praxisphase sind in die Ausbildungsinhalte integriert, ebenso wie die Aneignung zentraler Methoden zur selbständigen wissenschaftlichen Weiterbildung.
- b) Der Bachelor-Abschluss ermöglicht einen frühen Einstieg ins Berufsleben mit typischen Berufsfeldern in der Produktionsüberwachung, der physikalischen Messwerterfassung, sowie bei Organisations- und Prüfungsaufgaben in Forschungsinstituten, Industrie, Kliniken und staatlicher Verwaltung.
- c) Ein qualifizierter Bachelor-Abschluss befähigt zur Aufnahme eines zweijährigen Master-Studiums in Engineering Physics oder verwandter Studiengänge.

3. Allgemeine Hinweise zum Studium

Das Studieren von Modulen bzw. einzelner Bestandteile von Modulen erfordert eine aktive Teilnahme der Studierenden. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.¹

¹ Den Studierenden wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in

- ein Kerncurriculum, das 120 Kreditpunkte umfasst, von denen 36 Kreditpunkte als Basismodule ausgewiesen sind,
- einen Professionalisierungsbereich im Umfang von 45 Kreditpunkten, davon zwölf Kreditpunkte als Praxismodul und
- das Bachelorarbeitsmodul im Umfang von 15 Kreditpunkten.

Eine Darstellung der Struktur des Studiengangs, eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Komponenten mit Lehrzielen und Lehrinhalten, Leistungspunkten, Prüfungsarten und Eingangsvoraussetzungen findet sich im Modulhandbuch.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen im Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollten bei Modulprüfungen im Umfang von sechs Kreditpunkten Klausuren nicht länger als drei Stunden und mündliche Prüfungen nicht länger als 30 Minuten dauern.
- b) Die Prüfungen können in deutscher oder englischer Sprache abgehalten werden. Weitere Sprachen können auf Antrag zugelassen werden, wenn Prüfling und Prüfender zustimmen.

6. Form und Inhalte der Module in Engineering Physics

Basiscurriculum (36 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Mathematical Methods for Physics and Engineering I	1 VL, 1Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
BM 2 Mechanics	2 VL, 2 Ü	9	2 Prüfungsleistungen: 1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (Gewichtung 2/3) sowie 1 Hausarbeit (Gewichtung 1/3)
BM 3 Basic Laboratory	2 Praktika	9	2 fachpraktische Übungen (WiSe: 13 Proto- kolle, 1 Vortrag; Gewichtung 5/9); (SoSe: 11 Protokolle, 1 Vortrag; Gewichtung 4/9)
BM 4 Electrodynamics and Optics	2 VL, 1Ü	9	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		36	

Aufbaucurriculum (84 KP), Pflichtmodule

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Computing	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 Hausarbeit
AM 2 Natural Science & Introduction to Specialisation	3 VL, Praktikum	7	1 Klausur (Gewichtung 5/7) und 1 fachpraktische Übung (Gewichtung 2/ 7)
AM 3 Mathematical Methods for Physics and Engineering II	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 4 Electronics	2 VL	6	1 Klausur
AM 5 Mathematical Methods for Physics and Engineering III	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 6 Atom und Molekülphysik	1 VL, 1Ü	6	1 mündl. Prüfung
AM 7 Theoretische Physik (Elektrody- namik)	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
AM 8 Lab Project II	1 VL, Praktikum	9	Fachpraktische Übung (Praktikum, erfolg- reiche Teilnahme (VL))
AM 9 Numerische Methoden der Physik	1 VL, 1Ü	6	Fachpraktische Übung
AM 10 Thermodynamik und Statistik	1 VL, 1 SE	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (Gewichtung 1/2) und 1 Referat (Gewichtung 1/2)
AM 11 Physikalische Messtechnik	1 VL/Ü + 1 SE	6	VL:1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung (Gewichtung 1/2) SE: 1 Referat (Gewichtung 1/2)
AM 12 Werkstoffkunde	2VL, 1Ü	8	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 13 Control Systems	1 VL, 1Ü	6	1 Klausur oder 1 mündl. Prüfung
Gesamt		84	

7. Professionalisierungsbereich

(1) Der Professionalisierungsbereich ist untergliedert in

- ein Praxismodul im Umfang von zwölf Kreditpunkten gem. Nr. 7,
- weitere Module im Umfang von 33 Kreditpunkten gem. Nr. 6 Abs. (2).

(2) Die Module des Professionalisierungsbereichs können aus dem Lehrangebot des Instituts für Physik und dem überfachlichen Professionalisierungsbereich der Universität Oldenburg und des Fachbereichs Technik der Hochschule Emden/Leer frei gewählt werden. Folgende Veranstaltungen werden dringend empfohlen:

- Fachbezogene Angebote des Professionalisierungsbereiches im Umfang von mindestens zwölf Kreditpunkten. Diese Module können zur Einarbeitung in das Spezialgebiet, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll, zum Erlernen der nötigen Sprachkenntnisse oder zur Vertiefung praktischer Kenntnisse im Hinblick auf ein anschließendes Master-Studium und zur Abrundung der Kenntnisse genutzt werden. Dabei ist die Belegung mindestens einer Spezialisierung im Umfang von sechs Kreditpunkten erforderlich, da hierin die fachlichen Grundlagen für das Bachelorarbeitsmodul vermittelt werden.
- Des Weiteren können Module zur Vertiefung praktischer Fähigkeiten sowie zur Vermittlung der nötigen Sprachkompetenz für die Module höherer Semester belegt werden. Letztere werden dringend für Studierende mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen empfohlen.

8. Das Praxismodul

Die Studierenden müssen während des Studiums ein zweimonatiges Industriepraktikum in einem Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung außerhalb der Hochschule Emden/Leer und der Universität Oldenburg im Umfang von zwölf Kreditpunkten absolvieren. Das Praktikum enthält ein begleitendes Seminar im Umfang von zwei Kreditpunkten. Das Industriepraktikum wird in der Regel nach Vorlesungsende des 5. Semesters durchgeführt. Beide Hochschulen unterstützen die Studierenden bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen durch die zuständigen Einrichtungen. Zur Betreuung des Industriepraktikums müssen die Studierenden prüfungsberechtigten Lehrenden auswählen.

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
PR EP Praxismodul Engineering Physics	1 PR, 1 SE	12	1 Praktikumsbericht (Gewichtung 5/6) mit Präsentation (Gewichtung 1/6)

Voraussetzung zur Zulassung zum Industriepraktikum ist ein erfolgreiches Studium von in der Regel vier Semestern.

9. Auslandssemester

Studierenden insbesondere aus Deutschland aber auch ausländischen Studierenden wird ein Auslandssemester empfohlen. Das Auslandssemester wird soweit möglich im Rahmen von Austauschprogrammen durchgeführt.

10. Prüfungsausschuss, Prüfungsamt

Der Gemeinsamen Kommission „Engineering Physics“ wird durch die Fakultät V der Universität Oldenburg und den Fachbereich Technik der Hochschule Emden/Leer die Wahl eines Prüfungsausschusses gem. Prüfungsordnung übertragen. Dem Prüfungsausschuss gehören sechs stimmberechtigte Mitglieder an, und zwar zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der Universität Oldenburg, zwei Mitglieder der Hochschullehrergruppe der

Hochschule Emden/Leer, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie ein Mitglied der Studierendengruppe aus dem entsprechenden Studiengang.

11. Bachelorarbeit

Das Bachelorabschlussmodul hat einen Umfang von 15 Kreditpunkten und enthält neben der Bachelorarbeit (12 KP) eine Begleitveranstaltung mit Abschlussreferat von drei Kreditpunkten, in der fachliche Grundlagen der Arbeit diskutiert und über Fortschritte und Ergebnisse der Arbeit berichtet werden.

52. Die fachspezifische Anlage 33 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 33

Fachspezifische Anlage für das Fach Politik-Wirtschaft (2-Fächer-Bachelor)

1. Bachelor of Arts

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften und die Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bieten das Fach Politik – Wirtschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B. A.)“ an.

2. Umfang und Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Politik – Wirtschaft beinhaltet im Bereich Politische Bildung 30 Kreditpunkte (18 KP Basis- module und 12 KP Aufbaumodule) und im Bereich Ökonomische Bildung 30 Kreditpunkte (18 KP Basismodule und 12 KP Aufbaumodule).

(2) Gegenstand des Studiums Politik – Wirtschaft sind folgende Studienbereiche: (2.1) Studienbereiche des Studiums der Politischen Bildung sind:

- Einführung in die Sozialwissenschaften
- Einführung in die Sozialstrukturanalyse und politisches System der BRD
- Politische Ökonomie
- Politik im Mehrebenensystem

(2.2) Studienbereiche des Studiums der Ökonomischen Bildung sind:

- Privater Haushalt
- Unternehmen
- Staat
- Internationale Wirtschaftsbeziehungen
- Fachdidaktik

(3) Durch das Studium sollen grundlegende fachliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden, sodass komplexe politisch und ökonomisch geprägte Problemstellungen für Lernende im schulischen Bereich didaktisch aufbereitet werden können oder politische und ökonomische Bildung im außerschulischen Bereich erfolgreich vermittelt werden kann. Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexe politische und ökonomisch geprägte Entscheidungs- und Handlungssituationen auf wissenschaftlicher Grundlage zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, den Erfolg von Maßnahmen zur Problemlösung kritisch zu beurteilen sowie ihren Lernprozess zu reflektieren. Dies beinhaltet, dass sowohl systematische als auch kasuistische Kenntnisse anwendungsbezogen vermittelt werden.

3. Basiscurriculum Politische Bildung (18 KP)

(1) Das Basiscurriculum Politische Bildung im Umfang von 18 Kreditpunkten beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Einführung in die Sozialwissenschaften	2 VL, 1 UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio* oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
BM 5 Politisches System und Sozialstruktur Deutschlands	2 VL, 1 UE	9	<u>1 Modulprüfung:</u> 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten)
Gesamt		18	

Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen für 6 KP Module einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag plus Ausarbeitung entsprechen.

4. Basiscurriculum Ökonomische Bildung (18 KP)

(1) Das Basiscurriculum Ökonomische Bildung im Umfang von 18 KP beinhaltet folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
BM 1 Grundmodul Ökonomische Bildung	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
BM 2 Privater Haushalt und Unternehmen	2 SE mit UE	6	<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 - 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
BM 3 Staat und Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2 SE mit UE		<u>1 Modulprüfung:</u> mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten) oder Klausur (120 Min.) oder Referat (30 bis 60 Min.) oder Hausarbeit (3000 – 5000 Wörter) oder Portfolio
Gesamt		18	

5. Aufbaucurriculum Politik – Wirtschaft (12 KP Politische Bildung und 12 KP Ökonomische Bildung)

(1) Das Aufbaucurriculum Politische Bildung im Umfang von 12 KP beinhaltet folgende Aufbaumodule (AM) als Pflichtmodule:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 1 Politische Ökonomie/Arbeit + Organisation	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Minuten)
AM 3 Politik im Mehrebenensystem	Pflicht	1 VL, 1 SE	6	1 Modulprüfung: 1 Klausur (120 Min.) oder 1 Hausarbeit (10 - 15 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung (3000 – 4500 Wörter) oder 1 Portfolio oder 1 mündl. Prüfung (20 - 30 Min.)
Gesamt			12	

(2) Aufbaucurriculum Ökonomische Bildung

(2.1) Das Aufbaucurriculum Ökonomische Bildung im Umfang von 12 KP beinhaltet folgende Aufbaumodule (AM) als Wahlpflichtmodule:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
AM 2 Leistungsprozess und Marketing	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 4 Gesamtwirtschaftliche Fragestellungen	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
AM 7 Fachdidaktik der ökonomischen Bildung	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Modulprüfung: Klausur (120 Min.) oder Referat (45 - 75 Min.) oder Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder Projektarbeit (12 - 17 Seiten) oder Portfolio (max. 6 Teilleistungen)
Gesamt			12	

(2.2) Studierende belegen zwei Aufbaumodule im Umfang von 12 Kreditpunkten.

6. Bachelorarbeit im Fach Politik–Wirtschaft

(1) Für den Abschluss des Bachelor-Studiums ist die Teilnahme an zwei Betriebserkundungen (durchgeführt im Rahmen von Modul-Veranstaltungen) nachzuweisen.

(2) Die Bachelorarbeit kann entweder im Bereich Sozialwissenschaften, im Bereich der Politischen Bildung oder im Bereich Ökonomische Bildung geschrieben werden.

(3) Die Bachelorarbeit umfasst zwölf Kreditpunkte. Ein dazugehöriges Kolloquium umfasst drei Kreditpunkte.

7. Teilzeitstudium

(1) Das Bachelor-Studium Politik-Wirtschaft kann als Teilzeitstudium durchgeführt werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums kann in begründeten Fällen von den Regelungen unter 5.1 abgewichen werden.

8. Hinweis für Studierende

(1) Grundsätzlich ist es im Zwei-Fächer-Bachelor bei der Wahl des Studienfaches Politik-Wirtschaft nicht möglich, das Fach Politik-Wirtschaft mit dem Fach Ökonomische Bildung oder mit dem Fach Sozialwissenschaften zu kombinieren. Wird das Studienfach Politik-Wirtschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien gewählt, kann es nur mit den Fächern Anglistik, Germanistik, Mathematik oder Musik kombiniert werden.

9. Freiversuche

Im Fach Politik-Wirtschaft können Freiversuche gemäß § 15 (5) BPO nur in den Modulen bzw. Veranstaltungen unternommen werden, in denen eine Klausur oder eine mündliche Prüfung als Prüfungsform gewählt wurde. Regelungen zum Nachteilsausgleich bleiben davon unbenommen.

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten die geänderten Bestimmungen des Allgemeinen Teils sowie der Anlagen 3 a und 3 b auch für Studierende im zweiten oder höheren Semester.

(4) Studierende aus den bisherigen Studiengängen an der Universität Oldenburg (Diplom, Magister, Lehramt) können bis zum 31. März 2014 abweichend von § 8 Abs.3 Kreditpunkte im Umfang von über 120 angerechnet bekommen.